

Die Tafeln als Form der Lebensmittelhilfe in der Schweiz

Zur Entstehung und Etablierung der Tafeln in der Schweiz und qualitative Ergebnisse zu den aktuellen Herausforderungen, mit welchen Tafelkund*innen konfrontiert sind



Bachelor-Thesis zum Erwerb des
Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule

Soziale Arbeit

Sarina Debora Cadusch

Florence Reisgies

Die Bachelor-Thesis wurde für die Publikation formal überarbeitet, aber im Inhalt nicht geändert.

Abstract

Ernährungsarmut ist eine Form der Armut, durch welche betroffene Personen Hungererfahrungen ausgesetzt sind und von der Teilhabe an gesellschaftstypischen Essensangeboten ausgeschlossen sind. Dies führt zu einer Inanspruchnahme von Angeboten im Bereich der Lebensmittelhilfen, zu welchen die Tafeln gehören.

Die vorliegende Bachelorarbeit beschäftigt sich mit der Frage, wie die Tafelrichtungen in der Schweiz entstanden sind und sich etablierten und mit welchen Herausforderungen Tafelkund*innen aktuell konfrontiert sind. Das Phänomen der Tafeln in der Schweiz wurde bisher wissenschaftlich noch nicht behandelt. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, einen Beitrag zur Schliessung dieser Wissenslücke zu leisten.

Um den ersten Teil der Fragestellung zu beantworten, wird die Entstehungsgeschichte der Tafeln in der Schweiz in den Blick genommen. Dabei wird ein Vergleich zur Entwicklung und Entstehung der Tafeln in Deutschland, Frankreich und in den Vereinigten Staaten gezogen. Die Entstehung und Etablierung werden in Zusammenhang mit der Entwicklung und Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaats betrachtet, da dies einen beträchtlichen Einfluss auf die Tafeln hat. Um die Frage nach den Herausforderungen, welchen Tafelkund*innen begegnen, zu beantworten, wurde ein qualitatives Forschungsvorgehen gewählt. In vier Leitfadeninterviews wurden insgesamt sieben Personen befragt, welche Kund*innen eines Tafelangebots in einer Schweizer Grossstadt sind und dort wöchentlich Lebensmittel beziehen. Die Datenauswertung erfolgte mittels der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse nach Kuckartz.

Als Herausforderungen konnte identifiziert werden, dass der Tafelbesuch mit Ausschluss- und Stigmatisierungserfahrungen einhergeht, dass der Zugang zum Tafelangebot mit einem Zeit- und Ressourcenaufwand verbunden ist, dass die Qualität der erhaltenen Ware teilweise mangelhaft ist und dass einer religiös, kulturell oder gesundheitlich bedingten Ernährungsweise durch die verteilten Lebensmittel nicht nachgegangen werden kann. Die Ergebnisse zeigen, dass der Grad der Abhängigkeit von den Tafeln vom Grad der Prekarität der Lebenslagen bestimmt wird und dass ebendiese von gesellschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Viele Tafelkund*innen haben Erfahrungen mit sozialstaatlichen Hilfeleistungen und haben erlebt, dass diese ihre Bedürfnisse und Notlagen nicht ausreichend abdecken. Die Tafeln sind nur als temporäre Notlösung zu betrachten und nicht als längerfristige Existenzsicherung armutsbetroffener Personen. Armutsfeste Sozialleistungen und eine gewährleisteteste Teilhabe- und Verteilungsgerechtigkeit hingegen sind wegweisend für die Bekämpfung der Ernährungsarmut.

Die Tafeln als Form der Lebensmittelhilfe in der Schweiz

Zur Entstehung und Etablierung der Tafeln in der Schweiz und qualitative
Ergebnisse zu den aktuellen Herausforderungen, mit welchen Tafelkund*innen
konfrontiert sind

Bachelor-Thesis zum Erwerb des
Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Sarina Debora Cadusch
Florence Reisgies

Bern, Mai 2022

Gutachterin: Caroline Pulver

Die Bachelor-Thesis wurde für die Publikation formal überarbeitet, aber im Inhalt nicht geändert.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Forschungsstand	8
1.3 Herleitung der Fragestellung	13
1.4 Aufbau der Thesis	14
2. Theoretischer Hintergrund	16
2.1 Wohlfahrtsstaatstypen	16
2.2 Der staatliche Umgang mit Ernährungsarmut	20
2.3 Der aktivierende Sozialstaat Schweiz	21
2.4 Mitleidsökonomie und Social Sponsoring	22
2.5 Entstehung der Tafeln im internationalen Vergleich	24
2.5.1 Entstehung der Tafeln (<i>Food Banks</i>) in den USA	25
2.5.2 Entstehung der Tafeln (<i>Banques Alimentaires</i>) in Frankreich	30
2.5.3 Entstehung der Tafeln in Deutschland	34
2.5.4 Entstehung der Tafeln in der Schweiz	38
2.6 Zwischenfazit zur Entstehung der Tafeln	40
2.7 Exemplarische Beschreibung eines bestehenden Tafelangebots	43
2.7.1 Entstehung	46
2.7.2 Ziele und Wirkung	46
2.7.3 Werte	48
2.7.4 Organisationsstruktur	48
2.7.5 Betrieb	50
2.7.6 Mitarbeitende der Tafel	52
2.7.7 Kund*innen der Tafel	53
2.7.8 Zwischenfazit zur exemplarischen Beschreibung	54
3. Forschungsmethodik	57

3.1 Nutzer*innenforschung	57
3.2 Sampling und Feldzugang	59
3.3 Datenerhebung	61
3.4 Datenauswertung	64
4. Forschungsergebnisse	67
4.1 Hauptkategorie <i>Ökonomische Situation</i>	67
4.2 Hauptkategorie <i>Erfahrungen durch den Tafelbesuch</i>	72
4.3 Hauptkategorie <i>Persönlicher Zugang zu Lebensmitteln und Ernährung</i>	80
4.4 Hauptkategorie <i>Perspektiven auf Armutspolitik</i>	88
5. Diskussion	91
5.1 Interpretation der Ergebnisse aus den Interviews	91
5.2. Diskussion der Ergebnisse in Bezug auf die Fragestellung	94
5.3 Limitationen der vorliegenden Thesis und Empfehlungen für weiterführende Forschung	100
6. Fazit	101
7. Literatur- und Quellenverzeichnis	104
8. Anhang	112

1. Einleitung

In der vorliegenden Bachelorthesis befassen sich die beiden Autorinnen mit dem Thema der Tafeln in der Schweiz. Die Tafeln verteilen überschüssige Nahrungsmittel kostenlos an armutsbetroffene Personen und soziale Institutionen. Dahinter stecken zwei Ziele und Werthaltungen: Einerseits möchte damit der Verschwendung von Lebensmitteln entgegengetreten werden, andererseits soll bedürftigen Personen geholfen werden und die Folgen von Armut gemildert werden. Die Autorinnen werfen den Fokus sowohl auf die Entstehung und Etablierung der Tafelangebote in der Schweiz als auch auf die Erfahrungen und Perspektiven der Tafelkund*innen des Tafelangebots von *Tischlein deck dich*.

In der vorliegenden Arbeit wird jeweils auf eine geschlechtsneutrale Form zurückgegriffen oder das Gendersternchen verwendet, um die geschlechtergerechte Sprache umzusetzen. Eine Ausnahme davon stellen wörtlich übernommene Textstellen wie Zitate und Interviewtranskripte dar.

In den folgenden Kapiteln führen die Verfasserinnen in die Thematik ein und präsentieren den aktuellen Forschungsstand sowie Forschungslücken. Anschliessend wird die Fragestellung erläutert und wichtige Begriffe werden definiert. Zum Ende dieses Kapitels wird ein Überblick über den Aufbau der Bachelorthesis geliefert.

1.1 Ausgangslage

Die Ausgangslage dieser Arbeit bilden Sachverhalte und Erkenntnisse zu den Themen Armut, Ernährungsarmut und Hunger sowie die Beziehung und Aufgaben der Sozialen Arbeit dazu.

Laut dem Berufskodex von AvenirSocial hat die Soziale Arbeit das Ziel und die Verpflichtung, Lösungen für soziale Probleme zu erfinden, zu entwickeln und zu vermitteln sowie soziale Notlagen von Menschen zu verhindern, zu beseitigen oder zu lindern (AvenirSocial, 2010, S. 7). Auch an der Lösung von strukturellen Problemen, zu welchen die Armut zählt, hat sie sich zu beteiligen (S. 7), indem sie sich beispielsweise in ihren Netzwerken für gesellschaftliche und sozialpolitische Verbesserungen einsetzt (S. 14). Groenemeyer und Ratzka beschreiben das soziale Problem *Armut* prägnant:

„Armut als eigenständiges soziales Problem ist eine soziale Kategorie, die auf gesellschaftlichen Definitionen beruht und sich auf eine mangelhafte Verfügbarkeit über materielle und/oder soziale Ressourcen sowie auf eine damit häufig verbundene als unzureichend angesehene Teilhabe an gesellschaftlichen Institutionen bezieht.“

(Groenemeyer und Ratzka, 2012, S. 367)

In den nationalen Armutsmessungen der Schweiz orientiert sich die Armutsgefährdungsquote am verfügbaren Äquivalenzeinkommen eines Haushalts. Das bedarfsgewichtete Äquivalenzeinkommen wird gemäss einer Äquivalenzskala aus dem verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen berechnet und trägt somit der Haushaltsgrösse und Haushaltszusammensetzung Rechnung (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 35). Wessen Einkommen deutlich unter dem durchschnittlichen Einkommensniveau der Schweiz liegt, gilt als armutsgefährdet. Ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsquote sagt aus, dass das Risiko der sozialen Ausgrenzung sowie verminderter Teilhabechancen gross ist (S. 35). Laut Erhebungen über Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) des Bundesamtes für Statistik können für das Jahr 2020 8,5 % der in der Schweiz wohnhaften Personen als einkommensarm betrachtet werden. Dies entspricht rund 720'000 Personen, welche kein Einkommen über der festgelegten Armutsgrenze erzielen (Bundesamt für Statistik, 2022, S. 1). Die Armutsgrenze orientiert sich hierbei an den Richtlinien der Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und betrug im Jahr 2020 2'279 Franken im Monat für eine Einzelperson oder 3'963 Franken für zwei Erwachsene mit zwei Kindern (S. 1). Es zeigte sich ausserdem, dass ausländische Personen, Personen in Einelternhaushalten, Personen ohne nachobligatorische Ausbildung und Personen in Haushalten ohne Arbeitsmarktteilnahme besonders von Einkommensarmut und finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind (S. 1). Im Rahmen einer Pilotstudie aus dem Jahr 2015 wurde ausserdem festgestellt, dass im Kanton Bern 10 % der Bevölkerung in Armut lebt, wenn die absolute Armutsgrenze als Massstab benutzt wird (Fluder & Hümbelin, 2020, S. 8). Wird Armut und Armutsgefährdung jedoch etwas breiter gefasst, sind es bereits 15 % der Bevölkerung. Daraus schliessen Fluder und Hümbelin, dass im Kanton Bern relativ viele Haushalte nur knapp über der absoluten Armutsgrenze leben (S. 8). Das Einkommen von armutsbetroffenen Personen reicht nicht oder nur knapp, um das soziale Existenzminimum zu finanzieren, falls keine finanziellen Reserven verfügbar sind (S. 6). Als soziales Existenzminimum gilt hierbei die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) festgelegte Armutsgrenze, welche das Überleben sowie ein menschenwürdiges Leben und die Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben sicherstellt (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 30). Werden finanzielle Reserven berücksichtigt, beträgt die Armutsquote im Kanton Bern 5,4 %, wie im Jahr

2015 gemessen werden konnte (Fluder & Hümbelin, 2020, S. 8). Laut Schuwey und Knöpfel (2014, S. 88) entsteht Armut meist dann, wenn ungünstige persönliche Umstände, wie beispielsweise ein fehlendes soziales Umfeld oder eine eingeschränkte Erwerbsfähigkeit, und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise ein vorherrschender Mangel an Arbeitsplätzen oder ein hochschwelliger Zugang zu Bildung, aufeinandertreffen und sich gegenseitig beeinflussen. Ein Leben unter der Armutsgrenze bewirkt eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit; die Alltagsbewältigung sowie die soziale Teilhabe sind erschwert (Fluder & Hümbelin, 2020, S. 6).

Laut Meyer (2021, S. 36) sind Armutslagen in vielen Fällen mit Nahrungsmangellagen und damit einhergehenden Hungererfahrungen verbunden. Nahrung ist das erste Grundbedürfnis des Menschen (S. 13). Und zudem das, was allen Menschen gemeinsam ist: Essen und trinken zu müssen (S. 21). In den Ländern des Global North kann seit den 1950er-Jahren von einem Nahrungsüberfluss gesprochen werden (S. 2). Auf der Welthungerkarte aus dem Jahr 2019 des *World Food Programme* ist ersichtlich, dass in der Schweiz unter 2,5 % der Bevölkerung an Unterernährung leiden, was im weltweiten Vergleich ein niedriger Prozentsatz ist. Unterernährung wird dabei definiert als ein Zustand, in welchem die alltägliche Ernährung einer Person den Energiebedarf für ein normales, aktives und gesundes Leben nicht abdeckt (World Food Programme WFP, 2019). Die Schweiz gehört im weltweiten Vergleich somit zu denjenigen Ländern mit einer sehr hohen Nahrungssicherheit. Dennoch ist Nahrung nicht für jeden Menschen gleich verfügbar und Hunger existiert auch in der Überflussgesellschaft. Dabei kann die Art des Hungers abgegrenzt werden von akutem Hunger beziehungsweise einer Hungersnot, welche oft im Zusammenhang mit Krisen, wie beispielsweise Finanzkrisen, Kriegen, Umweltkatastrophen oder Pandemien, auftritt (Meyer, 2021, S. 29). Hingegen kann von *verborgenem Hunger* gesprochen werden, wenn keine akute Hungersnot herrscht und dennoch Hunger auftritt. Diese Form des chronischen Hungers tritt in Zusammenhang mit Armut auf und bedeutet, dass der Körper zu wenig essentielle Nährstoffe erhält. Ein andauernder Nährstoffmangel hat langfristig schwere Krankheiten zur Folge und bewirkt bei Kindern, dass sie sich geistig und körperlich nicht vollumfänglich entwickeln können (S. 29). In heutigen Wohlstandsgesellschaften gehen Hunger und Ernährungsarmut meist mit einem erhöhten Fleisch- und Zuckerkonsum sowie einer tendenziell ungesunden Ernährung einher (S. 39). Bilder von Armut sind daher seit einigen Jahrzehnten eher von einem hohen Körpergewicht geprägt, statt von Bildern von vom Hunger ausgezehrt Menschen (S. 39). Die mit Hunger verbundene Ernährungsarmut wird definiert durch die fehlende Teilhabe an für unsere Gesellschaft typischen Essensangeboten (Meyer, 2021, S. 2). Ausser Haus in einem Restaurant zu Essen oder eine Entscheidung für eine individuelle Ernährungsweise zu treffen und diese verwirklichen zu können sind Privilegien, welche in Ernährungsarmut lebenden Personen vorenthalten sind. Ernährungsarmut kann in eine materielle und soziale

Ernährungsarmut eingeteilt werden (S. 37). Ist die Nahrung weder in der Menge noch in der hygienischen oder physiologischen Qualität bedarfsdeckend, fällt dies unter die materielle Ernährungsarmut. Wird hingegen im sozialen und kulturellen Umgang mit Essen eine Teilhabe an den gesellschaftlichen Sitten und Gebräuchen verhindert, wird von sozialer Ernährungsarmut gesprochen (S. 37). Denn in Ländern mit einer hohen Nahrungssicherheit basiert Essen nicht mehr lediglich auf dem Stillen des Grundbedürfnis Hunger (S. 12). Vielmehr gehört Essen zur Verkörperung eines Lebensstils. Die Nahrungsaufnahme ist sozial geregelt (S. 19) und rund ums Essen haben sich verschiedene soziale Rituale und Praktiken entwickelt (S. 22).

Laut Meyer (2021, S. 5) können Fachpersonen der Sozialen Arbeit in nahezu allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit auf Adressat*innen mit Hungererfahrungen treffen. Konkret nennt Meyer folgende Personengruppen aus Deutschland, welche bereits Hungererfahrungen haben oder besonders gefährdet sind, Hungererfahrungen zu machen:

- *„Kinder und Jugendliche in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in stationären Einrichtungen,*
- *im Allgemeinen Sozialdienst oder Schuldnerberatungen, z.B. des Diakonischen Werks oder der Caritas: Vor allem zum Ende des Monats oder vor Feiertagen werden Lebensmittelgutscheine ausgegeben oder Berechtigungen für Lebensmitteltafeln erstellt,*
- *in Erstaufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen, die entweder Hungererfahrungen mitbringen aus nahrungsunsicheren Herkunftsländern und auf ihrer Flucht zusätzlich Hungererfahrungen machen mussten,*
- *niedrigschwellige Angebote, wie Bahnhofsmissionen, Streetwork, Drogenkonsumraum,*
- *offensichtliche Angebote in diesem Bereich: Suppenküchen, Lebensmitteltafeln sowie*
- *alle Lebenslagen, die mit Armutslagen verknüpft sind.“*

(Meyer, 2021, S. 36)

Eine fachliche Auseinandersetzung mit der Armutsthematik sowie der oft damit einhergehenden Ernährungsarmut ist daher eine grundlegend vorausgesetzte Bedingung, um im Rahmen der Tätigkeit in der Praxis der Sozialen Arbeit das eigene Denken und Handeln professionell reflektieren zu können. Generell ist die Thematisierung von Armut für Fachpersonen der Sozialen Arbeit höchst relevant. In der Zeitgeschichte der Sozialen Arbeit war die Soziale Arbeit die überwiegende Zeit konstitutiv mit existenziell bedrohlichen Armutslagen verknüpft (Meyer, 2021, S. 1). Dabei befasste sie sich an erster Stelle mit der Befriedigung der Grundbedürfnisse wie Hunger, Kleidung und Unterkunft. Existentiell bedrohliche Ernährungslagen und die

Verminderung von Armut ist sowohl historisch als auch gegenwärtig ein wiederkehrender Ausgangspunkt von Interventionen seitens der Sozialen Arbeit (S. 2). In der Praxis ist beobachtbar, dass Sozialarbeitende der öffentlich-rechtlichen Sozialdienste ihre Klient*innen an *Caritas-Märkte* und Lebensmitteltafeln verweisen, um kostengünstiger oder kostenlos Lebensmittel zu beziehen. Laut Bruckdorfer muss die professionelle Soziale Arbeit gar auf die Tafeln als zusätzliche Ressource für armutsbetroffene Adressat*innen verweisen, nämlich im Rahmen der Sozialraumorientierung (Bruckdorfer, 2013, S. 22). Die Nutzung dieses Angebots ist dann eine autonome Entscheidung der Betroffenen, welche eine finanzielle Entlastung als positive Folge haben kann. Nicht zu vernachlässigen ist jedoch der soziale Ausschluss, welcher damit einhergeht. Menschen werden entsprechend ihrer finanziellen Kaufkraft von der kulinarischen und gastronomischen Kultur der gegenwärtigen Gesellschaft ausgeschlossen (Pfeiffer, 2014, S. 3); eine soziale Ungleichheit herrscht. Wichtig ist laut Bruckdorfer zudem, dass sich die Sozialarbeitenden bewusst sind, dass die Tafeln lediglich die Armut und ihre Folgen lindern können. Sie stellen jedoch keine Form der Armutsüberwindung dar und können sozialstaatliche Hilfe nicht ersetzen (Bruckdorfer, 2013, S. 22). Alleinig der Sozialstaat muss und kann eine menschenwürdige Teilhabe garantieren (S. 22). „Der Streit darüber, ob die konkrete (karitative) Hilfe schädlich ist, weil sie ungerechte Verhältnisse stabilisiert, ist mindestens so alt wie die Soziale Arbeit selbst“ (S. 22). Es entsteht das Problem der Verstetigung von Armut, da die Erwartung entsteht, dass Armut durch die Tafeln gelöst werden kann. Bruckdorfer beobachtet ausserdem, dass die Tafeln im laufenden Armutsdiskurs instrumentalisiert werden und von Politikkonzepten vereinnahmt werden, wessen Ziele nicht die Armutsüberwindung oder Stärkung der sozialen Gerechtigkeit sind (S. 23).

1.2 Forschungsstand

Es ist keine wissenschaftliche Literatur zur Entstehung und Etablierung der Schweizer Tafelangebote zu finden. Deshalb beziehen sich die Verfasserinnen auf Literatur zu den Tafeln aus Deutschland und Österreich. Fragen nach Ausgrenzungsmechanismen und Beschämungsgraden, die mit dem Besuch der Tafeln verbunden sind, beschäftigen viele Autor*innen. Die Chancen und Risiken von Tafeln werden auf unterschiedliche Weise untersucht, beispielsweise durch Interviewanalysen, und werden aus den sozialen- oder pädagogischen Blickwinkeln ausgeführt. Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Forschung zu den Tafeln legen die Verfasserinnen in diesem Kapitel dar und zeigen auch Forschungslücken auf.

Freiwilligenarbeit

Da die Abgabestellen der Tafeln in Deutschland sowie in der Schweiz hauptsächlich von ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden betrieben werden, ziehen die Verfasserinnen die

wichtigsten Erkenntnisse der aktuellen Forschung im Bereich der Freiwilligenarbeit bei. Diese stellen sie anhand des Freiwilligen-Monitor Schweiz 2020 und den Erkenntnissen von Rameder (2015) über die Determinanten zur Aufnahme einer freiwilligen Tätigkeit dar.

Dem Freiwilligen-Monitor der Schweiz nach unterscheidet sich Freiwilligenarbeit in formelle Freiwilligenarbeit, informelle Freiwilligenarbeit und Milizarbeit (Fischer, et al., 2020, S. 21-28). Die Arbeit bei den Tafeln fällt unter die formelle Freiwilligenarbeit, was als Synonym für institutionalisierte Freiwilligenarbeit verwendet werden kann. Sie umfasst die Tätigkeit, welche in einem Verein oder einer Organisation vollzogen wird (S. 25). Laut Bundesamt für Statistik (2021-a) gaben im Jahr 2020 41 % der schweizerischen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren an, zum Zeitpunkt der Befragung in den letzten vier Wochen Freiwilligenarbeit geleistet zu haben. Die Beteiligung an formeller Freiwilligenarbeit im Jahr 2020 fiel im Vergleich zum Vorjahr von 20 % zurück auf 16 %. Die Corona-Pandemie und deren Einschränkungen haben diesen Effekt hervorgebracht und der Rückgang ist bei allen Altersgruppen zu beobachten. Von den freiwillig Tätigen in der formellen Freiwilligenarbeit engagieren sich 15.3 % in sozialen und karitativen Organisationen, zu deren Rubrik die Tafeln zugeordnet werden können.

Rameder untersucht die Reproduktion sozialer Ungleichheiten in der formellen Freiwilligenarbeit in Österreich (2015). Zur Beantwortung seiner Fragestellungen wurde auf Sekundärdaten zur Freiwilligenarbeit in Österreich aus dem Jahr 2006 zurückgegriffen. Diese Daten stellen mit 11'661 Befragten den umfangreichsten Datensatz zur Freiwilligenarbeit in Österreich dar (Rameder, 2015, S. 122). Um die Frage nach der Reproduktion sozialer Ungleichheiten in der formellen Freiwilligenarbeit in Österreich zu beantworten, hat Rameder den Einfluss von askriptiven sowie erworbenen sozialen Merkmalen auf den Zugang zur Freiwilligenarbeit in Österreich recherchiert und seine Ergebnisse präsentiert. Dabei liess er Forschungsergebnisse aus Deutschland und der Schweiz in seine Arbeit einfließen. Die untersuchten Merkmale sind wie folgt: Geschlecht, Alter, ethnische und geographische Herkunft, soziale Herkunft, formaler Bildungsgrad, Erwerbstätigkeit und berufliche Stellung, Prestige und Status, Einkommen und Vermögen und schliesslich das soziale Kapital. Rameder kommt zum Schluss, dass die untersuchten sozialen oder erworbenen Merkmale Exklusionseffekte und Ungleichheiten in der Freiwilligenarbeit reproduzieren und dass diese in gewissen Teilbereichen der Freiwilligenarbeit sogar verstärkt werden (S. 113-114). Rameder plädiert für Investitionen und Reformen im Bildungssystem, für die Förderung von finanzierbaren Wohneigentum, für einen kritischen Blick auf die Reproduktion von traditionellen Geschlechterrollen und für Strukturen, welche ein „Wollen“ und „Können“ bei den bisher von der Freiwilligenarbeit ausgeschlossenen Personen ermöglichen (S. 211-213).

Über die Persönlichkeitsmerkmale, Einstellungen und Motive von freiwillig engagierten Personen kann gesagt werden, dass sie positive Einstellungen haben, dass sie extrovertiert

sind und dass sie mit ihrem eigenen Leben sowie der eigenen Gesundheit zufrieden sind (Rameder, 2015, S. 92). Ausserdem haben sie eine starke Ausprägung des Vertrauens in andere Menschen und eine hohe Soziabilität (S. 92). Oftmals stimmen das eigene Selbstkonzept und die persönlichen Werte mit jenem der Organisation überein. „Der eigenorientierte ‚Spas an der Tätigkeit‘, den Wunsch ‚anderen zu helfen‘ und das Bedürfnis nach Sozialkontakten stehen bei den befragten freiwillig Engagierten an vordersten Stellen“ (S. 92).

Tafelmitarbeitende

Im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit verweist der Begriff der Freiwilligenarbeit einerseits auf die unentgeltliche Tätigkeit, andererseits auf die professionelle Arbeit mit der Zielgruppe dieser Tätigkeit (Aner, 2011, S. 38). Dies wird jedoch nicht in der Tafelarbeit gespiegelt. Tafelmitarbeitende kommen aus verschiedenen Berufsfeldern und viele bringen Logistik- und Leitungserfahrungen mit (Engelhardt, 2012, S. 340-341). Diese Durchmischung bietet zwar eine pragmatische Flexibilität in der täglichen Arbeit, jedoch wird kritisiert, dass es für Tafelmitarbeitende kein Berufsfeld gibt. Tafelmitarbeitende werden nicht umfassend geschult oder von pädagogischen Fachpersonen im Kontakt mit Menschen begleitet, welche aus vielerlei psychosozialen, gesundheitlichen und strukturellen Gründen von Armut betroffen oder bedroht sind. Die Verfasserinnen erkennen, dass diese Gegebenheit mit dem Risiko unprofessionellen Handelns verbunden ist. Ein geringes Fachwissen, das Fehlen von Auseinandersetzungen mit pädagogischen, ethischen und sozialen Fragestellungen sowie wenig ausgeprägte Selbst- und Sozialkompetenzen können zu unreflektierten Handlungen führen. Aner argumentiert, dass die Freiwilligenarbeit Personen, welche wenige Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, integriert und dadurch den Bedarf an personenbezogenen Dienstleistungen deckt (2011, S. 38). Dadurch können sich erhebliche Einsparpotentiale im Bereich der professionellen Unterstützung ergeben (S. 38). Hier spricht Aner von *mehr oder weniger* freiwillig engagierten Personen, welche durch aktivierende Integrationsprogramme zur Aufnahme einer Tätigkeit motiviert werden. Die Durchführung dieser Integrationsprogramme wird zur Aufgabe der Sozialen Arbeit; die Begleitung der anderen Tafelmitarbeitenden im Kontakt mit der Zielgruppe der Tafeln jedoch nicht.

Die Wirkung der Tafelarbeit hat positive ökologische und ökonomische Aspekte. Tafeln tragen einen wesentlichen Beitrag zur psychosozialen Stabilisierung der armutsbetroffenen Menschen bei (Bruckdorfer, 2013, S. 24). Sie sind die Antwort auf die Fehl- und Überproduktion der Lebensmittel sowie ein Beitrag zur Linderung von Armutserfahrungen (Thomanek, 2009, S. 22). Dabei ist schwer zu sagen, welches Ziel für welchen Anteil der Tafelmitarbeitenden erste Priorität hat (Engelhardt, 2012, S. 342).

Tafelkund*innen

„Armut grenzt aus, Armut macht einsam“ (Engelhardt, 2012, S. 347). Tafeln sind Symptom- und keine Ursachenbekämpfung. Laut Engelhardt (2012, S. 348) existieren für den Nahrungsmittelbezug über die Tafeln verschiedene Hemmschwellen. Scham, Diskriminierungserfahrungen und Abhängigkeitsempfinden sind unter den genannten Gründen für eine Meidung des Angebots. Tafelkund*innen hingegen sind vermehrt Personen, welche bereits eine gewisse Armutsgewöhnung entwickelt haben und eine geringe Hoffnung auf volle gesellschaftliche Teilhabe haben (S. 348). Wenn über soziale Ausgrenzung gesprochen wird, wird ein *Drinnen* und *Draussen* der Gesellschaft impliziert (Schoneville, 2013, S. 18). Das besondere an den Tafeln ist, dass sie einen Ort darstellen, welcher diejenigen Personen integriert, welche gleichzeitig von anderen Bereichen der Gesellschaft ausgegrenzt werden (S. 19). Anerkennung und Missachtung, Integration und Ausgrenzung liegen nah beieinander. Scham ist nach Meyer-Drawe ein Regulierungsmodus, welcher auf internalisierten gesellschaftlichen Normen und Werten basiert (2009, S. 37-49). Das Schamgefühl tritt dann auf, wenn gegen diese Regulierungsweise verstossen wird (S. 37-49). Schamgefühle werden demnach erst in einem sozialen Kontext hervorgerufen. Bruckdorfer argumentiert, dass Personen, welche auf Angebote im Bereich der Lebensmittelhilfen angewiesen sind, gewissermassen die Anerkennung als und Gleichstellung zu Konsument*innen in der Gesellschaft abgesprochen werden (2013, S. 23). Schoneville hat sich mit der Bedeutung und den Konsequenzen der Tafeln auf die Gefühle von Scham und Missachtung aus Sicht der Kund*innen befasst (2013, S. 17-35). Seine Ergebnisse stammen aus der Analyse eines biographischen Interviews mit einer Kundin eines Tafelangebots in Deutschland. Die Erkenntnisse aus der Interviewanalyse von Schoneville zeigen, dass das Ineinandergreifen von gesundheitlichen Einschränkungen, Überschuldung, Arbeitslosigkeit und finanziellen Verpflichtungen eine materielle Zwangssituation hervorgebracht haben. In den Erzählungen der interviewten Person repräsentieren die Tafeln einen Ort des *Unten* in der Gesellschaft (S. 31-32). Die Lebensmittel der Tafeln werden als Reste der Überflussgesellschaft und als eine mildtätige Gabe definiert (S. 32). Tafelkund*innen werden bei den Lebensmittelabgabestellen mit ihrem Scheitern an gesellschaftlichen Normen konfrontiert; die schwere Notsituation wird durch das Tafelangebot abgemildert (S. 33). Die Schamgefühle, Ausgrenzungs- und Missachtungserfahrungen werden direkt mit dem sozialen Ort der Tafel verknüpft.

Hartig (2017) hat in ihrer empirischen Analyse zu den Tafelkund*innen in Hessen die Erstellung eines *Tafelnutzer*innenprofils* angestrebt. Weiter interessierte sie, das Erleben von (Ernährungs-)Armut der Tafelkund*innen sichtbar zu machen. Die empirische Analyse erfolgte durch eine Fragebogenerhebung zu den Bereichen *demographische Variablen, Angaben zur Tafelnutzung* und *Einstellungen zum Sozialstaat* (S. 213). Diese Fragebogen wurden an Tafelkund*innen innerhalb von Hessen, Deutschland verteilt. Die Erhebung führte zur grössten

Stichprobengröße innerhalb der Tafelforschung bis zum Jahr 2017 (S. 300). 523 ausgefüllte Fragebogen von Tafelkund*innen von insgesamt 46 Lebensmittelabgabestellen im Raum Hessen wurden eingereicht (S. 226). Die am häufigsten vertretenen und dementsprechend auch befragten Gruppen unter den Tafelkund*innen waren alleinerziehende Personen, ledige Männer, Rentner*innen und Familien mit mehreren Kindern (S. 301-216). Bei den alleinerziehenden und den pensionierten Tafelkund*innen handelte es sich in Hessen mehrheitlich um Frauen. Bei den alleinerziehenden Tafelkund*innen verfügte eine knappe Mehrheit von 37.5 % über einen Ausbildungsabschluss (S. 302). Der Grossteil der alleinerziehenden Personen bezieht *Arbeitslosengeld II* (ALG II) und gab an, aufgrund der mangelnden Kinderbetreuungsangebote arbeitslos zu sein (S. 302-303). 41.7 % der alleinerziehenden Personen gaben an, seelisch belastet zu sein und 15.3 % gaben an, seelisch erkrankt zu sein (S. 303). 70 % der pensionierten Tafelkund*innen in Hessen sind Frauen, 40.5 % davon sind verwitwet oder geschieden (S. 310-311). Bei den Rentner*innen handelte es sich um Personen, welche vor dem Jahr 1955 geboren worden sind (S. 310). 33.3 % der Rentnerinnen bezogen bereits seit vier bis sechs Jahren Lebensmittel durch die Tafeln und 11.9 % sogar seit sieben Jahren oder länger. Dies zeigt, dass Rentnerinnen, welche Tafelkundinnen sind, in langandauernden knappen finanziellen Lagen stecken (S. 311). Die alleinerziehenden Personen, die meisten Rentner*innen und die ledigen Männern haben gemeinsam, dass sie kein zweites Einkommen im Haushalt zur Verfügung haben, um Phasen der Erwerbslosigkeit besser überbrücken zu können (S. 308). Bei den ledigen Männern steht die Gesundheit als einschränkender Faktor im Vordergrund. In der Altersgruppe der 30- bis 59-jährigen Tafelkunden sind ledige Männer eher von Depressionen betroffen, als Männer, welche in einer Partnerschaft leben (S. 309). Ledige Männer in der Altersgruppe der 45- bis 59-Jährigen zeigen zudem ein 60 % höheres Risiko auf, einen mittelgradigen bis schlechten Gesundheitszustand aufzuweisen als Männer, die in einer Partnerschaft leben (S. 309). Die Mehrheit der ledigen Männer in der Studie weisen auf, über einen Berufsabschluss zu verfügen (S. 310). Allgemein ist bekannt, dass Männer stärker im Bereich der Gesundheit auf Erwerbslosigkeit reagieren als Frauen (S. 309). Laut Hartig ist bei mehr als der Hälfte der befragten Tafelkund*innen von einer verfestigten Armutslage auszugehen (S. 316). Ein Viertel der Befragten zählen zu den *Dauertafelnutzer*innen*, da sie mindestens sechs Jahre lang Lebensmittel von den Tafeln beziehen (S. 316). Die Studie von Hartig ergab, dass die Dauertafelnutzer*innen in Hessen meist zwischen 40 und 87 Jahren alt sind, häufiger als den Nicht-Dauertafelnutzer*innen einen niedrigen Bildungsgrad aufzeigen, sich häufiger mit der Erwerbslosigkeit zufriedengeben, häufiger körperlich eingeschränkt sind und häufiger Rentner*innen sind (S. 317).

1.3 Herleitung der Fragestellung

Wie die Verfasserinnen in der Ausgangslage und im Forschungsstand aufzeigen, stellen die Tafelangebote für armutsbetroffene Personen eine Anlaufstelle dar, um Lebensmittel zu beziehen. Die Tafeln wenden sich in ihrem Angebot an Personen, welche von Armut betroffen sind und Prozessen sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind. Adressat*innen der Sozialen Arbeit nehmen das Angebot der Tafeln in Anspruch und werden von Fachpersonen der Sozialen Arbeit darauf verwiesen. Der durch verborgenen Hunger und Ernährungsarmut gekennzeichnete Notstand kann dadurch gemildert werden, jedoch nicht nachhaltig bekämpft oder gar verhindert werden. Auch zeigt sich, dass die Tafelangebote der Schweiz wissenschaftlich noch nicht erforscht sind und in diesem Bereich aktuell eine grosse Forschungslücke vorherrscht. So sind weder Daten zu Vorkommen, Struktur, Wirkung noch zur Anzahl Kund*innen der Schweizer Tafelangebote vorhanden. Im Rahmen dieser Arbeit liefern die Verfasserinnen daher erste wissenschaftliche Erkenntnisse zum Angebot sowie zu den Kund*innen der Tafeln in der Schweiz. Hans Thiersch (2013, S. 20) meint, dass der Status der Adressat*innen Sozialer Arbeit nur verstanden werden kann, wenn auch gesellschaftliche Lebensmuster und Wissen über institutionell-professionell strukturierte Hilfsangebote betrachtet werden. In der Publikation der deutschen Tafelfachtagung, welche im Jahr 2011 erschien, hält Stephan Selke fest, dass eine Strukturdatenerhebung Grundlage jeglicher Begleitforschung zu den Tafeln sein sollte (Selke, 2011, S. 214). Demnach greifen die Verfasserinnen die Entstehungsgeschichte der Tafeln in der Schweiz auf und präsentieren den Ist-Zustand eines spezifischen Tafelangebots. Ausserdem wollen die Verfasserinnen einen offenen Blick auf die Erfahrungen und Einstellungen von Tafelkund*innen werfen. Der Nutzen der Tafelangebote soll durch die subjektiven Sichtweisen der Tafelkund*innen exploriert werden. Für die Verfasserinnen ergibt sich aus diesen Überlegungen die folgende Fragestellung:

*Wie entstanden und etablierten sich die Tafeln in der Schweiz und welche Herausforderungen ergeben sich für die Tafelkund*innen aktuell?*

Die folgenden Thesen stellen die Verfasserinnen in Bezug auf die Fragestellungen auf: Bei der Entstehung der Tafeln in der Schweiz kann von einer rasanten Entwicklung als Antwort auf ungenügende Absicherung bedürftiger Menschen durch den Sozialstaat gesprochen werden. Da die Tafeln ausschliesslich zur Armutslinderung beitragen, ergeben sich für die Kund*innen keine nachhaltigen Veränderungen ihrer finanziellen Situation. Sie befinden sich nach wie vor in einer beständigen Armutslage. Die Verfasserinnen nehmen an, dass das Angebot zu einer finanziellen Entlastung der armutsbetroffenen Personen führt und eine Alternative oder Ergänzung zu sozialstaatlichen Hilfeleistungen darstellt. Die Kund*innen der Tafeln machen durch den Tafelbesuch Stigmatisierungserfahrungen.

Unter *Tafeln* fallen in dieser Arbeit Initiativen, Projekte oder Organisationen, welche vor der Verschwendung gerettete Lebensmittel sammeln und kostenlos oder gegen einen symbolischen Betrag an armutsbedürftige Personen verteilen. Dabei grenzen die Autorinnen die Tafeln ab von weiteren Formen der Lebensmittelhilfen wie beispielsweise Sozialkaufhäusern sowie von Initiativen und Projekten aus dem Bereich des *Foodsaving* und *Foodsharing*.

Die Verfasserinnen nutzen bewusst den Begriff Kund*innen, wenn sie anspruchsberechtigte Personen der Tafelangebote nennen. Damit möchten die Verfasserinnen eine würdevolle Haltung gegenüber armutsbetroffenen Personen ausdrücken und keinen sprachlichen Unterschied zu Kund*innen von Supermärkten und anderen Geschäften machen. Der Begriff Kund*in ist dienstleistungsorientiert und bezeichnet eine Person, die eine zur Verfügung stehende Leistung in Anspruch nimmt.

Die Verfasserinnen erkennen, dass die gewählte Thematik und die Auseinandersetzung von hoher Relevanz für die Soziale Arbeit ist. Die soziale Problemlage Armut und die oft damit einhergehende materielle und/oder soziale Ernährungsarmut schränken eine würdevolle Lebensführung ein. Die Soziale Arbeit als selbständige Handlungswissenschaft muss Wissen hervorbringen, um der Entstehung sozialer Probleme vorzubeugen sowie bestehende soziale Probleme lösen oder bewältigen zu können (Engelke, Borrmann & Spatschek, 2018, S 16). Gemäss der Forschungsfrage möchten die Verfasserinnen dieser Arbeit dazu beitragen, nutzbares Wissen über die Tafeln in der Schweiz sowie deren Kund*innen zu generieren und daraus Erkenntnisse zu gewinnen.

1.4 Aufbau der Thesis

Im Kapitel 2 widmen sich die Verfasserinnen dem theoretischen Hintergrund, welcher zur Beantwortung der Forschungsfrage beiträgt. Dieser beinhaltet eine Auseinandersetzung mit sozialstaatlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Entwicklungen, welche einen Einfluss auf die Entstehung und Etablierung der Tafeln haben. Darunter fallen die Wohlfahrtsstaatstypen nach Esping-Andersen, die Mitleidsökonomie und das *Social Sponsoring*. Ebenfalls zum theoretischen Hintergrund gehört ein Vergleich zur Entstehung der Tafeln in vier ausgewählten Ländern. Die Zusammenführung der Erkenntnisse über sozialstaatliche, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Entwicklungen in den Unterkapiteln zu den ausgewählten Ländern führt die Verfasserinnen zu einem Zwischenfazit, welches eine erste Antwort auf den ersten Teil der Fragestellung – zur Entstehung und Etablierung der Tafeln in der Schweiz – bietet. Im abschliessenden Teil des theoretischen Hintergrunds kommen die Verfasserinnen auf den Ist-Zustand der Tafeln in der Schweiz anhand einer exemplarischen

Beschreibung des Tafelangebots *Tischlein deck dich* in der Stadt Bern. Das recherchierte und zusammengetragene Wissen über die Organisationsstruktur, Ziele, Werte, den Betrieb, die Mitarbeitenden und die Kund*innen der Tafel *Tischlein deck dich* bilden die Prämisse für die Empirie dieser Thesis. Abschliessende Erkenntnisse zum Ist-Zustand der Tafeln deuten auf Forschungsinteressen und -lücken bezüglich den aktuellen Herausforderungen der Tafeln hin, von welchen Ausgewählte in der empirischen Arbeit aufgegriffen werden.

In Kapitel 3 wird die Forschungsmethodik dargestellt. Ein Auszug zur Nutzer*innenforschung zeigt die Relevanz des Einbezugs der Zielgruppe für die Forschung der Sozialen Arbeit sowie für die Beantwortung der Fragestellung dieser Arbeit. Der Feldzugang und das Sampling werden beschrieben. Die Verfasserinnen gehen auf die Datenerhebung in Form von Leitfadeninterviews mit den Tafelkund*innen und die Datenauswertung anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz ein. Die Forschungsergebnisse der durchgeführten und analysierten Interviews werden im Kapitel 4 dargelegt. In Kapitel 5 werden diese Ergebnisse mit denjenigen des theoretischen Hintergrunds zusammengeführt und diskutiert. In der Diskussion stellen die Verfasserinnen zudem einen Bezug zur Fragestellung und den Thesen, welche sie im Kapitel 1.3 formuliert haben. In Kapitel 6 ziehen die Verfasserinnen ein Fazit über die gesamte Thesis. Darunter fallen eine differenzierte Ausführung über Limitationen der Thesis und Anregungen für weitere Forschung.

2. Theoretischer Hintergrund

Analysen von sozialwissenschaftlichen Gegenständen sind immer geprägt von Vorwissen und Vorverständnis der Forschenden. Die Erarbeitung und Offenlegung dieses Vorwissens, welches die Empirie dieser Arbeit beeinflusst, wird im theoretischen Hintergrund dieser Arbeit geleistet. Zudem ist der erste Teil der Fragestellung durch den Theorieteil dieser Arbeit beantwortbar.

Erkenntnisse über sozialstaatliche, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Verhältnisse rund um die Thematik der Tafeln erkennen die Verfasserinnen als wesentlich für die Beantwortung der Fragestellung zur Entstehung und Etablierung der Tafeln in der Schweiz. Im ersten Teil des theoretischen Hintergrunds gehen die Verfasserinnen daher auf die Umstände, in welchen die Tafeln existieren und welche diese beeinflussen, ein. Dazu gehört eine Auseinandersetzung mit den Wohlfahrtsstaatstypen nach Esping-Andersen, der Relevanz des freiwilligen Engagements in der Wohlfahrtsproduktion, dem staatlichen Umgang mit Ernährungsarmut, den Rahmenbedingungen des aktivierenden Sozialstaats der Schweiz sowie mit der Bedeutung der Mitleidsökonomie sowie dem *Social Sponsoring* für die Tafeln. Im zweiten Teil des theoretischen Hintergrunds wird die Entstehung der Tafeln im internationalen Vergleich dargestellt. Der Vergleich wird zwischen den folgenden vier Ländern durchgeführt: USA, Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Die relevanten Erkenntnisse über die politischen und wirtschaftlichen Situationen zum Zeitpunkt der Entstehung der ersten Tafeln in den ausgewählten Ländern werden präsentiert. Abschliessend zum internationalen Vergleich wird die erste Frage der Thesen nach der Entstehung und Etablierung der Tafeln in der Schweiz in Form eines Zwischenfazit beantwortet.

2.1 Wohlfahrtsstaatstypen

Erkenntnisse über Wohlfahrtsstaatstypen dienen einem besseren Verständnis über mögliche sozialstaatliche Rahmenbedingungen, welche zum Ausbau sowie zur Notwendigkeit von zivilgesellschaftlichem Engagement und zur Etablierung der Tafeln in den betrachteten Ländern beigetragen haben. Dazu ziehen die Autorinnen die Wohlfahrtsstaatstypologie nach Esping-Andersen, welche in den 1980er und 1990er-Jahren konzipiert wurde, bei. Bei den Wohlfahrtsstaatstypen nach Esping-Andersen handelt es sich um etablierte demokratische Staaten. Die Typologisierung ist nicht vollständig und beschreibt nicht die Realität im Detail, sie hilft jedoch, die Ausgestaltung der Wohlfahrtspolitik in den entsprechenden Ländern besser verstehen und einordnen zu können und Zusammenhänge prüfen zu können. Die Vorstellung der Typologisierung nach Esping-Andersen in diesem Kapitel bietet Grundlagenwissen, worauf im Ländervergleich angesetzt und aufgebaut wird.

Der Wohlfahrtsstaat nach Esping-Andersen ist nicht nur ein Mechanismus, welcher in die strukturellen Ungleichheiten eines Staats eingreift und diese möglicherweise korrigiert (1990, S. 23); der Wohlfahrtsstaat nach Esping-Andersen, in seinem eigenen Recht, ordnet die gesellschaftlichen Verhältnisse; er ist für die Sicherung eines Minimums an sozialen Leistungen verantwortlich (Esping-Andersen, 1990, S. 23; Kühn, 2016, S. 27). Der Sozialstaat definiert die Verhältnisse zwischen Markt und Staat sowie die Verhältnisse zwischen Familie und Staat. Er hat das Ziel, „die Wohlfahrt eines Individuums von der Abhängigkeit von Markt sowie von der Familie und anderen gemeinschaftsbasierten Institutionen zu befreien“ (Beyeler, 2019, S. 284). Ein Sozialstaat kann einem der drei Wohlfahrtsstaatstypen anhand der Ausgestaltung der Kriterien der Dekommodifizierung, der sozialen Stratifikation und der Qualität der sozialen Rechte sowie der Beziehung zwischen Staat, Markt und Familie zugeordnet werden (Kühn, 2016, S. 27). Mit Dekommodifizierung wird der Schutz des Individuums vor den Effekten des Marktes gemeint, mit Stratifikation wird der Eingriff in die Ordnung sozialer Beziehungen mit dem Ziel des Ausgleichs sozialer Ungleichheiten gemeint (S. 27). In jedem Wohlfahrtsstaatstyp nach Esping-Andersen werden zudem die zentralen Staatsbürgerlichen Prinzipien der *Freiheit*, *Gleichheit* und *Solidarität* unterschiedlich gewichtet (Beyeler, 2019, S. 284-285).

Im liberalen Wohlfahrtsstaat steht die Freiheit im Vordergrund. Ungleichheiten sind Risiken der liberalen Wohlfahrt, welche in Kauf genommen werden. „Die Hochhaltung des Prinzips der Freiheit kompromittiert das Prinzip der Gleichheit“ (Beyeler, 2019, S. 284). Ein traditioneller Arbeitsethos wird damit unterstützt, staatliche Leistungen und Sozialversicherungsbeiträge sind bescheiden und richten sich an die Arbeiter*innenklasse (Esping-Andersen, 1990, S. 26). Im liberalen Wohlfahrtsstaat wird der Kreis der Bezugsberechtigten eingegrenzt und es besteht ein bescheidenes Angebot an Leistungen im Gesundheitsbereich und an Leistungen für Familien (Kühn, 2016, S. 28). Der Bezug von staatlichen Leistungen ist oft mit Stigmatisierungen verbunden. Marktwirtschaftliche Prinzipien legen den Boden für einen liberalen Arbeitsmarkt (Beyeler, 2019, S. 284). Die starke Betonung der Marktfreiheit und Dekommodifizierung, welche grosse Unterschiede in den Gesellschaftsschichten hervorruft, fördert die Solidarität unter den von Armut bedrohten oder betroffenen Menschen (S. 284).

Im konservativen Wohlfahrtsstaat wird der Fokus auf den Aufbau von Sozialversicherungssystemen und auf das damit verbundene Ziel, soziale Risiken zu versichern und soziale Rechte zu gewähren, gelegt (Beyeler, 2019, S. 285; Esping-Andersen, 1990, S. 27). Diese Garantie sozialer Rechte und Versicherungen stammt aus Bismarcks Modell, welches in den 1880er Jahren entwickelt und angewendet wurde (Kühn, 2016, S. 29). In Bismarcks Modell wurde ein Sozialversicherungsgesetz eingeführt, welches bereits zur damaligen Zeit hauptsächlich auf die Arbeitnehmenden ausgerichtet war und das Ziel hatte, deren prekäre sozialen Verhältnisse zu entschärfen (Engel, 2011, S. 26). Private

Sozialversicherungen spielen in konservativen Wohlfahrtsstaaten eine unwesentliche Rolle, die staatlichen Sozialversicherungen geniessen eine grössere Bedeutung. Gesellschaftliche Stathierarchien und das traditionelle Geschlechtermodell werden im konservativen Wohlfahrtssystem jedoch gefördert, da die Versicherungssysteme rund um bestimmte Berufs- und Statusgruppen aufgebaut werden (Beyeler, 2019, S. 285). Ein Beispiel dafür sind die deutschen Beamt*innen, die spezielle Rentenregelungen geniessen. Der Korporatismus des konservativen Wohlfahrtsstaats - die Formation von Interessengruppen, welche sich in politischen Entscheide einbringen - ersetzt den Markt als Wohlfahrtsanbieter (Esping-Andersen, 1990, S. 27). Solche korporatistische Staaten werden oftmals stark von den Kirchen beeinflusst, was dazu führt, dass diese Staaten von traditionellen Familienbildern geprägt sind. Subsidiarität bedeutet im Kontext eines konservativen Sozialstaats die Hilfestellung durch den Staat, wenn die Möglichkeiten der Familie, sich selbst zu unterstützen, ausgeschöpft sind (S. 27).

Im sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat steht das Prinzip der Gleichheit im Vordergrund (Beyeler, 2019, S. 285). Marktwirtschaftliche Grundprinzipien, ein ansonsten liberaler Arbeitsmarkt und eine auf Gleichheit gerichtete Gesellschaft werden angestrebt. Um dies zu erreichen werden universelle Zugänge zu steuerfinanzierten sozialen Dienstleistungen und Sicherungssystemen sowie zu Programmen zur Förderung und zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit und zur Bildung ausgestaltet (S. 285). Dadurch wird ein relativ gleiches Lohnniveau ermöglicht und soziale Leistungen werden im gleichen Masse ausgeteilt, was zu einem Abbau von Statusunterschieden führt (Kühn, 2016, S. 29). Anstelle der Akzeptanz eines Dualismus zwischen Staat und Markt oder zwischen den unteren und den mittleren Gesellschaftsschichten, wird durch die Abkopplung der sozialen Sicherheit vom Arbeitsmarkt eine Gleichheit des höchsten Standards angestrebt (Esping-Andersen, 1990, S. 27). Alle Gesellschaftsschichten werden unter einem universalen Sicherungssystem eingeschlossen (S. 28). Dies fördert eine gemeinsame und universale Solidarität im Wohlfahrtsstaat. Das Ziel des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaats ist es, die individuelle Unabhängigkeit vom Markt und der Familie zu steigern, das Einkommen der Einzelnen zu stabilisieren, da das System andernfalls nicht finanzierbar ist (Kühn, 2016, S. 29). Der sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat übernimmt beispielsweise die Verantwortung für die Kinder innerhalb des Staats und wartet nicht, bis die Leistungsfähigkeit der Familien ausgeschöpft ist (Esping-Andersen, 1990, S. 28).

Nebst der Wohlfahrts-Triade *Staat, Markt und Familie* schreibt Esping-Andersen von einem weiteren Sektor: Der der nicht gewinnorientierten und freiwilligen Wohlfahrtsproduktion (Beyeler, 2019, S. 286). Durch die Politik der Sozialinvestitionen - die Delegation an und Subventionierung von privaten Dienstleistern der Wohlfahrtsproduktion - wird den regionalen und lokalen Ebenen mehr Verantwortung zugemessen, was mehr Raum für individuelles und gemeinwohlorientiertes Engagement bietet (S. 296). Der Sektor der lokal Engagierten und der

zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen kann in einem Staat, der Verantwortung delegiert und dadurch Autonomie und Entscheidungsfreiheit gewährt, ausgebaut werden (S. 297). Dieses Argument basiert auf dem Befähigungsansatz von Amartya Sen. Der Befähigungsansatz besagt, dass Menschen erst durch die Entscheidungsfreiheit und durch Chancen zur Verwirklichung für ihre Handlungen und Lebenssituationen Verantwortung übernehmen können (Sen, 1999, S. 284). Durch die Politik der Sozialinvestitionen und der Befähigung von lokal Engagierten nimmt der Staat eine ermächtigende Rolle ein. So wird die Etablierung und Weiterentwicklung zivilgesellschaftlicher Organisationen, wie beispielsweise der Tafeln, ermöglicht. Die Bedingungen für die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Organisationen sind am stärksten beim sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat gegeben. Jedoch geht die Delegation der Verantwortung durch den Fokus auf professionell geführte staatliche Dienstleistungen etwas verloren (Beyeler, 2019, S. 297). Im liberalen Wohlfahrtsstaat ist zwar die Grundsicherung durch den Staat nicht gegeben, aber die Betonung der Selbstverantwortung und der Aufbau eines lokalen Unterstützungssystems dürften sich gut vereinbaren lassen (S. 298). Im konservativen Wohlfahrtsstaat wird der Fokus auf die Gemeinschaft und auf das traditionelle Familiensystem gelegt, was zu gemeinnützigen Tätigkeiten führt. Die Grundsicherung durch den Staat wird jedoch, ähnlich wie im liberalen Wohlfahrtsstaat, primär durch Ansprüche auf Beiträge geleistet (S. 298).

Seit der Entwicklung und Veröffentlichung der Wohlfahrtsstaatstypologie von Esping-Andersen in den 1980er und 1990er-Jahren gab es in vielen Ländern einen Umbau der Sozialversicherungen. Mittlerweile handelt es sich oft um Mischformen der drei Wohlfahrtsstaatstypen nach Esping-Andersen, so auch beim Wohlfahrtsstaat Schweiz. Im Kapitel zur Entstehung der Tafeln im internationalen Vergleich wird detaillierter auf die Entwicklungen der ausgewählten Wohlfahrtsstaaten und deren Einfluss auf das freiwillige Engagement zum Zeitpunkt der Entstehung der ersten Tafeln in den ausgewählten Ländern eingegangen. In den aktuellen Ausgestaltungsformen der Wohlfahrtsstaaten der ausgewählten Länder wird die Förderung oder gar ein notwendiger Verlass auf zivilgesellschaftliches Engagement beobachtet.

2.2 Der staatliche Umgang mit Ernährungsarmut

Im Diskurs um die staatliche Verantwortung für Nahrungssicherheit werden verschiedene Positionen vertreten. So kann die Unabhängigkeit der Lebensmitteltafeln als private Hilfsorganisationen als Vorteil gegenüber der staatlichen Fürsorge gesehen werden und das grosse Ausmass an freiwilligem Engagement als äusserst wünschenswert und positiv betrachtet werden (Teuteberg, 2011, S. 67). Eine Gegenposition vertritt Pfeiffer. So lange die Tafeln lediglich punktuell in Notsituationen zum Zuge kommen, sind sie begrüssenswert. Stellen sie allerdings eine dauerhafte Dienstleistung dar, sieht Pfeiffer insofern eine Gefahr darin, als dass sie eine zu unsichere Nahrungsmittelquelle darstellen (2012, S. 19). Denn die Tafeln sind auf Spenden und einen Überschuss an Nahrungsmitteln angewiesen und es besteht kein Anrecht der betroffenen Personen auf die Dienstleistung. Staatliche existenzsichernde Hilfeleistungen wie die Sozialhilfe hingegen können rechtlich eingefordert werden. Nahrungssicherung wurde schon immer als Aufgabe des Staats und Legitimation staatlichen Handelns verstanden, auch wenn diese Aufgabe zeitweise zusätzlich auf Kirchen und private Spender verteilt wurde (S. 18). Mischformen aus staatlichen und ehrenamtlichen Armutslinderungsprogrammen gab es seit der Antike. „Heute sieht sich der Staat offensichtlich zuständig für bekämpfte Armut, delegiert aber die Bewältigung von deren Nebenfolge Ernährungsarmut an Privatwirtschaft und Ehrenamt“ (S. 18). Dieser staatliche Umgang mit der Ernährungsarmut entspricht der von Pfeiffer analysierten gesellschaftlich-politischen Coping-Strategie der Delegation (2014, S. 19). Somit muss sich die Gesellschaft nicht selbst mit dem Thema Ernährungsarmut auseinandersetzen. Die zwei weiteren von Pfeiffer genannten Coping-Strategien sind die Negierung und die Stigmatisierung. Mit der Negierung ist eine Haltung gemeint, welche die Notsituation relativiert: *es kann doch nicht sein, dass Menschen der Überflussgesellschaft an Ernährungsarmut leiden*. Diese Haltung trägt wiederum zur Stigmatisierung derjenigen bei, welche tatsächlich an dieser negierten Ernährungsarmut leiden; eine Selbstverschuldung wird unterstellt und Exklusion von alimentärer Teilhabe ist die Folge davon (S. 20-21). Pfeiffers Beobachtung des staatlichen Umgangs mit Ernährungsarmut unterstreicht die Politik des aktivierenden Sozialstaats: „Wer essen will, muss arbeitsbereit sein“ (Vobruba, 2006, S. 53). Der aktivierende Sozialstaat verlangt von erwerbslosen Personen, dass sie eigenverantwortlich ihre Arbeitsmarktfähigkeit bewahren und ausbauen, um die Ware *Arbeitskraft* zu verkaufen (Wyer, 2014, S. 52). Den Positionspapieren von liberalen sowie rechtskonservativen Parteien in der Schweiz kann entnommen werden, dass Eigenverantwortung, Flexibilität und Leistungsorientierung zentrale und leitende Prinzipien ihres sozialstaatlichen Verständnisses sind (S. 53). Dieses Verständnis impliziert, dass erwerbslose Personen freiwillig erwerbslos sind oder sein möchten und, dass sie einen gewissen Druck

brauchen, um sich ernsthaft der Arbeitssuche zu widmen. Erwerbslose Personen werden demnach nicht als berechnigte Bezüger*innen von sozialstaatlichen Leistungen anerkannt.

2.3 Der aktivierende Sozialstaat Schweiz

In diesem Kapitel gehen die Verfasserinnen auf die Rahmenbedingungen des aktivierenden Sozialstaats der Schweiz ein. Aktivierungspolitische Massnahmen sind in den öffentlichen Sozialversicherungen und bei der öffentlichen Sozialhilfe des Schweizer Wohlfahrtsstaats eingebettet. Personen, welche von den Tafeln Lebensmittel beziehen, befinden sich in einer finanziellen Notlage. Die Verfasserinnen gehen davon aus, dass dies ein Indiz dafür ist, dass Schweizer Tafelkund*innen oftmals Berührungspunkte mit Sozialversicherungen und der Sozialhilfe hatten oder haben und dadurch auch Erfahrungen mit Massnahmen des aktivierenden Sozialstaats gemacht haben. Das Versicherungsprinzip besagt, dass eine versicherte Person die Leistungen erhält, welche ihr durch die zuvor geleisteten Beiträge zustehen. Die zweite Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der Schweiz im Jahre 1995 leitete ein neues Leitbild in der Arbeitsmarktpolitik ein (Wyer, 2014, S. 51). Dies prägte die Sozialhilfe sowie die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und die Invalidenversicherung, welche in den letzten 20 Jahren oft revidiert wurden, um den neuen Anforderungen einer aktivierenden Sozialpolitik nachzukommen. Im aktivierenden Sozialstaat der Schweiz ist das Versicherungsprinzip beim Eintreten des Versicherungsfalls mit der Forderung von zusätzlichen Leistungen verknüpft (S. 55). Das liberale Konzept des schweizerischen Arbeitsmarktes unterstützt das Prinzip der Eigenverantwortung des aktivierenden Sozialstaats. Eigenverantwortung wird nach Wyer als „mentalitätsgeschichtliche Konstante des schweizerischen Sozialstaats“ definiert (S. 52). Das Prinzip der Eigenverantwortung besagt, dass erwerbslose Personen sich ihre Situation selbst verschuldet haben. Dies führt zu einer Stigmatisierung von Personen, welche zum grössten Teil jahrelang Versicherungsbeiträge in die Sozialversicherungssäulen eingezahlt haben und deshalb aus rechtlicher Perspektive berechnigte Bezüger*innen von Sozialleistungen sind (S. 54). Die Stigmatisierung durch das Prinzip der Eigenverantwortung unterstellt Personen, welche (vorübergehend) Sozialleistungen beziehen, dass sie freiwillig arbeitslos sind und sie werden als faul abgestempelt. Dem aktivierenden Sozialstaat nach müssen solche Personen durch arbeitsmarktliche Massnahmen zur intensiveren Arbeitssuche und zur Arbeitsaufnahme motiviert oder sogar gezwungen werden (S. 54). Im aktivierenden Sozialstaat der Schweiz wird in den verschiedenen Sozialversicherungen mit Druck gearbeitet. Leistungskürzungen und Kürzungen der Bezugsdauer gehören zu den üblichen Massnahmen. Diese Massnahmen führen dazu, dass die Bereitschaft, schlecht bezahlter Arbeit nachzugehen, Arbeitsstellen mit prekären Arbeitsbedingungen und Arbeitsstellen mit geringem Bezug zu den individuellen

Qualifikationen anzunehmen, erhöht wird (S. 55). Der Staat greift „faktisch tief in die Rechte der Einzelnen ein, indem er sie mittels finanzieller Sanktionen in Beschäftigungsverhältnisse oder andere Massnahmen“ zwingt (S. 55). Der Druck, sich möglichst schnell von den Sozialversicherungen, der Sozialhilfe und der ungerechten Stigmatisierung, welche mit dem Bezug von sozialstaatlichen Leistungen einhergeht, zu lösen, macht ein Leben am oder knapp über dem Existenzminimum attraktiv. Die Verfasserinnen kommen zum Schluss, dass die aktivierende Sozialpolitik möglicherweise zur Entstehung materieller und sozialer Ernährungsarmut sowie zur Inanspruchnahme von Angeboten im Bereich der Lebensmittelhilfen beiträgt.

2.4 Mitleidsökonomie und Social Sponsoring

In diesem Kapitel betrachten die Verfasserinnen das Phänomen der Tafeln aus einer wirtschaftlichen Perspektive. Dabei werden wirtschaftliche Faktoren, welche bei der Entstehung und Existenz der Tafelangebote mitspielen und diese beeinflussen, aufgezeigt.

Mitleidsökonomie

Lebensmittelausgaben, Sozialkaufhäuser und ähnliche Initiativen sind Teil eines neuen Systems der Verteilung überschüssiger Elementargüter an armutsbetroffene Personen. Kessl und Schoneville benennen diese Entwicklung als eine Transformation des Helfens, welche von Almosengaben und Mitleid geprägt ist (Kessl & Schoneville, 2013, S. 13). In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren zivilgesellschaftliche Hilfsangebote nur noch wenig zahlreich vorhanden, da umfassende sozialstaatliche Sicherungs- und Dienstleistungsstrukturen Armutslagen aufgegriffen haben. Nur wer davon übersehen oder ausgeschlossen wurde, beispielsweise geflüchtete Personen oder Menschen ohne Obdach, war auf alternative Hilfen wie Wärmestuben und Kleiderkammern angewiesen (S. 13). Seit dem Beginn des 21. Jahrhunderts sieht dies wieder anders aus, was am Beispiel der Entstehung und rasanten Verbreitung der Lebensmitteltafeln sichtbar ist. Deutschlandweit sowie schweizweit nehmen tausende von Personen das Angebot in Anspruch, gratis oder gegen einen symbolischen Betrag Lebensmittel zu erhalten. Die Lebensmittel werden durch Spendensammlungen generiert und von freiwilligen Helfer*innen weitergereicht. Die Lebensmitteltafeln sind ein grosser Teil des neu etablierten Systems der Verteilung überschüssiger Elementargüter an bedürftige Bevölkerungsmitglieder: der *Mitleidsökonomie*. Vor 2008 wurde diese Entwicklung von der Öffentlichkeit weitgehend ausser Acht gelassen. Im Jahr 2008 veröffentlichte der Soziologe Stefan Selke eine Sozialreportage, welche das Angebot der Tafeln in Zusammenhang mit der neuen Mitleidsökonomie in die öffentliche sowie wissenschaftliche Aufmerksamkeit rückte. Selke (2008) befasst sich darin mit den strukturellen Auswirkungen der Tafeln und setzt sich mit der Frage auseinander, ob die Tafeln ein Teil der Lösung oder ein Teil des Problems sind. Denn

während sich die neue Mitleidsökonomie etabliert, fällt die Existenzsicherung hilfsbedürftiger Menschen nach und nach mehr in die Verantwortung der Zivilgesellschaft und ist nicht mehr alleinige Aufgabe des Wohlfahrtsstaats (Meyer, 2021, S. 228). Personen, die nicht über ausreichend Ressourcen verfügen und über die staatlichen Sozialleistungen unzureichend versorgt werden, um am primären kapitalistischen System der Warenverteilung teilzuhaben, werden abhängig von Spenden und ehrenamtlich tätigen Personen (Meyer, 2021, S. 229). Durch Sachleistungen – im Falle der Tafeln Lebensmittel – werden materielle Versorgungslücken von Personen behoben, die nicht mit Geldleistungen aufgefangen zu werden scheinen. Dies bedeutet, dass Lebensmittelhilfen als Alternative zur Armutsbekämpfung neben sozialstaatliche Versicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgestrukturen gerückt sind; neben dem wohlfahrtsstaatlichen System der Armutsbekämpfung hat sich ein paralleles System der Existenzsicherung durch die Verteilung überschüssiger Güter etabliert (S. 229). Durch die Aktivierung von Bürger*innen in Form ehrenamtlicher Einsätze und durch die durch Almosen substituierten Leistungsrechte können staatliche Kosten eingespart werden, was als Refeudalisierung des Sozialstaats bewertet werden kann (S. 230). Die Gefahr besteht, dass private Wohltätigkeit und Fürsorge an die Stelle des Anspruchs auf sozialstaatliche Sicherungsleistungen treten. Zudem ergeben sich durch die Mitleidsökonomie auch direkte Auswirkungen an die Kund*innen der Angebote in diesem Bereich. Die Nutzung mitleidsökonomischer Angebote kann als Alternative zur Abhängigkeit von staatlichen Leistungen den Vorteil haben, sich sozialstaatlicher Kontrolle und möglichen Sanktionierungen zu entziehen. Auch eine strategische Nutzung der Tafeln kann für armutsbetroffene Personen neue Handlungsoptionen ermöglichen, da im besten Falle ein grösserer finanzieller Spielraum geschaffen wird, der zur Entlastung des Haushaltsbudgets beiträgt. Verknüpft damit ist jedoch das Risiko, in Abhängigkeiten und in eine Alternativlosigkeit zu fallen, was die Handlungsspielräume einschränken kann (S. 235-236). Auch der soziale Status sowie die Selbstbestimmtheit, welche mit dem Konsument*innensein einhergehen, werden durch die Nutzung von mitleidsökonomischen Angeboten zurückgeschraubt.

Social Sponsoring

Je weniger der Staat sich für die Fürsorge seiner Bürger*innen einsetzt, desto einfacher ist es für gewinnorientierte Unternehmen in diesem Bereich tätig zu sein und ihre eigenen Interessen zu verfolgen. Diese Tätigkeit kann beispielsweise in Form von *Sponsorings* erfolgen. Diese Spenden gehen für Firmen nicht ohne Eigennutzen einher. Laut Franz Segbers (2010, S. 187) wird in den Verträgen solcher *Sponsorings* oft der Begriff der *passiven Duldung* verwendet. Dies ermöglicht dem Sponsor, das öffentlichkeitswirksame Image des gesponserten Projekts kommunikativ zu nutzen. Wenn die sponsernde Firma dadurch eine positive Reputation erhält und die Tafel eine gesicherte Spende, kann dies zu einer Win-Win Situation führen. *Social Sponsoring* lässt sich von Firmen nicht nur medial nutzen, sondern ist auch wirtschaftlich

interessant. So können Steuervorteile und neue Marktzugänge weitere Interessen sein, welche Firmen anstreben (Lorenz, 2012, S. 267). Wird ein Projekt wirtschaftlich nutzbar, sind die Sponsoren an dessen Weiterbestehen oder Ausbau interessiert. Sie sind also nicht um eine Armutsbekämpfung bemüht, sondern profitieren vom Weiterbestehen von Armutslagen (Segbers, 2010, S. 189).

Image und ökonomisches Handeln von Lebensmittelfirmen stehen oft im Widerspruch zueinander. So wird damit geworben, sich durch das Spenden von überschüssigen Lebensmitteln an Tafeleinrichtungen oder ähnliche Projekte gegen die Nahrungsmittelverschwendung einzusetzen. Der Nahrungsmittelüberschuss entsteht, da rund um die Uhr frische Produkte angeboten werden und das breite Sortiment durchgehend vollständig vorhanden ist. Dies bedeutet, dass der Überschuss durch eine Marktlogik entsteht, welche von den Tafeln nicht beeinflusst werden kann und daher auch nicht zu einer Minimierung des Überschusses führt (Lorenz, 2012, S. 269). Das *Tafel-Sponsoring* wird von Firmen genutzt, um das eigene Image aufzubessern. Das Spenden von überschüssigen Nahrungsmitteln kann zwar der Armutslinderung dienen, jedoch nicht zur Minimierung des Überschusses oder zur gerechten Verteilung der in der Überflussgesellschaft vorhandenen Güter führen.

2.5 Entstehung der Tafeln im internationalen Vergleich

Der deutsche Begriff der Tafeln ist geprägt von den sogenannten Armentischen beziehungsweise Armentafeln im Europa des 14. Jahrhunderts (Meyer, 2021, S. 238-240). Denn in dieser Zeitepoche des Spätmittelalters etablierte sich eine erste Generation der Tafeln. Vor Kirchen oder Klöstern wurde ein Tisch aufgestellt, welcher zur Verteilung von Almosen diente. Es wird heutzutage angenommen, dass bei regelmässig stattfindenden Gabenverteilungen Essensabfälle an bettelnde Personen verteilt wurden (S. 238-240). Diese auf Spenden basierenden Armenspeisungen des Mittelalters gelten als Urform der Fürsorge. Der Antrieb für das Geben von Spenden war die christliche Nächstenliebe; durch Barmherzigkeit und Mildtätigkeit erhofften sich die Spender*innen, Gott gnädig zu stimmen und dass ihr Seelenheil gefördert wird sowie sie sich von ihren Sünden reinigen können (S. 238). Für die auf Almosen angewiesenen Personen waren die Armentafeln keine verlässliche und bedürfnisgerechte Unterstützung:

- Nahrungsmittel gab es nur, solange der Vorrat reichte.
- Je nach Spendenbereitschaft war unterschiedlich viel Nahrung vorhanden, welche an bedürftige Personen verteilt wurde.
- Die Bedingungen für die Vergabe von Almosen waren vage.

- Die Vergabe war abhängig von Bedeutung und Daten kirchlicher Feiertage, nicht von der Bedürftigkeit und Notlage der bedürftigen Personen (Lutz, 2010, S. 245).

Im 20. Jahrhundert entstanden dann die Tafelangebote, wie sie bis heute anzutreffen sind. Dieses Kapitel legt den Fokus auf diese Entstehungsgeschichte ab dem Jahr 1967: In diesem Jahr entstand das erste moderne Tafelangebot weltweit. Die Historik der Schweizer Tafelangebote wird dadurch im Vergleich zu der Entstehung der Tafeln in weiteren Ländern aufgezeigt. Zu diesem Vergleich dienen die Länder USA, Frankreich und Deutschland. Zur Übersicht dient die Abbildung 1. In den USA entstand das erste Tafelangebot weltweit, in Frankreich das erste Tafelangebot europaweit. Aus diesen Gründen wurden diese zwei Länder ausgewählt. Auch auf die Entstehungsgeschichte der Tafeln in Deutschland gehen die beiden Autorinnen ein, da sich die meiste deutschsprachige Literatur und Forschung zu den Tafeln auf Deutschland bezieht und sich die Tafelangebote der Schweiz zu Beginn an den Konzepten aus Deutschland orientierten.

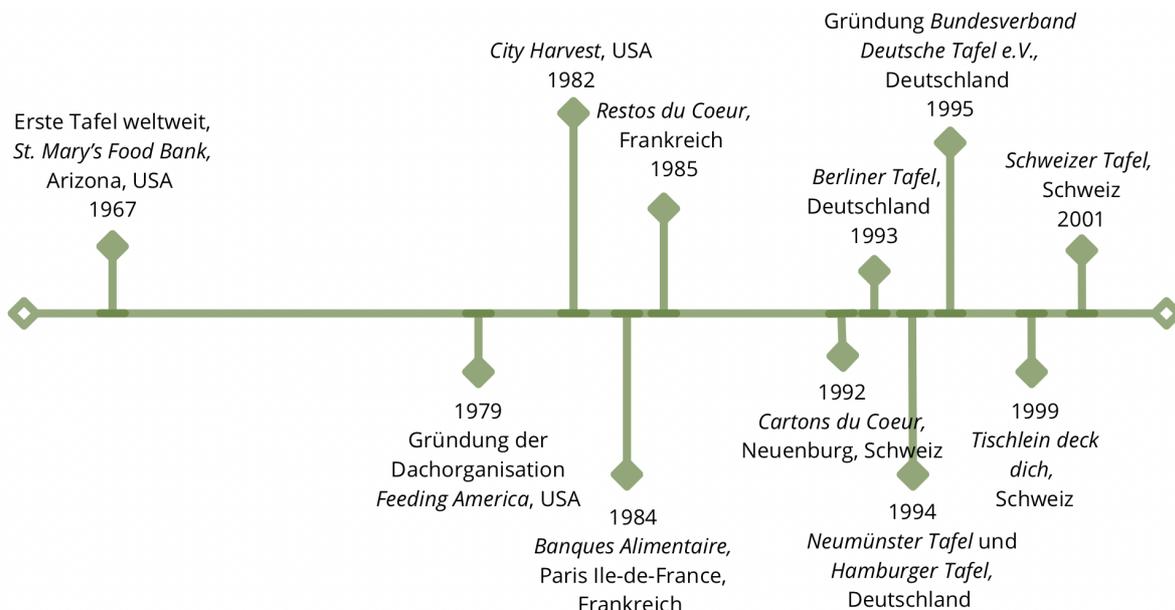


Abbildung 1. Timeline der Entstehungsgeschichte der Tafeln im internationalen Vergleich

Die ausgewählten Länder zeigen in der jeweiligen Entwicklung der staatlichen Wohlfahrt Mischformen der drei Wohlfahrtsstaatstypen nach Esping-Andersen auf. In den Abschnitten zur Entstehung der Tafeln in den ausgewählten Ländern werden die politischen Entwicklungen und Entwicklungen innerhalb des Wohlfahrtssystems der Länder um den Zeitpunkt der Entstehung der ersten Tafeln präsentiert. Es wird auch auf die Rolle des freiwilligen Engagements innerhalb der Wohlfahrtsstaaten der ausgewählten Länder eingegangen. Die Verfasserinnen präsentieren die Länder in der Reihenfolge der Entstehungsjahre der Tafeln.

2.5.1 Entstehung der Tafeln (*Food Banks*) in den USA

Entwicklung des Wohlfahrtsstaats

Der Wohlfahrtsstaat der USA deutet anhand der Typologie nach Esping-Andersen auf einen liberalen Wohlfahrtsstaat hin. Dies wird beispielsweise in der Ausrichtung der minimalen staatlichen Leistungen und Sozialversicherungsbeiträgen erkennbar. Diese werden hauptsächlich an Personen, welche die Möglichkeit zur Erwerbsaufnahme haben, ausgerichtet. Das bescheidene Angebot an medizinischen Leistungen und die Stigmatisierung der als selbstverschuldet betrachteten Sozialleistungsbezüger*innen sind weitere Indizien eines liberalen Wohlfahrtsstaats. Diese Aspekte werden im ersten Teil dieses Abschnitts mithilfe eines Rückblicks auf die Entstehung und Entwicklung des Programms *Aid to Families with Dependent Children* (AFDC) vorgestellt. Die Verfasserinnen entscheiden sich dafür, das AFDC vorzustellen, da dies das grösste Wohlfahrtsprogramm zum Zeitpunkt der Entstehung der ersten *Food Bank* in den USA war. Das AFDC entwickelte sich mit der *Welfare Reform* im Jahr 1996 zur *Temporary Assistance for Needy Families* (TANF) weiter. Auf die Änderungen im TANF Programm gehen die Verfasserinnen ebenfalls ein, da das TANF als grösstes Programm des amerikanischen Wohlfahrtssystems heute noch besteht. Zum Ende des Abschnitts wird die aktuelle Lage des Wohlfahrtssystems und den weiteren sechs grossen Wohlfahrtsprogrammen kurz vorgestellt.

Im Jahr 1935, unter der Präsidentschaft von Franklin Roosevelt, wurde der *Social Security Act* entwickelt. Darin enthalten waren die Arbeitslosenversicherungen, welche heute noch bestehen, die erste föderale Agenda für Unterstützung bei Invalidität, die Unterstützung von sehbehinderten Personen (*Aid to the Blind*) und die Unterstützung von Familien mit bedürftigen Kindern durch *Aid to Families with Dependent Children* (AFDC), welches das grösste Angebot an staatlicher finanzieller Unterstützung in den USA war (Hamilton, 2020, S. 7). Für den Bezug von Leistungen des AFDCs mussten bestimmte Anspruchsbedingungen erfüllt sein (Grønbjerg, 1977, S. 39). Anspruch auf AFDC hatten Familien mit Kindern, deren Elternteil(e) verstorben, abwesend oder be_hindert waren (S. 43). Weitere Bedingungen waren ein Wohnsitz im Bezugsstaat von mindestens einem Jahr (in den meisten Staaten) und eine Altersbeschränkung bei den betreffenden Kindern von 21 Jahren, solange sie noch im Bildungssystem angemeldet waren (S. 42-43). Die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Leistungen des AFDCs hatte das Ziel einer grossflächigen Abdeckung der Bedürftigkeit. Es gab zwei Möglichkeiten zur finanziellen Beteiligung des Bundes an den Leistungen, welche das AFDC ausgerichtet hat: Die eine Formel legte eine finanzielle Höchstbeteiligung fest, die zweite Formel hatte keine Obergrenze bezüglich der finanziellen Beteiligung des Bundes. Diese zweite Formel konnte jedoch erst von den anspruchsberechtigten Familien in Anspruch genommen werden, wenn der entsprechende Staat zusätzlich ein medizinisches Hilfsprogramm (*Medicaid*) eingerichtet hatte

(S. 39-40). Dies zeigt die Dezentralisierung. Die Verantwortung wurde an lokale Regierungen übertragen und an bedürftige Personen wurde nur eine minimale medizinische Leistung ausgerichtet, es bestand jedoch keine grundsätzliche Auflage, dass die Staaten diese medizinische Hilfe anzubieten haben.

Die *Women's and Civil Rights movement* in den 1960er und 1970er Jahren trieb die Erweiterung des Wohlfahrtsstaats an (Hamilton, 2020, S. 8). Die Möglichkeit zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens wurde zwischen den Jahren 1968 und 1979 gründlich diskutiert und recherchiert (S. 8-10). Die Diskussionen und Studien führten jedoch lediglich zur Umwandlung des Förderprogramms für blinde Personen zu dem *Supplemental Security Income Program*, welches alle Personen mit Beeinträchtigungen einschloss (S. 10). Es ist zu dieser Zeit, dass die ersten Tafeln, respektive *Food Banks*, in den Vereinigten Staaten entstanden sind.

Erst im Jahr 1996 entstand die *Welfare Reform*, welche zum Wandel des AFDC zum aktuell bestehenden Wohlfahrtsprogramm des *Temporary Assistance for Needy Families* (TANF) führte (Hamilton, 2020, S. 12 & S. 25). Die Ziele des TANF richten sich bis heute auf die Vermeidung von kostspieligen Fremdplatzierungen von Kindern. Das TANF ist auf einen insgesamt fünfjährigen Bezug und einen höchstens 24-monatigen ununterbrochenen Bezug der Unterstützung beschränkt sowie an klare Arbeitsintegrationsmassnahmen gebunden (S. 12 & S. 25). Das TANF kann zusätzlich zu den arbeitsmarktlichen Bedingungen auch Sanktionen verfügen (S. 25). Die amerikanischen Staaten sind an das Vorweisen von Arbeitsbeteiligungsquoten gebunden. Das heisst, dass mindestens 50 % der TANF-Leistungsempfänger*innen in einem Staat freiwillig oder für Lohn arbeiten müssen oder an einem Weiterbildungsprogramm teilnehmen müssen (S. 25). Um dieser Quote nachzukommen, führen viele Staaten unter dem Dach des TANF *Welfare to Work*-Programme durch (S. 25). Es besteht jedoch eine hohe Schwelle für die Teilnahme an diesen Arbeitsintegrationsprogrammen. Die Teilnahme ist zudem an den maximalen Anspruch von insgesamt fünf Jahren gebunden. Ausserdem haben Familien, welche sanktioniert worden sind, keinen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationsprogramm (S. 26). Die Sanktionen können beispielsweise bereits wegen des falschen Ausfüllens eines Formulars ausgesprochen werden (S. 26). Durch Studien wurde erwiesen, dass die wichtigsten Faktoren für einen erfolgreichen Durchlauf eines TANF-Integrationsprogramms der Ausbildungsabschluss und die vorherigen Arbeitserfahrungen der teilnehmenden Person sind (S. 27). Zudem wurde erwiesen, dass Staaten, welche die Bedingungen zur Arbeitsaufnahme gelockert haben, höhere Langzeiterfolgsraten aufzeigen (S. 26). Die Gesamtzahlen zeigen, dass mehr Familien wegen des Ablaufs der Bezugsdauer als wegen der erfolgreichen Ablösung das TANF-Programm verlassen (S. 27-28). Die Kinderbetreuung ist in den USA ein entscheidender Punkt bei der

Möglichkeit zur Erwerbsaufnahme. Zurzeit wird nur eins von zehn Kindern durch subventionierte Kinderbetreuungsangebote betreut (Hamilton, 2020, S. 29). Die meisten Eltern, welche in TANF-Programmen angemeldet sind, müssen für die gesamten Betreuungskosten selbst aufkommen, wenn sie nicht aufgrund der fehlenden Kinderbetreuung ihren Platz im Programm verlieren wollen (S. 29). Auch bei Arbeitsausfällen aufgrund der Krankheit eines Kindes können Sanktionen ausgesprochen werden (S. 29). Die strengen Bedingungen sind geprägt von den politischen Agenden, welche Teilnehmer*innen von Wohlfahrtsprogrammen und Empfänger*innen von Sozialleistungen als faule Personen, welche zur Arbeitsaufnahme aktiviert werden müssen, darstellen. Aus Furcht vor Sanktionen und Stigmatisierungserfahrungen verzichten bedürftige Personen auf Leistungen des Gesundheitssystems. Dies führt zu einem Teufelskreis, in welchem die betroffenen Personen in schlechter gesundheitlichen Verfassung sind und möglicherweise in der Arbeitssuche eingeschränkt werden und wiederum während der Teilnahme in einem TANF Programm wegen eines krankheitsbedingten Ausfalls möglicherweise sanktioniert werden (S. 29).

Zwischen der *Welfare Reform* in 1996 und heute entwickelten sich sieben grosse Wohlfahrtsprogramme in den USA: *Medicaid*, *Supplemental Security Income* (SSI), *Supplemental Nutrition Assistance Program* (SNAP), *Child's Health Insurance Program* (CHIP), *Temporary Assistance to Needy Families* (TANF), *Housing Assistance* und *Earned Income Tax Credit* (EITC) (Investopedia, o.D.). Diese Leistungen richten sich an Bürger*innen der USA oder Personen mit einer gültigen Aufenthaltsbewilligung (Investopedia, o.D.). Eines der Programme, welches in den letzten Jahren beträchtlich gewachsen ist, ist das *Supplemental Nutrition Assistance Program* (SNAP) - früher das *Food Stamp Program*. Das SNAP ist eins von zahlreichen Programmen des nationalen *Food and Nutrition Service* (FNS) der USA (USDA Food and Nutrition Service, o.D.). Bedürftige Familien erhalten eine Karte, worauf durch öffentliche Dienststellen Beträge für den Einkauf in bestimmten Partner-Lebensmittelgeschäften geladen werden (USDA Food and Nutrition Service, o.D.). Somit hat der Bund mehr Kontrolle darüber, wie die staatliche Leistungen von den Leistungsbeziehenden ausgegeben werden (Hamilton, 2020, S. 12).

Die sieben grossen Wohlfahrtsprogramme der USA richten sich stark am Zusammenhalt der Familien als Mittel zur Armutsvermeidung aus. Die strengen arbeitsmarktlichen Massnahmen sind geprägt durch die Perspektive, dass erwerbslose Personen selbstverschuldet und arbeitsscheu sind. Sanktionen verstärken diese Perspektive und verschärfen die Armutslagen der bereits am stärksten von Armut betroffenen Personen. Dies führt zu einer Verschlechterung der persönlichen Gesundheit, da diese Personen strukturell von medizinischen Leistungen ausgeschlossen werden. Die Betonung der Selbstverantwortung im Wohlfahrtsstaat der USA führt die Gesellschaft dazu, Lücken im Sozialsystem selber ausfüllen zu versuchen. Damit lässt

sich die Gründung einer unentgeltlichen und freiwilligen Armenpflege in Form von *Food Banks* (Tafeln) vereinbaren.

Entstehung und Entwicklung der Tafeln

Die erste Tafel weltweit entstand im Jahr 1967 in Phoenix, Arizona und nennt sich bis heute *St. Mary's Food Bank* (St. Mary's Food Bank, o. D.). Der Gründer, John van Hengel, arbeitete in einer Suppenküche und kam dadurch in Kontakt mit einer armutsbetroffenen Person, welche bei Supermärkten die weggeworfenen Lebensmittel einsammelte. Diese Person drückte den Wunsch aus, dass die von den Supermärkten weggeworfene Nahrung gesammelt und an armutsbetroffene Personen verteilt werden könne. Durch eine finanzielle Spende einer katholischen Kirche gründete John van Hengel daraufhin die erste *Food Bank* Amerikas und weltweit. Diese verteilte bereits im ersten Jahr über 100'000 kg Lebensmittel und erreichte dadurch viele armutsbetroffene Personen. Im Jahr 1979 gründete van Hengel *Feeding America*, die Dachorganisation der Suppenküchen und *Food Banks* Amerikas. In der Zwischenzeit hatten sich auch in weiteren Teilen der USA zahlreiche Tafelangebote etabliert und die Dachorganisation verfolgte das Ziel, diese in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Mittlerweile gehören über 200 Tafelrichtungen der Dachorganisation an (Engelhardt et al., 2017, S. 503).

In den USA besteht ein riesiges privates Hungerhilfe-System. Nur wenige Lebensmittelhilfen oder *Food Banks* sammeln gespendete Lebensmittel eigenhändig ein und verteilen diese direkt an bedürftige Personen (Meyer, 2021, S. 250-252). Eine dieser Einrichtungen ist die 1982 gegründete *City Harvest*, an welcher sich die *Berliner Tafel* sowie die *Stiftung Schweizer Tafel* bei ihrer Gründung orientierten. Der Grossteil der Initiativen und Einrichtungen im Bereich der Lebensmittelhilfe erhält die Lebensmittel von grossen und etablierten Grosshandelsunternehmen (S. 250-252). Sie geben ihre Ware gegen einen Unkostenbetrag an gemeinnützige Organisationen wie die *Food Banks* ab. Die Grosshandelsunternehmen betreiben keine Essensabgabestellen und stehen nicht mit armutsbetroffenen Personen als Kund*innen in Verbindung. Sie betreiben lediglich die Infrastruktur, welche aus teilweise über 200'000 Quadratmetern grossen Lagerhallen und Kühlhäusern bestehen (S. 250-252). Die Kapazitäten haben sich innerhalb der letzten 20 Jahren teilweise mehr als vervierfacht (S. 250-252).

46 Millionen Menschen nehmen mindestens einmal jährlich das Angebot einer *Food Bank* in Anspruch (S. 502). Circa 15 % aller amerikanischen Haushalte werden als *Food Insecure Households* eingeschätzt (Pfeiffer, 2014, S. 1). In Kalifornien bestehen die meisten *Food Banks*, da in diesem Bundesstaat ein ausgeprägter Niedriglohnssektor vorhanden ist und ein besonders hoher Bevölkerungsanteil einen Migrationshintergrund hat (Meyer, 2021, S. 250). Die amerikanische Regierung reagiert auf das Problem der hohen Nahrungsmittelunsicherheit, indem jährlich über 100 Billionen Dollar in Programme im Bereich der Lebensmittelhilfen

investiert werden (Grundersen et al., 2017, S. 502). Auch die Organisation *Feeding America* erhält staatliche Unterstützung, beispielsweise bei der Beschaffung der Lebensmittel (S. 503). In den USA ist die Ernährungsarmut stärker sichtbar und wird breiter diskutiert als in Deutschland (Pfeiffer, 2014, S. 1). Insbesondere schichtspezifische Unterschiede liegen dabei vermehrt im Fokus.

Erhebungen aus den USA zeigen erste Erkenntnisse, wie sich Krisen auf die *Food Banks* sowie die von Ernährungsarmut betroffenen Personen auswirken. So stieg zwischen 2005 und 2009 die Anzahl Kund*innen von *Feeding America* um 46 %, was auf die Auswirkungen der Finanzkrise im Jahr 2007 und 2008 zurückzuführen ist (Mabli et al., 2010, S. 61). In New York war im Jahr der Finanzkrise 2008 zu beobachten, dass der Bedarf an Essensunterstützung rasant in die Höhe schnellte (Pfeiffer, 2014, S. 18). Die *Food Banks* New Yorks registrierten über zwei Millionen erstmalige Kund*innen. Die Lebensmittelspenden erhöhten sich jedoch nicht parallel zum wachsenden Bedarf. Im Gegenteil, viele Spenderunternehmen werden in ökonomischen Krisenzeiten wie während der Finanzkrise selbst zu Betroffenen (S. 18).

Im Rahmen der Corona-Pandemie spielte sich in den USA ein ähnliches Szenario ab. Im März 2020 verloren über 30 Millionen Menschen ihre Arbeitsstelle. Da die USA laut Meyer (2021, S. 249) ohnehin ein schwaches soziales Sicherungssystem hat, wurden die *Food Banks* zu einem wichtigen Anlaufpunkt für die nun von Armut gefährdeten oder betroffenen Personen. Da das Einkommen dieser Menschen wegfiel, konnten sie sich bei den *Food Banks* kostenlos mit Lebensmittel und weiteren Produkten des täglichen Bedarfs eindecken. Die Zahl der Kund*innen der *Food Banks* verzehnfachte sich innert kürzester Zeit und führte beinahe zu einem Zusammenbruch des Tafelsystems in den USA (S. 249). Für die Organisator*innen der amerikanischen *Food Banks* war der grosse Ansturm eine Herausforderung. Viele ehrenamtliche Mitarbeitende der *Food Banks* waren Senior*innen, welche aufgrund der besonderen Gefährdung durch das Coronavirus die Mitarbeit an den Abgabestellen vorübergehend einstellen mussten. Die Nationalgarde Amerikas unterstützte die *Food Banks* teilweise, doch ein weiteres Problem stellte das Spendeneinkommen dar. Durch die Vorratseinkäufe der Bevölkerung in Supermarktketten fielen diese als normalerweise verlässliche Spender plötzlich aus. Durch die Corona-Krise wurden selbst die bereits krisenerprobten Tafleinrichtungen Amerikas an ihre Grenzen gebracht.

In der Geschichte des Hungerhilfe- und Tafelsystems der USA zeigt sich, dass Amerika trotz ständigem Ausbau der Ressourcen und Kapazitäten dem Ziel der Verminderung von Ernährungsarmut nicht näher gekommen ist. Laut Grell (2010, S. 142-149) müssen dafür in den USA die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen in Angriff genommen werden und keine Symptombekämpfung betrieben und gefördert werden. Private Lebensmittelhilfen stehen gar in Gefahr, zu einem Abbau der sozialstaatlichen Strukturen Amerikas beizutragen (S. 142-149).

Zu viele zivilgesellschaftliche Initiativen können den Sozialstaat schwächen, da er keine Verantwortung mehr tragen muss und vieles abgibt. Die in den USA vorherrschende konservativ-liberale Position hingegen geht davon aus, dass zu viel staatliche Einmischung die Eigenverantwortung der Bürger*innen die Zivilgesellschaft einschränkt (S. 143).

2.5.2 Entstehung der Tafeln (*Banques Alimentaires*) in Frankreich

Entwicklung des Wohlfahrtsstaats

Der moderne Wohlfahrtsstaat in Frankreich bildete sich in den 30 Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, das heisst zwischen 1945 und 1975 (Gallouj & Gallouj, 2008, S. 207). Die Verfasserinnen beschäftigen sich in diesem Abschnitt mit den wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen in Frankreich während dieser Zeit und darüber hinaus bis ins Jahr 1986. Dies bietet ein besseres Verständnis zur Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaats zur Zeit der Entstehung der ersten Tafelrichtungen in Frankreich (1984).

Im Jahr 1946 wurde in Frankreich eine staatliche Planungsbehörde gegründet, welche mit dem Wiederaufbau und der Restrukturierung des französischen Staats beauftragt wurde (Kaufmann, 1997, S. 149). Grosse Banken und der Industriesektor wurden verstaatlicht. Dadurch hatte der öffentliche Sektor zu Beginn dieser Zeit eine grössere wirtschaftliche Bedeutung als der private Sektor (S. 149). Die Planwirtschaft oder *Planification* bedeutet, dass der zentrale Staat einen Überblick über die Wirtschaftsordnung behält und diese verwaltet. Zwischen dem Zweiten Weltkrieg und den Dezentralisierungsgesetzen erlebte Frankreich politische Unruhen (1968), welche zu Änderungen im Arbeitsrecht führten, beispielsweise zu einer Erhöhung des Mindesteinkommens (Kaufmann, 1997, S. 152). Im Jahr 1973 erlitt Frankreich jedoch starke Konsequenzen der Ölkrise in Form einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit und einer hohen Inflation (Gallouj & Gallouj, 2008, S. 209). Die Errichtung eines gemeinsamen europäischen Marktes und die Vorbereitung auf die Einführung des Euros lastete ebenfalls schwer auf der wirtschaftlichen Lage, wodurch die Finanzierung des Sozialsystems gefährdet wurde (S. 209). Die *Planification* Frankreichs wurde mit der Liberalisierung der Märkte aufgrund der Europäisierung immer flexibler (Kaufmann, 1997, S. 149). Frankreich entwickelte sich zu einem hybriden System, einerseits aus einer freien Marktwirtschaft und andererseits aus einer Planwirtschaft bestehend (S. 149). Um der hohen Inflation zur Zeit der Wohlfahrtsstaatsentwicklung entgegenzutreten, wurden die Sozialleistungen nicht gekürzt, sondern die Finanzierungsbasis verbreitert. Ab 1983 wurden Sondersteuern unter anderem auf Drogen und harten Alkohol erhoben und die Obergrenze der Beiträge an die Krankenversicherung wurde gestrichen (S. 161). Um den Risiken Armut und Ausgrenzung entgegenzuwirken, welche durchaus aufgrund des Zweiten Weltkriegs, der Unruhen im Jahr 1968 und der Ölkrise verschärft wurden, wurde zwischen 1930 bis 1988 ein komplexes

Sozialsicherungssystem gegen die Risiken Alter, Krankheit, Arbeitsunfälle, Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung errichtet. Folgende sozialstaatliche Mindestleistungen wurden aufgebaut: „ein garantiertes Mindesteinkommen für Ältere (*Assurance Vieillesse*), eine Mindestleistung bei Arbeitsunfähigkeit (*Assurance Maladie*), eine Leistung für Erwachsene mit Behinderungen, eine Leistung für Familien (*Allocation Familiales*), ein Hinterbliebenengeld, ein Integrationsgeld, eine Leistung für Langzeitarbeitslose sowie das garantierte Mindesteinkommen (*Revenu Minimum d'Insertion*)“ (Gallouj & Gallouj, 2008, S. 219). Das garantierte Mindesteinkommen (RMI) hatte ursprünglich das Ziel der Mindestleistung an Arbeitsunfähige, entwickelte sich jedoch zur letzten Stufe der Arbeitslosenversicherung mit dem Ziel einer vorübergehender Atempause (S. 219-220). Anspruch auf die obengenannten Mindestleistungen haben 6 Millionen Menschen in Frankreich. Die Leistungen des RMIs sind mit Integrationsmassnahmen und mit dem Prinzip der Gegenleistung verknüpft, die Erfolgsquoten fallen jedoch bescheiden aus (Kaufmann, 1997, S. 162). Während in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg Sozialleistungen an Familien den grössten Anteil sozialstaatlicher Ausgaben ausmachten (46 %), wurden diese in den 1980er Jahren auf 20 % reduziert. Heute werden lediglich Leistungen bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze der Familien ausgerichtet, diese verfolgen das Ziel der Armutsvermeidung (Kaufmann, 1997, S. 155).

Die Dezentralisierungsgesetze von 1983 und 1986 führten zu einer Erweiterung der bisher übersehenen Rolle der lokalen Behörden (Gallouj & Gallouj, 2008, S. 221). Den Kommunen wurden durch die Dezentralisierungsgesetze mehr Verantwortung für den Kampf gegen gesellschaftliche Probleme und für die öffentliche Gesundheitsfürsorge übertragen. Die Subventionierung kommunaler Wohlfahrtszentren führte zu einer Steigerung ihrer Tätigkeiten in der sozialen und lokalen Wohlfahrtspflege. In ganz Frankreich existieren heute mehr als 100'000 registrierte Gesundheits- und Wohlfahrtsverbände (S. 223). Der französische Staat erhält seine „Machtbefugnis zur Beaufsichtigung und Kontrolle jener Körperschaften bei, die sich mit der Bereitstellung und Verwaltung der sozialen Sicherung beschäftigen“ (S. 221). Das Machtbefugnis des französischen Wohlfahrtsstaats ist eines, welches autonome Institutionen, private profit und non-profit Organisationen der sozialen Sicherheit für ihre Agenda im Wohlfahrtsaufbau nutzt (Simon, 2004, S. 69). Der Sozialstaat Frankreichs beruht heutzutage auf drei Pfeilern: Den traditionellen Sozialversicherungen, den privaten Sozialversicherungen und auf Programmen, die die benachteiligten und ausgeschlossenen Menschen der Bevölkerung im Blick haben (S. 233). Das Wohlfahrtssystem Frankreichs zeigt liberale Tendenzen in Bezug auf die Typologisierung nach Esping-Andersen auf. Dies zeigt sich beispielsweise in der Tendenz zur Kommodifizierung, in der eine vermehrte Ersetzung der traditionellen Sozialversicherungen durch die privaten Sozialversicherungen geschieht. Zudem zeigt sich die Tendenz zur Kommodifizierung in der oben erwähnten Entwicklung des

Mindesteinkommens für arbeitsunfähige Personen zur letzten Stufe der Arbeitslosenversicherung, welche sich an die Arbeiter*innenklasse richtet.

Entstehung und Entwicklung der Tafeln

Der Name der Lebensmitteltafeln in Frankreich lautet *Banques Alimentaires*. Im Jahr 1984 entstand in Frankreich das erste Tafelangebot innerhalb Europas. Die Gründerin Cécile Bigot vernahm von der Gründung der Lebensmitteltafeln in Kanada. Da sie auch in Paris eine steigende Armut wahrnahm, kontaktierte sie den *Secours Catholique*, ein Hilfswerk der römisch-katholischen Kirche in Paris. In Zusammenarbeit mit der *Heilsarmee* und *Emmaüs* wurde im Juli 1984 die erste Tafel in Paris Ile-de-France eröffnet. Die Geschichte der Tafeln Frankreichs entwickelte sich rasant. Ausgehend von Paris wurden im ganzen Land zahlreiche Tafelangebote gegründet. Im Jahr 1985 wurden *Les Restos du Coeur*, die Restaurants des Herzens, gegründet. Im ersten Jahr entsprach *Les Restos du Coeur* der Form einer einmaligen Winterhilfe und verteilte Nahrungsmittel und Mahlzeiten an bedürftige Personen. Das Angebot wurde jedoch weitergeführt und aufs ganze Jahr sowie ganz Frankreich ausgeweitet. Heute umfasst das französische Netzwerk 79 Lebensmitteltafeln, die über das ganze Land verteilt sind (Banques Alimentaires, o. D.).

Ausserdem wurde im Jahr 1986 von zwei Vertretern der Französischen und Belgischen Tafeln die *Fédération Européenne des Banques Alimentaires – European Federation of Food Banks* (FEBA) gegründet (European Food Bank Federation, o. D.). Die Organisation hat das Ziel, zur Verringerung der Ernährungsunsicherheit in Europa beizutragen, indem sie Lebensmittelabfälle vermeidet und zur Solidarität aufruft. Um diese Aufgabe zu erfüllen hat die FEBA die Entwicklung und Einrichtung eines Netzwerks von Lebensmitteltafeln in ganz Europa gefördert. Heutzutage ist die FEBA ein wachsendes Netzwerk von über 330 Lebensmitteltafeln, die in 29 europäischen Ländern tätig sind. Sowohl Frankreich, Deutschland als auch die Schweiz sind Mitglieder der FEBA.

Im Gegensatz zu Deutschland und der Schweiz nehmen die Tafelangebote und weitere Lebensmittelhilfen Frankreichs finanzielle Unterstützung der EU in Anspruch. Das Nahrungsmittelhilfsprogramm der EU unterstützt das Französische Rote Kreuz, die Französische Volkssolidarität und die Restaurants des Herzens, welche gemeinsam rund 4 Millionen Menschen jährlich mit Lebensmittel versorgen, finanziell (Tafel Deutschland, 2011).

Während Containern in der Schweiz und in Deutschland als illegal gilt und zu einer Verurteilung führen kann, weht in Frankreich bezüglich den Rechten im Bereich der Lebensmittelverschwendung ein anderer Wind. Seit Februar 2016 ist es in Frankreich Supermärkten mit einer Verkaufsfläche von über 400 Quadratmetern rechtlich verboten, Lebensmittel wegzuwerfen (Thiele, 2019). Bei einem Vergehen droht eine Busse von über 3'000

Euro. Wenn die übrig gebliebenen Lebensmittel hingegen gespendet werden, können diese Spenden steuerlich abgesetzt werden, was für die Supermärkte zu einem Vorteil führt. Frankreich ist somit das erste Land weltweit, welches die Lebensmittelverschwendung unter Strafe stellt und das Spenden an Tafleinrichtungen und weitere Organisationen im Bereich der Lebensmittelhilfen belohnt (Thiele, 2019). Zugunsten der Tafleinrichtungen des Landes vergrößerte sich die Menge der gespendeten Lebensmittel dadurch. Im Jahr 2019 konnten die Tafeln Frankreichs eine positive Bilanz bezüglich der Einführung dieses Gesetzes verkünden (Thiele, 2019). Zwischen 2015 und 2017 ist die Menge der von Supermärkten gespendeten Lebensmitteln von 39'000 Tonnen auf 46'200 Tonnen gestiegen, was einer Zunahme von 19 % entspricht (Thiele, 2019). Wie sich diese rasante Zunahme auf die Organisation der Tafeln auswirkt, erklärt Jacques Baille, Präsident der *Banque Alimentaires* im Jahr 2019 in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung: „Jeden Morgen fahren Freiwillige mit Kühlwagen zu den Supermärkten, zu Bauern und Herstellern, um die Lebensmittelspenden einzusammeln. Die Lagerkapazitäten sind kein Problem. Höchstens fehlen uns manchmal Freiwillige“ (Thiele, 2019).

2.5.3 Entstehung der Tafeln in Deutschland

Entwicklung des Wohlfahrtsstaats

Das deutsche Wohlfahrtssystem zeigt Anzeichen eines konservativen Sozialstaats nach der Typologie von Esping-Andersen auf. Dies zeigt sich einerseits im Korporatismus - im Einbezug von Interessengruppen in Form von Wohlfahrtsverbänden in den politischen Entscheidungsprozessen – und andererseits darin, dass die staatliche soziale Sicherung eine viel stärkere Rolle als private Versicherungen einnimmt. Auch genießen bestimmte Status- und Berufsgruppen in Deutschland besondere Leistungen, wie zum Beispiel die bereits erwähnten Beamt*innenberufe. Zudem waren und sind heute noch die erwerbstätigen und somit beitragspflichtigen Personen die Hauptadressat*innen des deutschen Wohlfahrtsstaats (Hegelich & Meyer, 2008, S. 134). Die Verfasserinnen setzen in diesem Kapitel bei den Wohlfahrtsstaats-Reformen um die Zeit der Vereinigung der Bundesrepublik Deutschland (1989) an, welche die Zeit um die Entstehung der ersten Tafel in Deutschland (1993) stark prägte. Ein kurzer Exkurs zu den im geteilten Deutschland gesetzten Schwerpunkte im Sozialsystem führte die Verfasserinnen zu den Reformen, welche nach der Vereinigung der Bundesrepublik Deutschlands angegangen wurden.

Bereits in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wurde das Recht auf Arbeit mit einem strengen Kündigungsschutz und einer Arbeitsplatzgarantie gewährt (Engel, 2011, S. 33). Soziale Leistungen in der DDR wurden für bestrafende und belohnende Zwecke benutzt. So wurden beispielsweise NS-Aktivist*innen von Sozialleistungen ausgeschlossen, Mitglieder der

Kampfgruppe der Arbeiter*innenklasse hingegen erhielten Rentenzuschläge (S. 33). Bestimmten Berufsgruppen, wie zum Beispiel Mediziner*innen und Wissenschaftler*innen, welche eine hohe Auswanderungsbereitschaft aufzeigten, wurden besondere Rentenleistungen angeboten (S. 33). In der Bundesrepublik Deutschland (BRD) wurde durch die Weltwirtschaftskrisen von 1974/1975 ein Kurswechsel in der deutschen Sozialpolitik eingeleitet (Hegelich & Meyer, 2008, S. 131). Als Antwort auf die hohe Arbeitslosigkeit hatte die BRD in den 1970er- und 1980er-Jahren zwei Ziele, welche durch zahlreiche Reformen angegangen wurden: Die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und gleichzeitig die Kosten der Sozialausgaben zu dämpfen (Engel, 2011, S. 39). Um dem Ziel der Kostendämpfung näherzukommen, wurde beispielsweise in der Krankenversicherung die Kostenbeteiligung der Versicherten eingeführt (S. 39). Bereits vor der Vereinigung legten beide Teile Deutschlands ihren Fokus auf die Arbeitnehmenden und auf die Förderung von Arbeitssuchenden. Mit der Vereinigung Deutschlands mussten die hohen Soziallasten der DDR übernommen werden. Dies verschärfte die Finanzierungsnot der Sozialversicherungen in der vereinigten Bundesrepublik Deutschland (S. 40). So wurden die Reformen der Sozialversicherungen in der Bundesrepublik weiterhin durch das angestrebte Ziel der Kostensenkung geprägt. Dies wird beispielsweise in der stufenweisen Erhöhung des Rentenalters im Altersanpassungsgesetz von 2007 erkennbar (S. 41). Reformen in der Arbeitsmarktpolitik schlossen die Errichtung von Personal-Service-Agenturen, die Gewährung von Hilfeleistungen für den Übergang von der Arbeitslosigkeit zum selbstständigen Erwerb und die Verschärfung der Regelungen über die Zumutbarkeit der Erwerbsaufnahme ein (S. 44). Die Agenda 2010, welche im Jahr 2003 in Kraft trat, leistete einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der strukturellen Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft und der hohen Arbeitslosigkeit (Hegelich & Meyer, 2008, S. 132). Die Agenda 2010 hält beispielsweise die Umlagefinanzierung als Grundprinzip der Sozialversicherungen fest (S. 132). Die Umlagefinanzierung steht dem Kapitaldeckungsverfahren gegenüber und bedeutet, dass die Beitragszahlenden die Renten der aktuellen Rentenbeziehenden finanzieren. Von besonderer Bedeutung war zudem die Zusammenführung der Arbeitslosenversicherung mit der Sozialhilfe für erwerbsfähige Personen zum *Arbeitslosengeld II* im Jahr 2005 (S. 131). Das *Arbeitslosengeld II* ist vergleichbar mit der öffentlichen Sozialhilfe in der Schweiz. Auch bei dem *Arbeitslosengeld II* wurde ein Bezug zum Erwerbsleben etabliert, da diese Leistung erst bei einem Mangel an anderem Einkommen in Anspruch genommen werden darf. „Der Sozialstaat wird im Allgemeinen als die Summe der Institutionen bezeichnet, die die Wechselfälle des Erwerbslebens abhängig Beschäftigter regelt, also im Falle eines Erwerbsausfalls ... einspringt“ (S. 132). Der Wohlfahrtsstaat Deutschlands bezieht Ressourcen der Gesellschaft ein (S. 136). Gewerkschaften und Unternehmer*innenverbände genossen eine hohe Stellung im deutschen Wohlfahrtsstaat. Sie sind meist in den Gremien der Sozialversicherungen vertreten und werden in den Entscheidungsprozessen um Sozialreformen mit einbezogen (S. 138). Nebst der

Finanzierung durch Beiträge und Steuern ist die Finanzierung durch Wohlfahrtsverbände Bestandteil des deutschen Wohlfahrtsstaats (S. 141).

Zwischen den Jahren 2002 und 2005 wurde in zahlreichen Bundesmodellprojekten eine Strategie der Engagementförderung der Zivilgesellschaft bemerkbar. Dies vermutlich ebenfalls mit dem Ziel, die Kosten der Übernahme von sozialen Aufgaben des Staats zu senken. Das Ziel war, zivilgesellschaftliches Engagement als Teil der Wohlfahrtspflege zu verankern (Aner, 2011, S. 40). Dies wurde durch den Aufbau von Konzepten für bürgerschaftliches Engagement in Städten und Gemeinden angegangen (S. 39). Diese ersten Bemühungen legten den Boden für die Einberufung des *Nationalen Forums für Engagement und Partizipation* im Jahr 2009. Der erste Zwischenbericht des Forums enthält beispielsweise den Vorschlag, Teilhabechancen durch den Einsatz von Freiwilligen zu steigern, welche durch ihre Sprachkenntnisse zu bestimmten Gesellschaftsgruppen Brücken bauen können, (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, o.D., S. 64). Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement wird in den Bundesländern seither durch den Staat finanziell gefördert (Aner, 2011, S. 40).

Die Finanzierungsnot der Sozialleistungen in Deutschland wird durch die oben vorgestellten sowie weitere hier nicht ausgeführte Strategien deutlich. Die deutschen Arbeitnehmenden geniessen viele Vorteile und Schutzmassnahmen. Ihnen wurde und wird jedoch über die Jahre hinweg phasenweise mehr Finanzierungsverantwortung als Mittel zur Kostensenkung der Beiträge durch den Staat übertragen – das Rentenalter wurde stufenweise erhöht. Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen haben Personen, welche Beiträge bezahlt haben. Weiter wird die Kostensenkung durch die Strategie der Engagementförderung bemerkbar. In den Konzepten von gewissen Bundesländern für die Förderung bürgerschaftlichen Engagements sind sogar Klauseln über die Übernahme von Unfallversicherungen für die Engagierten und über die Unterstützung bei der Vereinbarung von Familie und bürgerschaftlichem Engagement zu finden. Dies zeigt, dass der deutsche Wohlfahrtsstaat mittlerweile gewissermassen auf freiwilliges bürgerschaftliches Engagement angewiesen ist, um die sozialen sowie materiellen Notlagen der Zivilgesellschaft auffangen zu können.

Entstehung und Entwicklung der Tafeln

Die Tafeln Deutschlands können als Antwort auf die in den 1990er Jahren bemerkte Finanzierungsnot bei sozialstaatlichen Hilfeleistungen und den darauffolgenden Umstrukturierungen in Richtung der Agenda 2010 verstanden werden. Zivilgesellschaftliches Engagement wird gefördert, wodurch Wohltätigkeitsangebote entstehen und sich zu einem unentbehrlichen Bestandteil der Existenzsicherung armutsbetroffener Personen entwickeln. So wurde 1993 in Berlin die erste Lebensmitteltafel zur Unterstützung von Personen ohne Obdach ins Leben gerufen (Tafel Deutschland, o. D.). Initiiert, gegründet und später geführt wurde die *Berliner Tafel* von der Initiativgruppe Berliner Frauen e.V. Die Medien zeigten grosses Interesse

an diesem Projekt, wodurch sich die Tafelidee innerhalb Deutschlands rasch verbreitete. 1994 wurde in München die *Neumünsteraner Tafel* und in Hamburg die *Hamburger Tafel* gegründet. Bis heute entwickelten sich landesweit über 930 lokale Zweigstellen der Tafeln, die nicht mehr nur wohnungslose Menschen unterstützen, sondern auch Menschen mit sehr geringem oder gar keinem Einkommen (Engelhardt, 2012, S. 340-344). Die einzelnen Tafeln finanzieren sich ausschliesslich durch Spenden und erhalten keine öffentlichen Mittel (Simmet et al., 2018, S. 2). Sie unterscheiden sich jedoch in Grösse, finanzieller Ausstattung und Betriebsstruktur (Rombach et al., 2018, S. 2428). Bereits 1995 gründete sich in Deutschland ein Dachverband, der *Bundesverband Deutsche Tafel e.V.*, welcher im Jahr 2017 in *Tafel Deutschland e.V.* umbenannt wurde. Laut *Tafel Deutschland e.V.* dient der Verband „als Servicezentrale für die deutschen Tafeln und vertritt deren Interessen nach innen und aussen. Zudem koordiniert und betreut er die überregionalen Spender und Sponsoren, die, neben den zahlreichen Spendern vor Ort, die Tafelarbeit in Deutschland erst möglich machen. Denn um helfen zu können, sind die Tafeln selbst auf Hilfe angewiesen“ (Tafel Deutschland, o. D.). Dieser Dachverband ist auf nationaler Ebene organisiert und umfasst circa 900 lokale Tafelrichtungen landesweit (Rombach et al., 2018, S. 2426). Die Organisationszentrale des deutschen Tafelverbandes koordiniert ein Verteilzentrum für überschüssige Artikel innerhalb des landesweiten Tafelnetzes (S. 2426). Dieses Netzwerk von Lebensmittelbanken ist ein wichtiger Rahmen für die Zusammenarbeit, da es den Austausch von Ressourcen zwischen Städten und Regionen ermöglicht (S. 2427). Die Tafeln Deutschlands haben auf der überregionalen Ebene ein direktes Verhältnis miteinander, da viele Dienststellen und Einrichtungen der grossen Wohlfahrtsverbände Mitglied im *Bundesverband Deutsche Tafel e.V.* sind (Engelhardt, 2012, S. 340-344).

In Deutschland sind ungefähr 20 % der Bevölkerung dem Risiko von Nahrungsunsicherheit (*Food Insecurity*) und sozialem Ausschluss ausgesetzt (Rombach et al., 2018, S. 2425). Wer die Leistungen der Tafel in Anspruch nehmen möchte, muss im deutschen Sozialsystem als finanziell bedürftige Person registriert sein (S. 2428). Der Lebensmitteltafel muss ein offizieller Nachweis dessen vorgelegt werden können, also beispielsweise ein Einkommen in Höhe des *Arbeitslosengeldes II* (Simmet et al., 2018, S. 1). Das Tafelsystem ist in Deutschland die einzige bundesweite Soforthilfe für Menschen, die ihren Lebensmittelbedarf nicht decken können. Nichtsdestotrotz gibt es keinen Rechtsanspruch auf die Unterstützung mit Lebensmitteln durch die Tafeln (S. 2).

Verschiedene Forscher*innen befassten sich in den vergangenen 15 Jahren mit der Existenz der Tafeln in Deutschland und taten dies durchaus auch mit einem kritischen Blick auf die gesellschaftlichen Umstände. So vertritt der Theologe und Sozialethiker Franz Segbers (2010, S. 182) die These, dass die Tafeln eine Rückwärtsentwicklung der Armenfürsorge und

Armutsbekämpfung Deutschlands darstellen. Der Sozialstaat soll soziale Rechte gewähren und für soziale Sicherheit eintreten. Stattdessen beobachtet er in Deutschland, dass viele armutsbetroffene Personen von zufälligem und zivilgesellschaftlichem Engagement, wie den Tafeln, abhängig sind (S. 183). Der Soziologe Stephan Lorenz äussert sich zur Entstehungsgeschichte der Tafeln, indem er behauptet, dass es sich beim Gründungsmotiv der deutschen Tafelrichtungen um ein repräsentatives und dem Trend des Zeitgeistes folgendes Wohltätigkeitshandeln handle (Lorenz, 2012, S. 115). Denn die Tafeln wurden zu einer Zeit gegründet, in welcher der wirtschaftsneoliberale Diskurs in Deutschland vermehrt auftrat (S. 115). Die Gründung der Tafeln basierte nicht auf einer Problem- und Bedarfsanalyse, sondern diente dem Zweck einer Begeisterung weckenden *Charity*-Tätigkeit. Lorenz stellt in seiner kritischen Analyse der Entstehungsgeschichte zudem fest, dass stets vermittelnde und logistische Operationen im Fokus der Tafelarbeit lagen, nicht aber eine Auseinandersetzung darüber, was Armut, Bedürftigkeit und Hilfe in Bezug auf die Tafelarbeit heissen sollen (S. 116-118).

2.5.4 Entstehung der Tafeln in der Schweiz

Entwicklung des Wohlfahrtsstaats

In der Entwicklung des Schweizer Wohlfahrtsstaats zeichnete er sich als „Nachzügler“ Staat aus (Canonica, 2019, S. 304-305). Die direkte Demokratie, der Föderalismus und die Einbindung von Verbänden und Interessenorganisationen in politische Prozesse haben zu dieser Verzögerung beigetragen. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich die Schweizer Ökonomie stark auf Gastarbeiter*innen und Arbeitnehmende aus dem Ausland verlassen (Alfonso & Mach, 2011, S. 103). Der Zustrom ausländischer Arbeitskräfte wurde bis in die 1990er Jahren laufend anhand der ökonomischen Bedingungen kontrolliert. Die Schweiz wurde von der Wirtschaftskrise in den 1970er Jahren besonders schwer getroffen. Zu der Zeit war nur ein kleiner Teil der Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit versichert. Das Gesetz für die obligatorische Arbeitslosenversicherung wurde im Jahr 1977 provisorisch eingeführt und im Jahr 1982 definitiv verabschiedet (Canonica, 2019, S. 309). Im Jahr 1994 zeigte die Quote der Erwerbslosen die höchsten Zahlen seit dem Zweiten Weltkrieg (Canonica, 2019, S. 310). Einerseits war dies ein Effekt der Stabilisierung der Rechtslage und des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für ausländische Arbeitskräfte. Demnach konnte die Erwerbslosigkeit nicht mehr exportiert werden (Alfonso & Mach, 2011, S. 115). Andererseits war die Erwerbslosigkeit ein Effekt der Rezession zu Beginn der 1990er Jahre und ein Effekt des Wandels der politischen und wirtschaftsorientierten Ausrichtung zur Globalisierung, Deregulierung und zu Kostensenkungen (Canonica, 2019, S. 310). Debatten über das Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union und die Gestaltung des Exportsektors prägten die sozial- und wirtschaftspolitischen Reformen zwischen den 1990er und 2000er Jahren. Als Antwort auf die steigende Erwerbslosenquote in

den 1990er Jahren wurde die Bezugsdauer bei der Arbeitslosenversicherung auf 2 Jahre erhöht, jedoch die Ersatzrate von 80 % auf 70 % reduziert (Alfonso & Mach, 2011, S. 121). Im Jahr 2000 waren 80 % der arbeitslosen Personen durch die Arbeitslosenkassen versichert (S. 118). Die weiteren 20 % bezogen Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe. Das Prinzip der Leistung und Gegenleistung, ein Prinzip des aktivierenden Sozialstaats, wurde im Zuge neoliberaler Ansätze – eine Weiterentwicklung des Liberalismus, die für mehr Kontrolle durch den Staat über den freien Markt sorgt und das Ziel des Marktwettbewerbs zu schützen verfolgt – und steigender Sozialausgaben in verschiedenen Zweigen der sozialen Sicherung eingeführt (Canonica, 2019, S. 310).

Der Schweizer Wohlfahrtsstaat entwickelte sich zu einem liberalen und pluralistischen Wohlfahrtsstaat (Alfonso & Mach, 2011, S. 118). Ein liberaler Wohlfahrtsstaat zeichnet sich unter anderem durch die Dezentralisierung aus. Dies ist im Schweizer Wohlfahrtsstaat durch die Übertragung der Verantwortung an die Kantone in der praktischen Umsetzung der Gesetze in Sachen Gesundheit, Wohlfahrt, Bildung und Justiz erkennbar. Der pluralistische Wohlfahrtsstaat der Schweiz besteht aus privaten, staatlichen und parastaatlichen Dienstleistern oder Akteuren. Zum Beispiel sind alle Krankenkassen der Schweiz privat, während Prämienverbilligungen vom Staat gewährt werden (S. 118). Der Stellenwert des privaten Sektors und der zivilgesellschaftlichen Organisationen im Wohlfahrtstaatssystem ist im 20. Jahrhundert wegen der verzögerten staatlichen sozialen Sicherung gewachsen (Canonica, 2019, S. 304). Karitative und wohlthätige Organisationen nahmen die Sicherung sozialer Risiken auf sich. Der Schweizer Wohlfahrtsstaat führt heutzutage ein Delegationsmodell sowie Subventionssysteme, welche meist private Akteure mit der Durchführung von Sozialprogrammen beauftragen (S. 311-312).

Entstehung und Entwicklung der Tafeln

Wissenschaftliche Literatur zur Entstehung und Etablierung der Tafeln in der Schweiz existiert nicht. Die Verfasserinnen stiessen jedoch auf den Websites und in den Jahresberichten der Schweizer Tafelrichtungen auf Informationen diesbezüglich.

Zwischen der Entstehung der ersten *Food Bank* Amerikas und dem ersten tafelähnlichen Angebot der Schweiz liegen 25 Jahre. Die erste Umsetzung der Idee eines tafelähnlichen Angebots geschah im Jahr 1992 in der Westschweiz und orientierte sich am sozialen Projekt *Restos du Coeur* aus Frankreich, welches Nahrung und Kleidung an bedürftige Personen verteilt (Cartons du Coeur, o. D.). Der Verein *Cartons du Coeur* wurde im Kanton Neuenburg gegründet und kann als tafelähnliches Angebot bezeichnet werden, da er armutsbetroffene Personen mit gespendeten Lebensmitteln versorgt, diese Lebensmittel jedoch nicht wie bei den gewöhnlichen Tafelangeboten vor der Verschwendung rettet. In den Jahren 2000 und 2005 entstanden drei Tafelangebote in der Westschweiz (*CA-RL*, *Tables du Rhône* und *Partage*).

1999 und 2001 entstanden in der Deutschschweiz die beiden mittlerweile grössten Tafelorganisationen der Schweiz (*Stiftung Schweizer Tafel* und *Tischlein deck dich*). Beide wurden von wohlhabenden Frauen gegründet, welche sich von *City Harvest* in New York inspirieren liessen und ihre Konzepte an denjenigen der Tafeln aus Deutschland anlehnten, welche um das Jahr 2000 bereits an über 300 Verteilstandorten in den Städten Deutschlands präsent waren (Schweizer Tafel, o. D.). Heutzutage agieren in der Schweiz sechs verschiedene Organisationen und Stiftungen im Bereich der Lebensmittelhilfe, welche als Tafeln organisiert sind. Sie unterscheiden sich untereinander in Rechtsform, Grösse, bedientem Gebiet und in der konkreten Vorgehensweise. Darüber, wie viele Menschen schweizweit ein Tafelangebot besuchen und dort Lebensmittel beziehen, existieren bis heute keine umfassenden Daten. Die einzelnen Tafelorganisationen erfassen die Anzahl ihrer Kund*innen, diese werden jedoch von keiner Stelle zusammengeführt. In der Schweiz gibt es keinen Dachverband, zu welchem die einzelnen Tafelorganisationen gehören, wie dies beispielsweise in Deutschland der Fall ist. Die Schweizer Tafelangebote sind jedoch Mitglied bei der *European Food Bank Federation* (FEBA). Im Vergleich zu den *Food Banks* Amerikas erhalten die Schweizer Tafelangebote kein Geld von der Regierung und arbeiten nicht nach einem staatlichen Auftrag, um der Nahrungsmittelunsicherheit und Ernährungsarmut entgegenzuwirken. Auch kein Geld des Nahrungsmittelhilfeprogramms der Europäischen Union fließt in die Schweizer Tafelangebote. Sie werden lediglich durch finanzielle Spenden finanziert und sind auf Nahrungsmittelspenden angewiesen. Im Gegensatz zu Frankreich ist das Spenden der Nahrungsmittel für Firmen freiwillig und geschieht aus anderen Gründen als dem Achten eines Gesetzes. Hier sei das Phänomen des *Social Sponsoring* erwähnt. Das Spenden von überschüssigen Lebensmitteln oder von Geld ist öffentlichkeitswirksam: Medial verbreitet sich ein guter Ruf über die Firma, da sie sich für ein soziales und nachhaltigkeitsförderndes Projekt einsetzt. Ebenfalls wirtschaftlich besteht für die spendende Firma ein Eigennutzen, da Spenden von den Steuern abgezogen werden können.

2.6 Zwischenfazit zur Entstehung der Tafeln

Im Zwischenfazit halten die Verfasserinnen die wichtigsten Erkenntnisse der vorangegangenen theoretischen Auseinandersetzungen fest und liefern erste Hinweise auf die Beantwortung des ersten Teils der Fragestellung:

Wie entstanden und etablierten sich die Tafeln in der Schweiz ... ?

Die Tafeln in der Schweiz entstanden und etablierten sich in oder neben bestehenden Systemen, welche die Verfasserinnen im theoretischen Hintergrund dieser Arbeit betrachteten. Die Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaats beeinflusst, wie und weshalb zivilgesellschaftliche Initiativen im Bereich der Wohlfahrt und der Existenzsicherung Hilfeleistungen bieten. Dies ist abhängig von der sozialen Sicherheit, welche durch den Wohlfahrtsstaat geboten wird sowie von der Art und Weise, inwiefern zivilgesellschaftliches Engagement und Eigenverantwortung der Bevölkerung gefördert oder sogar notwendig wird. Der Schweizer Wohlfahrtsstaat wird von den Verfasserinnen sowie auch von Knöpfel (2015, S. 23) anhand der drei Wohlfahrtsstaatstypen nach Esping-Andersen als Mischform zwischen einem liberalen, sozialdemokratischen und konservativen Wohlfahrtsstaat eingestuft, welcher sich aus einem liberalen Wohlfahrtsstaat heraus entwickelt hat. Alfonso & Mach (2011, S. 118) sprechen von einem liberalen und pluralistischen Wohlfahrtsstaat (Alfonso & Mach, 2011, S. 118). Ein komplexes Zusammenspiel von öffentlichen und privaten Sozialversicherungen, Bedarfsleistungen und der Sozialhilfe charakterisieren den Wohlfahrtsstaat der Schweiz (Knöpfel, 2015, S. 23). Ergänzend dazu tragen nichtstaatliche Hilfsorganisationen, Genossenschaften und Stiftungen zur sozialen Sicherheit bei (S. 23). Neoliberale Ansätze prägen seit den 1990er Jahren das System der Sozialen Sicherheit der Schweiz. Das Prinzip des aktivierenden Sozialstaats bedeutet, dass sozialstaatliche Leistungen mit dem Ziel der sozialen Sicherheit von der Gegenleistung hilfsbedürftiger Personen abhängig sind. Dies zeigt sich beispielsweise bei den Forderungen an die Bezüger*innen der Arbeitslosenversicherung, monatliche Arbeitsbemühungen einzureichen. Daraus lässt sich ableiten, dass es hilfsbedürftige Personen gibt, welche vom Netz der Sozialen Sicherheit der Schweiz nicht oder nur ungenügend aufgefangen werden, da sie in der eigenen Leistungserbringung eingeschränkt sind. An diesem Punkt springen alternative Hilfsangebote ein, welche andere Vergabekriterien für die Hilfeleistung haben und nicht nach dem Prinzip des Forderns und Förderns funktionieren. Zu diesen alternativen Hilfsangeboten zählen auch die Tafeln. Doch auch geschichtlich wurde das Hilfsangebot der Tafeln vom Wohlfahrtsstaat beeinflusst. Private und zivilgesellschaftliche Organisationen gewannen im 20. Jahrhundert an Stellenwert, da die Entwicklung der staatlichen sozialen Sicherung in der Schweiz sehr verzögert und langsam vonstatten ging.

Wohltätigkeitsorganisationen sprangen ein und übernahmen Verantwortung für die Sicherung sozialer Risiken; so auch die Tafeln der Schweiz.

Auch der Umgang mit Ernährungsarmut von Seiten des Staats begünstigt die Entstehung und Etablierung von Hilfsangeboten wie den Tafeln. Pfeiffer (2014) beschreibt die drei gesellschaftlich-politischen Bewältigungsstrategien auf Ernährungsarmut als Delegation, Negierung und Stigmatisierung. Im Fall der Delegation wird die Linderung der Ernährungsarmut auf Ehrenamt und Privatwirtschaft übertragen (Meyer, 2021, S. 244). Die Negierung ist eine Bestreitung der Ernährungsarmut, welche selbst in der Überflusgesellschaft auftritt, in welcher niemand hungern müsste (S. 244). Stigmatisierung in dieser Typologisierung bedeutet, dass den Hungerleidenden die Schuld für ihre schlechte Ernährungsform zugewiesen wird und diskriminierende Zuschreibungen ertragen werden müssen (S. 244). Die Verfasserinnen erkennen anhand der Entstehung und Entwicklung der Tafeln in der Schweiz die von Pfeiffer typologisierte Coping-Strategie der Delegation. Die Tafeln in der Schweiz versorgen in der Schweiz lebende Personen, welche von Ernährungsarmut betroffen sind, und tun dies überdies ohne öffentlichen Auftrag und Unterstützung. Die weiteren zwei Coping-Strategien der Negierung und Stigmatisierung, welche Hand in Hand gehen, sind vermutlich ebenfalls gegeben, werden aber stärker durch die von Ernährungsarmut betroffenen Personen selbst erlebt und zeigen sich erst in deren Erfahrungen erkennbar. Die Verfasserinnen erwarten, durch die qualitativen Interviews mit Kund*innen der Tafeln mehr über die Ausgestaltung der Negierung und Stigmatisierung durch den Staat und in der Gesellschaft zu erfahren. Eine Negierung der Ernährungsarmut in der Schweiz erkennen die Verfasserinnen zudem in der geringen Zahl an bestehender wissenschaftlichen Literatur zum Vorkommen von Ernährungsarmut in der Schweiz sowie zu Lebensmittelhilfeangeboten und deren Existenz und Wirkung. Es besteht diesbezüglich kein ausgeprägter Diskurs, was ein Anzeichen dafür ist, dass das existierende Problem der Ernährungsarmut negiert wird.

Doch nicht nur die Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaats sowie dessen Umgang mit Ernährungsarmut beeinflussen die Entstehung und Etablierung der Tafeln, sondern auch marktwirtschaftliche Strategien. Gewinnorientierte Unternehmen können aus dem Spenden von Geld oder Nahrungsmitteln einen Eigennutzen ziehen. Das Spenden ist einerseits wirtschaftlich interessant und kann andererseits die positive Reputation des Unternehmens fördern. Aus diesen Gründen sind Unternehmen in der Schweiz daran interessiert, dass Tafeln entstehen und fortbestehen.

Daten darüber, inwiefern sich die Schweizer Tafelrichtungen als mitleidsökonomisches Angebot etabliert haben, existieren nicht. Um eine Aussage darüber machen zu können, fehlen quantitative Daten zu Vorkommen, Verbreitung und Wirkung der Tafeln in der Schweiz sowie Erkenntnisse über armutsbetroffene Personen und deren Nutzung und Abhängigkeit von den

Tafeln. So bleibt offen, in welchen Lebenslagen sich Kund*innen der Tafeln befinden, was ihre Gründe für die Nutzung des Angebots sind und wie ihre Notlage durch sozialstaatliche Geldleistungen wie Sozialversicherungen oder Sozialhilfe ergänzend zum allfälligen Erwerbseinkommen abgedeckt ist. Die Verfasserinnen nehmen an, dass der Nutzen des Tafelangebots hauptsächlich aus einer finanziellen Entlastung der armutsbetroffenen Personen besteht und das Angebot eine Alternative oder Ergänzung zu sozialstaatlichen Hilfeleistungen darstellt. Von den Verfasserinnen wird die Notwendigkeit erkannt, bei der Forschung zu den Tafeln bei den Kund*innen und deren Lebenslagen und Bedarf anzusetzen. Im Folgenden befassen sich die Verfasserinnen mit dem Ist-Zustand der Tafeln in der Schweiz. Sie präsentieren eine Übersicht über die bestehenden Tafelangebote und führen eine exemplarische Beschreibung eines Tafelangebots durch. Die Erkenntnisse aus der exemplarischen Beschreibung verdeutlichen Forschungslücken und -interessen, welche die Verfasserinnen durch qualitative Forschung zu einem Teil schliessen möchten.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Entstehung sowie rasante Verbreitung der Tafeln in der Schweiz durch neoliberale wohlfahrtsstaatliche Prinzipien, durch Motivation der Zivilbevölkerung für Wohlfahrtstätigkeit (*Charity*) sowie von marktwirtschaftlichen Strategien (mit einem gewissen Eigennutzen für Firmen) begünstigt wurde.

2.7 Exemplarische Beschreibung eines bestehenden Tafelangebots

Im folgenden Kapitel werden in einem ersten Schritt die Formen der Lebensmittelhilfen erläutert, um dann einen Überblick über die vorhandenen Tafelangebote in der Schweiz zu schaffen. In einem zweiten Schritt wird der Fokus auf das Tafelangebot *Tischlein deck dich* in der Stadt Bern gerichtet mit dem Ziel, den Ist-Zustand zu präsentieren. Diese exemplarische Beschreibung füllt eine bestehende Wissenslücke und liefert wichtiges Basiswissen für die qualitativen Forschungsergebnisse.

Zur heutigen Zeit existieren in der Schweiz verschiedene Formen von Lebensmittelhilfen, welche an armutsbetroffene Menschen gerichtet sind. Dies sind Essensabgabestellen, Sozialmärkte und die Tafeln. Als Essensabgabestellen gelten beispielsweise Suppenküchen, welche eine zubereitete Mahlzeit unentgeltlich an die Besucher*innen abgeben. Sozialmärkte hingegen haben einen Verkaufsraum, in welchem Lebensmittel, Haushaltsware oder auch Kleidung zu einem symbolischen Preis, welcher circa 30 % des normalen Verkaufspreises entspricht, verkauft werden (Lienbacher et al., 2020, S. 238). Die grösste und verbreitetste Sozialmarktkette der Schweiz ist der *Caritas-Markt*. An 21 Standorten in Schweizer Städten werden Produkte des täglichen Bedarfs zu tiefen Preisen angeboten. Einkaufen darf, wer Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen empfängt, eine Prämienverbilligung für die Krankenkassenprämie erhält, Stipendien erhält, eine *Kulturlegi* besitzt oder ein Einkommen am Existenzminimum nachweisen kann (Caritas Markt, o. D.). Die Lebensmittelhilfe der Tafeln zeichnet sich dadurch aus, dass Lebensmittel kostenlos an armutsbetroffene Personen oder an soziale Einrichtungen abgegeben werden. Im Gegensatz zu den Essensabgabestellen wie Suppenküchen werden ungekochte Nahrungsmittel abgegeben, welche eigenhändig weiterverarbeitet werden können. Und im Gegensatz zu Sozialmärkten existiert bei den Tafeln kein stationäres Lokal als Verkaufsraum, sondern eine Abgabestelle und die Nahrungsmittel werden kostenlos oder zu einem symbolischen Beitrag abgegeben.

Auch aus der *Anti-Food-Waste*-Bewegung heraus sind verschiedene Angebote und Projekte entstanden, durch welche noch geniessbare Lebensmittel kostenlos oder zu geringen Preisen erhalten werden können. Diese Angebote richten sich nicht an vorbestimmte Personengruppen; eine Armutsgefährdung muss nicht ausgewiesen oder erklärt werden. Das ökologische Ziel der Lebensmittelrettung steht hierbei klar im Fokus. Als Beispiele möchten die Verfasserinnen die *Äss Bar* sowie *foodsharing.de* erwähnen, wobei dies keine abschliessende Aufzählung ist. Die *Äss Bar* ist in verschiedenen Schweizer Städten, unter anderem zweimal in Bern, präsent und verkauft Brot und Backwaren vom Vortag zu günstigen Preisen. Das Netzwerk *foodsharing.de* organisiert über eine Internetplattform Essensabholungen bei Restaurants, Bäckereien oder

Supermärkten in der Schweiz. Gerettetes Essen kann zu bestimmten Abholzeiten kostenlos bezogen werden. Dieses Projekt setzt eine Anmeldung und Registrierung inklusive einem bestandenen Online-Eignungstest voraus. Das Quiz soll die Kompetenzen überprüfen, welche laut *foodsharing.de* ein reibungsloses Miteinander sowie ein professionelles Auftreten gegenüber den Verteilbetrieben sicherstellen. Befragt werden Kenntnisse zu den Verhaltensregeln als Abholer*in, den Hygieneregeln und den Grundsätzen des Netzwerks. Aus Sicht der Verfasserinnen stellen diese und weitere Projekte für armutsbetroffene Personen eine Möglichkeit zum kostenlosen oder kostengünstigen Lebensmittelbezug dar, der nicht wie bei den Tafeln, Sozialmärkten und Essensabgabestellen mit dem gleichen Grad an Beschämung und sozialem Ausschluss einhergeht. Bei *foodsharing.de* wird der Zugang zum Angebot von den Verfasserinnen jedoch als hochschwellig eingestuft, da eine gewisse Computeraffinität, Sprach- und Verständniskompetenzen sowie Sozialkompetenzen vorausgesetzt werden, um überhaupt bis zu einer Lebensmittelabholung zu kommen und diese reibungslos zu meistern.

Die sechs Tafelrichtungen der Schweiz sind entweder als Verein oder Stiftung organisiert und sind allesamt spendenfinanziert. Alle Tafelangebote haben ihre obersten zwei Ziele gemeinsam: das soziale Ziel der Armutslinderung sowie das ökologische Ziel, der Nahrungsmittelverschwendung entgegenzuwirken. In der Westschweiz existieren vier kleinere Tafelorganisationen. *Cartons du Coeur* wurde 1992 als erstes tafelähnliche Angebot der Schweiz, welches bis heute existiert, im Kanton Neuenburg gegründet (*Cartons du Coeur*, o. D.). Später entstanden auch in anderen Kantonen Vereine mit dem Namen *Cartons du Coeur*. Diese Vereine unterscheiden sich durch die Art der Lebensmittelverteilung sowie durch die Zielsetzungen von anderen Tafelangeboten. Sie haben keine Abgabestelle, sondern liefern mit Lebensmittel gefüllte Pakete den Kund*innen direkt vor ihre Haustüre. Im Vordergrund dieses Angebots steht die Belieferung von armutsbetroffenen Personen mit benötigten Lebensmitteln, der Nachhaltigkeitsaspekt durch eine Verminderung von Nahrungsmittelverschwendung wird nicht aufgegriffen. Deshalb benennen die Verfasserinnen dieses Angebot als tafelähnlich.

Die beiden 2005 gegründeten kleineren Tafeln *Tables du Rhône* und *Partage* umfassen die Kantone Wallis (*Tables du Rhône*, o. D.) beziehungsweise Genf (*Partage*, o. D.). Im Jahr 2000 wurde in Lausanne das Tafelangebot *CA-RL* gegründet, welches den Kanton Waadt umfasst (*CA-RL*, o. D.). Die beiden grösseren Tafelorganisationen der Schweiz heissen *Tischlein deck dich* und *Stiftung Schweizer Tafel* und liefern in einen Grossteil der Schweiz. Der Verein *Tischlein deck dich* verteilt die Lebensmittel an verschiedenen Verteilstandorte, welche wiederum an Privatpersonen mit Kund*innenkarte verteilen (*Tischlein deck dich*, o. D.-a). Die *Stiftung Schweizer Tafel* verteilt die Lebensmittel an verschiedene soziale Institutionen. Entweder werden die Lebensmittel dann in dieser Institution an die armutsbetroffenen Adressat*innen weiterverteilt, oder aber die Lebensmittel werden in der Institution verarbeitet

und den Adressat*innen in Form von Mahlzeiten ausgehändigt (Schweizer Tafel, o. D.). In der Tabelle 1 werden die wichtigsten Fakten der sechs Tafelorganisationen aufgeführt und können verglichen werden.

Tabelle 1

Die sechs Schweizer Tafelorganisationen im Vergleich

	Cartons du Coeur	Tischlein deck dich	CA-RL	Schweizer Tafel	Tables du Rhône	Partage
Gründungsjahr	1992	1999	2000	2001	2005	2005
Rechtsform	mehrere Vereine	Verein	Verein	Stiftung	Verein	Stiftung
Kantone	Jura, Waadt Aargau Basel-Landschaft Freiburg Bern, Genf Neuenburg Wallis	Jura, Waadt Tessin, Thurgau Aargau Graubünden Sankt Gallen Appenzell-Ausserrhoden Schaffhausen Basel-Landschaft Basel-Stadt Solothurn Freiburg, Zug Glarus, Nidwalden Obwalden, Schwyz Uri, Luzern, Bern Zürich	Waadt	Waadt, Thurgau Aargau, Sankt-Gallen, Appenzell-Ausserhoden Appenzell-Innerhoden Basel-Landschaft Basel-Stadt Solothurn Freiburg, Zug Nidwalden Obwalden Schwyz, Luzern Bern, Zürich Neuenburg	Wallis	Genf

Anmerkung: Die Daten stammen von den folgenden Webseiten: <https://www.tischlein.ch/>; <https://schweizertafel.ch/>; <https://www.tablesdurhone.ch/>; <https://www.partage.ch/fr/>; <https://www.carl-lausanne.ch/>; <https://cartonsducoeur-ne.ch/>

In der Tabelle 1 ist zudem ersichtlich, dass jeder Kanton der Schweiz durch mindestens ein Tafelangebot abgedeckt ist. Im Kanton Appenzell Innerrhoden fehlt ein Tafelangebot, welches Nahrungsmittel direkt an Kund*innen verteilt. Die Verteilstandorte befinden sich jeweils in Städten oder grösseren Ortschaften.

In den folgenden Unterkapiteln beschreiben die Verfasserinnen das Tafelangebot *Tischlein deck dich* und legen einen Fokus auf das Angebot innerhalb der Stadt Bern. Die Verfasserinnen wählten die Stadt Bern aus, da sie die Stadt sowie deren Angebote der Sozialen Arbeit kennen und dadurch eine Kontextualisierung möglich ist. Zudem können die Inhalte einiger folgender Unterkapitel dadurch konkreter und umfassender dargelegt werden.

2.7.1 Entstehung

Die Idee, den Verein *Tischlein deck dich* zu gründen, hatte Frau Anja Hübner. Sie war mit einem Direktor der *Prodega CC* und *Howeg AG* verheiratet und hatte dadurch die Möglichkeit, ihr Konzept der Geschäftsleitung vorzustellen. Sie stiess auf offene Ohren und erhielt eine erste Grossspende für ihr Projekt. Schliesslich entstand im Jahr 1999 *Tischlein deck dich* in Kooperation mit den zwei grossen Lebensmittelgrosshandelskonzernen *Prodega CC* und *Howeg AG*, welche heute zur *Transgourmet Schweiz AG* gehören (*Tischlein deck dich*, o. D.-b). Im ersten Jahr wurden die Lebensmittel an zwei Standorten in der Stadt Zürich verteilt, im Jahr 2000 eröffnete eine weitere Abgabestelle in der Dreifaltigkeitskirche in Bern. 2002 konkretisierte sich das Projekt; ein Geschäftsführer wurde eingesetzt und ein Konzept sowie Ziele geschrieben. Die anfallenden Kosten des Vereins wurden während zwei Jahren von der damaligen Unternehmensgruppe *Bon-Appétit-Group* getragen. Im Jahr 2005 wurde *Coop* neben der *Prodega CC* und *Howeg AG* zum dritten Hauptsponsor des Vereins und unterstützte ihn mit Produktspenden sowie finanziell. In den darauffolgenden Jahren wuchs *Tischlein deck dich* weiter und professionalisierte sich, um den Anforderungen der Lebensmittelindustrie gerecht zu werden. Laufend entstanden neue Abgabestellen und neue Kantone stiessen hinzu. Dies führte dazu, dass auch das Logistiksystem, die Lagerkapazitäten sowie der Warentransport ständig ausgebaut werden mussten. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Geschichte des Vereins *Tischlein deck dich* eine Geschichte des ständigen Wachstums und Expandierens ist: Von drei Abgabestellen und 18 Tonnen verteilten Lebensmitteln im Jahr 2000 auf 133 Abgabestellen und 3'877 Tonnen verteilten Lebensmitteln im Jahr 2021 (*Tischlein deck dich*, o. D.-c).

Die Beschreibung der Entstehung dieser exemplarischen Tafel in Bern lässt eine Verknüpfung mit der wirtschaftlichen Strategie des *Social Sponsoring* zu. Im Zwischenfazit hielten die Verfasserinnen fest, dass gewinnorientierte Unternehmen das *Social Sponsoring* als marktwirtschaftliche Strategie verfolgen, um daraus einen Eigennutzen zu generieren. Am Beispiel der Entstehung von *Tischlein deck dich* zeigt sich, dass zwei Unternehmen sowohl an der Gründung als auch an der Finanzierung des Tafelangebots elementar beteiligt waren. Anzunehmen ist, dass sich dadurch der gute Ruf des Unternehmens ausbreitet und dies auch ein Ziel war.

2.7.2 Ziele und Wirkung

Das Ziel des Vereins *Tischlein deck dich* ist, essbare Lebensmittel vor der Verschwendung zu retten und an armutsbetroffene Personen in der Schweiz sowie im Fürstentum Liechtenstein zu

verteilen (*Tischlein deck dich*, o. D.-a). Dieses Ziel unterscheidet sich daher nicht von den Zielen der weiteren in der Schweiz existierenden Tafelangeboten.

Der Verein bewirkt, dass *Food Waste* in der Schweiz vermindert wird und nennt dafür Mengenangaben der von der Verschwendung geretteten Lebensmittel. Im Jahr 2021 verteilte *Tischlein deck dich* schweizweit 3'877 Tonnen Lebensmittel an seine Kund*innen (*Tischlein deck dich*, o.D.-c). Zum Vergleich: Im Entstehungsjahr 1999 waren es rund 18 Tonnen. Ersichtlich ist, dass im ersten Jahr der Corona-Pandemie, also im Jahr 2020, weniger Lebensmittel als im Jahr 2019 verteilt werden konnten. Dies liegt daran, dass die Abgabestellen teilweise während mehrerer Monate geschlossen waren und keine Lebensmittel verteilt wurden. In der Stadt Bern waren die Abgabestellen während einem Monat geschlossen, eine alternative Form der Unterstützung wurde nicht geboten (F. Bärtschi, persönliche Kommunikation, 8. April 2022). Abgesehen vom Jahr 2020 steigerte sich jedoch die Menge geretteter und verteilter Lebensmittel von Jahr zu Jahr (*Tischlein deck dich*, o.D.-c). Doch auch nebst dem Tafelangebot setzt sich der Verein gegen die Lebensmittelverschwendung ein. Die Arbeitsgruppe *foodsave25* wurde initiiert, um sich in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen der Lebensmittelbranche und der Wissenschaft für ein erweitertes Mindesthaltbarkeitsdatum und eine praktikablere Datierung davon stark zu machen (*Tischlein deck dich*, 2022-a, S. 1). Der Einsatz dieser Arbeitsgruppe im vergangenen Jahr bewirkte, dass ihre Anliegen beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) Anklang fanden (S. 2). Daraufhin wurden zwei neue Leitfaden für eine sinnvolle Datierung von Lebensmitteln erarbeitet, was Lebensmittelhilfen wie *Tischlein deck dich* neue Möglichkeiten gab, Lebensmittel gesetzeskonform und sicher zu verwerten und verteilen.

Pro Woche werden 490 Personen als Kund*innen oder deren Haushaltsmitglieder durch Lebensmittel der Abgabestellen in Bern versorgt (F. Bärtschi, persönliche Kommunikation, 8. April 2022). Von dem monatlich verfügbaren Einkommen eines Haushalts werden durchschnittlich 6.6 % für Lebensmittel sowie alkoholfreie Getränke ausgegeben (Bundesamt für Statistik, 2021-b, S. 2). Die von *Tischlein deck dich* angestrebte Wirkung auf armutsbetroffene Personen ist, dass durch den Lebensmittelbezug eine finanzielle Entlastung erreicht wird und mehr Geld für andere Lebensbereiche übrig bleibt (F. Bärtschi, persönliche Kommunikation, 14. April 2022).

Für Menschen, die aktuell nicht am Erwerbsleben im ersten Arbeitsmarkt teilnehmen können, bietet die Tafel Einsätze im Rahmen von Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsprogrammen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel 2.4.5 zu finden. Diese Arbeitseinsätze bei der Tafel bewirken im besten Fall eine Stärkung der Selbständigkeit sowie die Förderung einer Tagesstruktur und haben das Hauptziel einer (Wieder-)Integration ins Erwerbsleben.

2.7.3 Werte

Die Werte von *Tischlein deck dich* sind dem Leitbild des Vereins zu entnehmen und beziehen sich auf die schweizweite Tätigkeit *Tischlein deck dichs*, nicht spezifisch auf das Angebot in der Stadt Bern. Durch die ausgeführte Tätigkeit soll ein sozial sinnvoller und ökologisch nachhaltiger Beitrag zu einem respektvollen Umgang mit Lebensmitteln geleistet werden (*Tischlein deck dich*, o.D.-d). Als Kernwerte sind dem Leitbild von *Tischlein deck dich* Solidarität und Verantwortung zu entnehmen. Ebenfalls steht der Begriff *unternehmerisch* an oberster Stelle. Des weiteren gliedert sich das Leitbild in drei Teilbereiche, welche jeweils durch drei Schlagwörter gekennzeichnet sind:

- *initiativ, qualitätsbewusst und dienstleistungsorientiert*
Tischlein deck dich gewährleistet, dass die Qualität und Sicherheit der verteilten Nahrungsmittel durch Kontrollen sichergestellt ist. Zudem wird die Verlässlichkeit der Dienstleistung gegenüber Mitarbeitenden, Vereinsmitgliedern, Produktspendern und Sozialfachstellen genannt. Hierbei fällt den Verfasserinnen auf, dass die Verlässlichkeit gegenüber den Kund*innen nicht genannt wird.
- *kostenbewusst, eigenständig und effizient*
Tischlein deck dich achtet auf einen kostenbewussten, effizienten und zielgerichteten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Die Verteilung der Lebensmittel an die bedürftigen Personen soll effizient und kontrolliert ablaufen.
- *respektvoll, diskret und korrekt*
In diesem Teilbereich des Leitbildes wird auf diejenigen Werte eingegangen, welche im sozialen Umgang mit Menschen gelten. Die Begegnung mit Menschen soll von Anstand, Vertrauen und Wertschätzung geprägt sein. In der Kommunikation von Seiten des Vereins *Tischlein deck dich* sind die Werte Offenheit, Ehrlichkeit und Konstruktivität wichtig. Dieselbe Haltung wird von den Kund*innen gegenüber dem Verein und dessen Mitgliedern erwartet.

2.7.4 Organisationsstruktur

Der Verein *Tischlein deck dich* versteht sich als eine Initiative der Wirtschaft (*Tischlein deck dich*, o. D.-a). Im Leitbild ist der Grundsatz festgehalten, konfessionell und politisch unabhängig zu sein und sich rein aus Spenden zu finanzieren (*Tischlein deck dich*, o. D.-d). Laut den Statuten des Vereins werden keine kommerziellen Zwecke verfolgt und kein Gewinn angestrebt (*Tischlein deck dich*, 2020). Der Aufbau des Vereins ist dem Organigramm entnehmbar. Die strategische Führung hat der Vorstand inne, welcher aus sieben Personen besteht (*Tischlein deck dich*, 2020). Die operative Führung des Vereins hat der Geschäftsführer inne (*Tischlein deck dich*, 2022-b). Die operative Ebene teilt sich in sieben Bereiche mit je einer Bereichsleitung auf: Logistik, Freiwillige & Abgabestellen, Spenden & Partnerschaften, Kommunikation, Personal, Finanzen/IT und Kund*innenkarten. Die Finanzierung des Vereins erfolgt einerseits aus den Mitgliedsbeiträgen der Vereinsmitglieder (*Tischlein deck dich*, 2020), andererseits aus finanziellen Spenden von Stiftungen, Unternehmen, Kirchen, Lotteriefonds, Vereinen und Privatpersonen (*Tischlein deck dich*, o. D.-e). Auch die Hauptpartner von *Tischlein deck dich* unterstützen den Verein finanziell. Als Hauptpartner werden auf der Webseite *Coop*, *Migros-Genossenschafts-Bund*, *TransGourmet/Prodega* sowie die *Ernst Göhner Stiftung* genannt (*Tischlein deck dich*, o. D.-e). Die Verfasserinnen konnten ausfindig machen, dass zwischen *Tischlein deck dich* und *Coop* sowie der *Migros Genossenschaft* Verträge bestehen, welche in regelmässigen Abständen erneuert werden müssen (F. Bärtschi, persönliche Kommunikation, 8. April 2022). Wie diese genau aussehen und was darin vereinbart ist, wird von unserer Kontaktperson des Vereins als „vertraulich und Sache der Geschäftsleitung“ bezeichnet (F. Bärtschi, persönliche Kommunikation, 8. April 2022).

Die Nahrungsmittel, welche verteilt werden, werden gespendet und stammen von über 1'000 Produktspendern aus den Bereichen Landwirtschaft, Grosshandel, Industrie und Detailhandel (*Tischlein deck dich*, o. D.-f). Mit anderen Organisationen im Bereich der Lebensmittelhilfen kann ein Produktaustausch stattfinden. So findet beispielsweise mit der *Stiftung Schweizer Tafel* ein ständiger Lebensmittelaustausch statt (F. Bärtschi, persönliche Kommunikation, 8. April 2022).

Tischlein deck dich arbeitet mit schweizweit über 1'200 verschiedenen Sozialfachstellen zusammen. Wichtige Sozialfachstellen sind beispielsweise die *Pro Senectute*, die *Heilsarmee* und Kirchen (F. Bärtschi, persönliche Kommunikation, 14. April 2022). *Tischlein deck dich* stellt den Sozialfachstellen ein gewisses Kontingent an Bezugskarten aus und übergibt ihnen die Verantwortung für die Prüfung der finanziellen Lage von potentiellen Kund*innen und den Entscheid über die Berechtigung. Regionale Koordinationsstellen von *Tischlein deck dich* stehen in Kontakt mit den Sozialfachstellen sowie mit der Geschäftsstelle von *Tischlein deck dich* und haben das Ziel, das regionale Bedürfnis an *Tischlein deck dich* Abgabestellen zu

erkennen und möglichst gut abzudecken (F. Bärtschi, persönliche Kommunikation, 14. April 2022). Sie stellen sicher, dass genügend Sozialfachstellen Bedarfsabklärungen vornehmen und sind auch für die Auswahl derer zuständig. Zudem überwachen sie die Kontingente an Bezugskarten und die Auslastung der Abgabestellen. Nebst dem, dass verschiedene Kirchen und die *Heilsarmee* als Sozialfachstellen für *Tischlein deck dich* eine wichtige Rolle spielen, stellen sie vielerorts die Räumlichkeiten für die Lebensmittelabgaben zur Verfügung (Tischlein deck dich, 2019, S. 7; F. Bärtschi, persönliche Kommunikation, 8. April 2022).

Im Bereich der Arbeitsintegration kooperiert *Tischlein deck dich* mit mehreren Partnern. In der Region Mittelland, zu welcher die Stadt Bern gehört, sind dies die *ProWork AG* und das *Netzwerk Grenchen* (Tischlein deck dich, o. D.-e).

2.7.5 Betrieb

Der alltägliche Betrieb läuft einerseits in den Logistikzentren, andererseits in den Abgabestellen ab. In den Logistikzentren werden die gespendeten Lebensmittel gelagert und kommissioniert. Anschliessend werden die Lieferungen an die einzelnen Abgabestellen für den Transport und die Auslieferung vorbereitet (Tischlein, o. D.-g). Das Logistikzentrum, welches die Tafeln der Stadt Bern beliefert, befindet sich in Grenchen im Kanton Solothurn.

In der Schweiz betreibt *Tischlein deck dich* insgesamt 133 Abgabestellen, 26 davon befinden sich im Kanton Bern (Tischlein deck dich, 2021-a, S. 15). In der Stadt Bern befinden sich drei Abgabestellen (Tischlein deck dich, o. D.-h). Zwei Abgaben finden in Kirchen statt, eine in einem Quartierzentrum. Eine Abgabestelle befindet sich im Zentrum von Bern, zwei in äusseren Stadtteilen. Jede Abgabestelle ist einmal wöchentlich, immer montags, für ungefähr eine Stunde geöffnet. An nationalen Feiertagen sind die Abgabestellen geschlossen und fallen für eine Woche aus (F. Bärtschi, persönliche Kommunikation, 8. April 2022). Mindestens 48 Mal jährlich findet eine Lebensmittelabgabe statt (Anhang 1). Die verteilten Lebensmittel werden kurz vor der Lebensmittelverteilung geliefert und von den Mitarbeitenden je nach Abgabestelle in Säcke abgepackt oder auf den Tischen ausgelegt. Für Produkte, die gekühlt werden müssen, stehen Kühlboxen bereit. Dabei werden bei *Tischlein deck dich* auch Lebensmittel verteilt, deren Mindesthaltbarkeitsdatum bereits verstrichen ist. Das Mindesthaltbarkeitsdatum gibt lediglich Garantie über die vom Hersteller versprochenen Qualitätsmerkmale eines Produktes, nicht jedoch über die Lebensmittelsicherheit. In Zusammenarbeit mit der *Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften* (ZHAW) entstanden *MHD+ Fristen*, welche angeben, wie lange ein Produkt nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums noch risikofrei geniessbar ist (Anhang 2). Dies gilt für verschlossene Produkte in Originalverpackung. So werden bei *Tischlein deck dich* Produkte wie Mehl, Gewürze und Süssigkeiten bis 360 Tage nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums verteilt, bei rohen Eiern und Pastmilch sind es beispielsweise plus

sechs Tage. Hat ein Produkt ein Verbrauchsdatum, welches angibt, bis wann ein Lebensmittel verbraucht werden muss, darf dieses nach Überschreiten dieses Datums nicht mehr verteilt werden.

Wie eine Verteilung abläuft wird im internen Dokument „Ablauf der Verteilung“ geschildert, welches im Anhang zu finden ist (Anhang 1). Die Verfasserinnen beschreiben folgend beispielhaft den Ablauf einer Abholung aus Sicht einer Kundin, basierend auf den Angaben im Dokument sowie auf der persönlichen Mitteilung der im Mittelland für die Abgabestellen, Freiwilligen, Betreuung und Koordination zuständige Person (F. Bärtschi, persönliche Kommunikation, 8. April 2022) und auf der persönlichen Mitteilung eines Tafelkunden, welcher anonym bleiben möchte (persönliche Kommunikation, 11. April 2022).

*Frau K. besitzt eine Kund*innenkarte einer Tischlein deck dich Abgabestelle in Bern. Sie lebt gemeinsam mit ihren zwei Kindern in einem Dreipersonenhaushalt in der Stadt Bern. Fünf Minuten vor ihrer Abgabezeit kommt sie bei der Kirche, in welcher die Abgabe stattfindet, an und stellt sich in die Schlange wartender Menschen vor der Tür. Ein freiwilliger Mitarbeiter sammelt die Kund*innenkarten der anwesenden Personen ein und prüft diese. Das heutige Bezugsdatum wird von ihm auf der Karte eingetragen. Vor der Corona-Pandemie wurde die Bezugsreihenfolge kurz vor Verteilbeginn durch das Zufallsprinzip festgelegt, seither wurden die Kund*innen in Gruppen mit verschiedenen Abholzeiten eingeteilt und erscheinen so gestaffelt an der Abgabestelle. Bevor Frau K. an der Reihe ist und zu den Lebensmitteltischen kommt, zahlt sie einen Franken in die Kasse ein. Dann darf sie eintreten. Auf den Tischen liegen die zu verteilenden Lebensmittel. Falls ein Artikel selbst nicht deklariert ist, liegt die Originalverpackung mit Informationen zum Produkt bei. Auf Post-it-Zetteln neben den Produkten steht geschrieben, wieviel vom Produkt welcher Haushaltsgrösse zukommt. Bei der Abgabe der Lebensmittel wird Frau K. von einer freiwilligen Mitarbeiterin begleitet. Frau K. wählt aus, welche der vorhandenen Produkte sie möchte, und teilt dies der Mitarbeiterin mit. Frau K. selbst darf keine Produkte vom Tisch nehmen, dies übernimmt die Mitarbeiterin. Nachdem die Lebensmittel von der Mitarbeiterin in die mitgebrachten Taschen von Frau K. verstaut sind, verlässt Frau K. die Abgabestelle. Manchmal bleibt sie auch bis zum Schluss der Verteilung, denn alles, was zum Ende noch übrig ist, wird unter den anwesenden Kund*innen noch verteilt.*

An den Abgabestellen treffen Tafelkund*innen und ehrenamtlich tätige Mitarbeiter*innen aufeinander und es entsteht ein sozialer Raum. Ein gezielter Treffpunkt und einladender Ort zum Verweilen wird von *Tischlein deck dich* jedoch nicht geboten. Sich mit anderen Personen auszutauschen war früher im Warteraum möglich, heute lediglich draussen während dem Anstehen (F. Bärtschi, persönliche Kommunikation, 8. April 2022).

2.7.6 Mitarbeitende der Tafel

Mitarbeitende von *Tischlein deck dich* sind Freiwillige, Zivildienstleistende und Personen aus Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsprogrammen (*Tischlein deck dich*, o.D.-i). Zivildienstleistende und Personen, welche als Teil eines Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsprogramm Arbeit leisten, sind als Lagermitarbeitende im Logistikkager in Grenchen im Kanton Solothurn tätig (F. Bärtschi, persönliche Kommunikation, 8. April 2022). Zusätzlich zur Arbeit im Logistikkager arbeiten einige als Fahrer*innen, welche die Lebensmittel an die Abgabestellen verteilen, wo freiwillige Mitarbeitende die Lebensmittel anschliessend direkt an die Kund*innen weiterverteilen (*Tischlein deck dich*, 2021-b). Jedes Team der drei Standorte in der Stadt Bern ist mit 20 bis 30 Freiwilligen besetzt. Pro Woche sind je 7 bis 10 Personen an den drei Abgabestandorten tätig. Alle Personen, welche an den Abgabestellen der Stadt Bern arbeiten, sind freiwillige Mitarbeitende (F. Bärtschi, persönliche Kommunikation, 08. April 2022). Die Einsatzmöglichkeiten für freiwillig Engagierte werden auf www.benevol-jobs.ch ausgeschrieben. Zudem arbeitet *Tischlein deck dich* in partnerschaftlicher Abstimmung mit dem zentralen Vermittlungsplattform *UBS Helpetica* zusammen (*Tischlein deck dich*, o.D.-i). Zum Zeitpunkt dieser Untersuchung sind Stellen als freiwillige Mitarbeitende für die Abgabe von Lebensmitteln sowie Stellen als Abgabestellenleitung ausgeschrieben. Das Anforderungsprofil und die Aufgabenbeschreibung wurden dem Dokument „Tätigkeitsbeschreibung für Freiwillige Lagermitarbeiter“, welches auf der Website von *Tischlein deck dich* zu finden ist, entnommen (siehe Anhang 3). Als Fachkompetenz haben Lagermitarbeitende gute Deutschkenntnisse mitzubringen. Von Vorteil sind Erfahrungen im Lager sowie die Staplerprüfung. Zu den Persönlichkeitskompetenzen gehören eine gepflegte Erscheinung, robuste Gesundheit, Kenntnisse über Lebensmittel, gute und korrekte Umgangsformen, selbstständiges Arbeiten, eine gute und rasche Auffassungsgabe, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Ehrlichkeit. Die jeweiligen Leiter der Warenbereitstellung sind für die Einführung der neuen Mitarbeitende verantwortlich. Die Mitarbeitenden werden durch ihre private Krankenversicherung unfallversichert.

Das regionale *Logistikkager Mittelland* in Grenchen arbeitet mit dem Verein *Netzwerk Grenchen* und der Firma *ProWork AG* zusammen, welche Personen, die von den öffentlichen Sozialdiensten unterstützt werden, und/oder Personen, die Schwierigkeiten mit einem (Wieder-)Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt haben, ein Arbeitsintegrationsprogramm anbieten (*Tischlein deck dich*, 2021-b, S. 9; *ProWork*, 2022). Die meisten Teilnehmenden des Arbeitsintegrationsprogramms, werden von den regionalen Sozialdiensten des Kantons Solothurn zugewiesen. Die zwei Organisationen bieten ein mehrstufiges Integrationsmodell. Die tagesstrukturierenden Stufen 1 und 2 werden von *ProWork AG* angeboten und die letzte Stufe vor der Integration im ersten Arbeitsmarkt, das Qualifikationsprogramm, wird von *Netzwerk*

Grenchen angeboten (Tischlein deck dich, 2021-b, S. 9). Dieses Integrationsmodell wird im *Logistiklager Mittelland* von *Tischlein deck dich* durchgeführt.

2.7.7 Kund*innen der Tafel

Kund*innen der Abgabestellen von *Tischlein deck dich* benötigen für den wöchentlichen Bezug der Lebensmittel eine Kund*innenkarte und einen Franken (Tischlein deck dich, o. D.-k). Die Ausstellung der Kund*innenkarte in der Stadt Bern erfolgt durch Sozialfachstellen wie zum Beispiel der *Winterhilfe* und der *Heilsarmee*. Kund*innenkarten werden nicht vom öffentlichen Sozialdienst der Stadt Bern an deren Klient*innen ausgestellt, da davon ausgegangen wird, dass der Nahrungsbedarf durch den ausbezahlten Grundbedarf abgedeckt ist (A. Herren, persönliche Kommunikation, 02. April 2022). Eine Weitervermittlung an Sozialfachstellen, welche befugt sind, Kund*innenkarten auszustellen, kann jedoch erfolgen, wenn es sich um Klient*innen mit einem gekürzten Grundbedarf des Sozialhilfegeldes handelt. Ein gekürzter Grundbedarf erfolgt aufgrund einer Sanktion durch den Sozialdienst oder weil die betroffene Person einen Ausweis als *vorläufig aufgenommene*r Ausländer*in* ohne Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung nach einem Aufenthalt von sieben Jahren (Ausweis F, VA 7+) besitzt (A. Herren, persönliche Kommunikation, 02. April 2022). Im Falle von Sozialhilfebeziehenden mit einem VA 7+ Ausweis ist der Grundbedarf der Sozialhilfe grundsätzlich geringer berechnet als bei den anderen Klient*innen. Im Normalfall erhalten Sozialhilfebezüger*innen des Kantons Bern, welche in einem Einpersonenhaushalt leben, einen Grundbedarf von 977 Franken (BKSE, 2020). Bei Personen mit einem VA 7+ Ausweis, welche in einem Einpersonenhaushalt leben, beträgt der Grundbedarf 696 Franken im Monat (BKSE, 2021). Flüchtlinge und anerkannte Staatenlose erhalten ebenfalls einen angepassten Grundbedarf. Für den Grundbedarf von Personen mit einem VA 7+ Ausweis wird ein grösserer Anteil des Grundbedarfs für Nahrungsmittel und Getränke vorgesehen (54.60 %). Bei 380 Franken im Monat verfügen sie trotzdem über weniger finanzielle Mittel für Nahrung als Personen, welche den regulären Grundbedarf der Sozialhilfe beziehen. Bei den regulären Sozialhilfebezüger*innen wird 41.30 %, sprich 403 Franken, für Nahrungsmittel und Getränke berechnet (BKSE, 2020). Auch bei den Warengruppen Bekleidung, Energieverbrauch, Haushaltsführung, persönliche Pflege, Verkehrsauslagen, Nachrichtenübermittlung, Bildung und Unterhaltung wird für Sozialhilfebeziehende mit einem VA 7+ Ausweis weniger einberechnet. Bei der Ausgabestelle *Übriges* werden bei ebendiesen Personen keine Leistungen berechnet (BKSE 2020; BKSE, 2021). Insgesamt erhalten Personen mit einem VA 7+ Ausweis 281 Franken weniger Sozialhilfegeld im Monat als Personen mit einem B oder C Ausweis oder als Schweizer Staatsangehörige. Die Sozialfachstellen prüfen den Anspruch auf eine Kund*innenkarte anhand der finanziellen Situation der Betroffenen. Kund*innen der Tafeln müssen nachweislich am Existenzminimum sein. Es wird eine Kund*innenkarte pro Haushalt ausgerichtet, womit einmal

wöchentlich Lebensmittel bezogen werden können (Tischlein deck dich, o.D.-j). Die Kund*innenkarte muss jedes Jahr neu beantragt werden und wird für den Bezug von Lebensmitteln an einem bestimmten Abgabestandort ausgestellt. Beim Standort *a* in der Stadt Bern sind zurzeit 50 Karten, welche den Bedarf von 180 Personen abdecken, ausgestellt, beim Standort *b* sind es 40 Karten für 120 Personen und beim Standort *c* 80 Karten für 290 Personen (F. Bärtschi, persönliche Kommunikation, 08. April 2022). Es gibt eine limitierte Anzahl *Tischlein-deck-dich-Kund*innenkarten*. Die Kund*innenkarte ermöglicht zudem den ersten Einkauf in einem *Caritas-Markt*, wo eine *Caritas-Markt-Karte* beantragt werden kann. Wenn die Abgabestellen grössere Räume zur Verfügung gestellt bekommen würden oder vom Logistikkolger mit einem grösseren Fahrzeug angeliefert werden könnten, könnte das Kontingent der Kund*innenkarten erhöht werden (F. Bärtschi, persönliche Kommunikation, 08. April 2022). Diese Erklärung stellt einen Widerspruch zur Information auf der Webseite dar, welche besagt, dass die Anzahl Kund*innenkarten von der Grösse der Spenden an *Tischlein deck dich*, welche ebenfalls limitiert sind, abhängig sind (Tischlein deck dich, o.D.-k).

2.7.8 Zwischenfazit zur exemplarischen Beschreibung

Aus der Analyse des Tafelangebots *Tischlein deck dich* haben die Verfasserinnen Daten- und Wissenslücken erschliessen und erste Erkenntnisse und Thesen gewinnen können, welche im Folgenden erläutert werden. Dabei kann bereits ein Teil des zweiten Teils der Fragestellung beantwortet werden, da sich einige aktuelle Herausforderungen für Tafelkund*innen aus der strukturellen Ausgestaltung des Angebots heraus ergeben.

Die landesweite Verteilung der Tafelabgabestellen der Schweiz im Verhältnis zur Allgemeinbevölkerung und zu den Sozialhilfe empfangenden Personen ist unbekannt. Aus Deutschland ist bekannt, dass die Einwohner*innenzahl eine entscheidende Rolle für das Vorkommen der Tafeln spielt. So sind in deutschen Städten mit über 50'000 Einwohner*innen meist Tafeln vorzufinden, bei einer Einwohner*innenzahl zwischen 10'000 und 20'000 jedoch nur in jeder fünften Stadt (Meyer, 2021, S. 231). Deshalb ist der regelmässige Zugang zu einem Tafelangebot in Deutschland für auf dem Land lebende hilfsbedürftige Personen stark erschwert (S. 231). Fest steht auch für den Tafelzugang in der Schweiz, dass die Erreichbarkeit der Tafelabgabestellen vom Wohnort der potentiellen Kund*innen abhängig ist. Die Tafelabgabestellen der Schweiz befinden sich in Städten oder grösseren Ortschaften, was für armutsbetroffene Personen aus ländlichen Gebieten eine schwierigere Erreichbarkeit aufgrund einer weiten Anfahrt bedeutet. Dies setzt voraus, mobil zu sein, finanzielle Mittel für die Reise und genügend Zeit zur Verfügung zu haben. Die Verfasserinnen nehmen an, dass die Entfernung zur Abgabestelle ein Grund für einen Nichtbezug sein könnte. Zu den Gründen für den Nichtbezug von Lebensmitteln bei einem Tafelangebot erkennen die Verfasserinnen einen

allgemeinen Forschungsbedarf. Ebenfalls über den Einfluss der Corona-Krise auf das Angebot der Tafeln sowie ihre Auswirkungen auf die Tafelkund*innen ist bisher nicht geforscht worden. Spezifisch bezüglich *Tischlein deck dich* ist lediglich die Dauer der Schliessung der Abgabestellen zu Beginn der Corona-Pandemie sowie der Mengenunterschied der verteilten Lebensmittel im Vergleich zum Vor- und Folgejahr bekannt. Die Unterstützungsleistung der Tafel fiel vom einen auf den anderen Tag weg, den Kund*innen wurde keine alternative Form der Hilfeleistung angeboten. Gleichzeitig fielen weitere existenzsichernde Angebote aus. Es ist anzunehmen, dass diese Ausfälle Personen, welche von Armut beziehungsweise Ernährungsarmut betroffen sind und existentiell von den Lebensmittel der Tafel abhängig sind, zu einer Notlage führten. Die Problemlage der Verlässlichkeit gegenüber den Tafelkund*innen verschärft sich dadurch, dass die Sicherstellung und Zuverlässigkeit der Unterstützung gegenüber Kund*innen nirgends im Leitbild des Vereins erwähnt wird.

Eine Zusammenarbeit von *Tischlein deck dich* mit den öffentlichen Sozialdiensten findet im Bereich der Arbeitsintegration statt. Teilnehmende der Arbeitsintegrationsprogramme, welche im Logistikkeller von *Tischlein deck dich* in Solothurn durchgeführt werden können, werden durch die Sozialdienste in Solothurn vermittelt. Die Teilnahme wird mit zusätzlichen Geldleistungen (Integrationszulage/Einkommensfreibetrag) durch den öffentlichen Sozialdienst belohnt. Darin erkennen die Verfasserinnen die Vertretung des aktivierenden Wohlfahrtsstaats. Mit dem Sozialdienst der Stadt Bern ist keine solche Zusammenarbeit bekannt. Offen ist, wie viele Personen, welche durch den Sozialdienst unterstützt werden, einen Zugang zum freiwilligen Engagement bei den Tafeln haben und ob diese Arbeit durch Zuschüsse seitens des Sozialdienstes anerkannt wird. Die Anforderungen der Tafeln an freiwillig Engagierte sind aus Sicht der Verfasserinnen nicht niederschwellig. Von einer Person, welche gute Deutschkenntnisse hat, eine robuste Gesundheit vorweist, gute und korrekte Umgangsformen hat, selbstständig arbeitet, eine gute und rasche Auffassungsgabe hat und flexibel und zuverlässig ist, wird von Seiten des Sozialdienstes in den meisten Fällen erwartet, dass sie einer bezahlten und (teilweise) existenzsichernden Arbeit nachgeht. Die Abgabestellen sind demnach nicht Orte, an welchen Personen, welche gewisse Ausschlusskriterien aufzeigen, sich aber gerne gemeinnützig engagieren würden, eingebunden werden.

Die Kund*innenkarte von *Tischlein deck dich* richtet sich an Personen, die am oder unter dem Existenzminimum leben, jedoch nur in Ausnahmefällen an Personen, welche vom Sozialdienst unterstützt werden, auch wenn alle Klient*innen des Sozialdienstes am Existenzminimum leben. Unbekannt ist, wie viele der am Existenzminimum lebenden Kund*innen der Tafeln ebenfalls Klient*innen des Sozialdienstes sind. Zudem bleibt unbekannt, inwiefern Sozialversicherungen und weitere Leistungen des Wohlfahrtssystems der Schweiz eine Rolle bei den Kund*innen der Tafeln spielen. Die Autorinnen vermuten, dass sich der Prozentsatz der monatlichen Ausgaben

für Lebensmittel durch den Bezug von Nahrungsmitteln bei Tafelangebote verringert. Dadurch bleiben in einem Idealzustand mehr finanzielle Ressourcen für andere Lebensbereiche übrig. Doch Daten darüber, wie viel durch den Lebensmittelbezug bei den Tafeln eingespart wird, welche Menge an Nahrungsmittel anderswo besorgt werden muss sowie wo diese Nahrungsmittelbesorgung geschieht, sind nicht vorhanden. Der Frage, ob Tafelkund*innen durch den Lebensmittelbezug bei der Tafel mehr Geld für andere Lebensbereiche übrig haben oder ob auch dann kein Geld mehr übrig bleibt und somit eine existentielle Abhängigkeit vom Tafelangebot vorhanden ist, möchten die Verfasserinnen in der qualitativen Forschung nachgehen. Allgemein ist das Einkaufsverhalten der Tafelkund*innen nicht erforscht. Werden weitere Formen der Lebensmittelhilfe beansprucht und was muss wo dazugekauft werden? Auch die Fragen, ob die Bedürfnisse der armutsbetroffenen Personen an die Qualität der Lebensmittel befriedigt werden können und inwiefern eine Auswahlmöglichkeit bei den Lebensmitteln und somit Abstimmung auf die individuelle Ernährungsweise besteht, sind bisher unbeantwortet.

Die Abgabestellen der Tafeln stellen Orte der Begegnung beziehungsweise soziale Treffpunkte dar. Die Verfasserinnen nehmen an, dass dadurch Kennenlern-, Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten entstehen. Offen ist, wie diese von den Kund*innen wahrgenommen werden und ob und welche psychosoziale Wirkung das Tafelangebot aufgrund der Möglichkeit des sozialen Treffpunkts auf die Individuen hat. Der Bezug von Lebensmitteln bei den Tafeln wird stark von Stigmatisierungs- und Ausgrenzungserfahrungen gekennzeichnet, wie sich in der vorhandenen Forschungsliteratur zeigt. Welche Gründe Tafelkund*innen dennoch zu einem Bezug von Lebensmitteln führen und über welchen Weg beziehungsweise über welche vermittelnden Stellen dies läuft, ist unbekannt. Das Forschungsinteresse der Verfasserinnen liegt ausserdem in der Exploration des Grades der Befriedigung der Wünsche und Bedürfnisse der armutsbetroffenen Personen durch den Tafelbesuch. Für den empirischen Teil dieser Arbeit wurde demnach eine operationalisierte Fragestellung formuliert, welche wie folgt lautet:

*Welche Perspektiven und Erfahrungen haben Tafelkund*innen in Bezug auf das Angebot von Tischlein deck dich in einer Schweizer Grossstadt?*

3. Forschungsmethodik

Die Verfasserinnen bearbeiten durch qualitative Forschung den zweiten Teil ihrer Forschungsfrage, welcher lautet: „ ... und welche Herausforderungen ergeben sich für *Tafelkund*innen* aktuell?“ Um diesen Forschungsgegenstand zu untersuchen, führten die Verfasserinnen leitfadengestützte Interviews der qualitativen Sozialforschung durch. Die Verfasserinnen erhoben Daten zu den Perspektiven und Erfahrungen der *Tafelkund*innen* in Bezug auf das Angebot von *Tischlein deck dich* in einer der sechs Schweizer Grossstädte. Dadurch wurde das Ziel verfolgt, Argumente und Begründungen von *Kund*innen* zu explorieren und Beschreibungen einzuholen, um schliesslich die Frage nach den aktuellen Herausforderungen beantworten zu können. Der Name der Stadt wird von den Verfasserinnen nicht genannt, damit die Anonymität der Abgabestellen und der befragten Personen gewährt werden kann.

Das angewandte Vorgehen wird in der methodologischen Forschungsweise der qualitativen Sozialforschung verortet. Diese bezieht sich nicht auf Menschen als reines Untersuchungsobjekt, sondern geht von ihnen als erkennendes Subjekt aus (Lamnek & Krell, 2016, S. 44). Zentrale Prinzipien der qualitativen Sozialforschung sind Offenheit, Forschung als Kommunikation, Prozesscharakter von Forschung und Gegenstand, Reflexivität von Gegenstand und Analyse, Explikation und Flexibilität (S. 33). Forschungsvorgehen innerhalb der qualitativen Sozialforschung ist ein Prozess, welcher sich durch verschiedene Schritte auszeichnet. Im Folgenden führen die Verfasserinnen gefolgt auf Grundlagen der *Nutzer*innenforschung* die Schritte des Feldzugangs, des Samplings, der Datenerhebung und der Datenauswertung aus. Das Vorgehen wird in den jeweiligen Unterkapiteln beschrieben und begründet.

3.1 Nutzer*innenforschung

Das Angebot der Tafeln in der Schweiz fällt nicht unter ein Angebot, wessen Ausgestaltung durch professionelle Soziale Arbeit geprägt wurde oder ist. Dennoch befassen sich die Verfasserinnen mit der Perspektive der sozialpädagogischen *Nutzer*innenforschung*, um den Forschungsblick auf das Angebot der Tafeln und deren *Kund*innen* zu begründen. Das methodische Vorgehen der Verfasserinnen, die subjektiven Perspektiven der *Tafelkund*innen* zu explorieren und dabei institutionelle sowie gesellschaftliche Bedingungen mit einzubeziehen, lässt sich dadurch stützen. Dennoch folgen sie in ihrem Forschungsvorgehen nicht der Methodologie der sozialpädagogischen *Nutzer*innenforschung*, sondern begründen lediglich ihren Fokus auf die *Kund*innen* der Tafeln mit den Leitideen der *Nutzer*innenforschung*. Die

Verfasserinnen führen nun grob Ziele, theoretische Einbettung und methodisches Vorgehen der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung aus und leiten anschliessend in ihr Forschungsvorgehen über.

Die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung hat innerhalb der Forschung der Sozialen Arbeit das Ziel, subjektive Sicht- und Nutzungsweisen zu rekonstruieren. Es sollen Fragen darüber beantwortet werden, ob Kund*innen von Angeboten der Sozialen Arbeit einen Nutzen haben und gegebenenfalls welchen. Dabei wird davon ausgegangen, dass Sozialpolitik von den Subjekten her gedacht werden muss, da diese direkt von Herrschaftsverhältnissen und sozialpolitischen Regulationen beeinflusst sind. Dies bedeutet, den Fokus der Forschung auf die Kund*innen und deren subjektiven Auseinandersetzungen mit den institutionell-professionellen Arrangements zu richten (Oelerich & Schaarschuch, 2013, S. 85-86). Die theoretische Grundlage der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung bildet die neuere Theorie sozialer Dienstleistung. Sie befasst sich mit der Auseinandersetzung der Menschen mit sozialstaatlichen Regulationsformen auf der Ebene der personenbezogenen Dienstleistungen (S. 86). Eine personenbezogene Dienstleistung wird dabei als professioneller Handlungsmodus verstanden (S. 88). Dieser Handlungsmodus geht von der Perspektive des die Dienstleistung beanspruchenden Subjekts aus, welches in Aneignungsprozessen steckt und gleichzeitig Produzent*in seiner oder ihrer selbst und Konsument*in ist (S. 88). Das mit dieser Theorie einhergehende Menschenbild bezeichnet Menschen als produktive Subjekte, welche sich ihre natürliche, soziale und gesellschaftliche Umwelt aneignen müssen (S. 86). Dies bedeutet, dass Personen, welche soziale Dienstleistungen beanspruchen, diese sich auch aneignen und sie als sich und ihre sozialen Zusammenhänge produzierende Individuen verstanden werden müssen (S. 86-87). Gesellschaftliche, sozialisatorische und kulturelle Aspekte eines Dienstleistungsprozesses werden konsumiert und sich angeeignet (S. 87). Als Beispiel kann die bei der Tafel erwünschte und für den konstruierten Ablauf notwendige Pünktlichkeit genannt werden. Als Kund*in muss man zur vorgegebenen Zeit an der Abgabestelle erscheinen, um reibungslos Lebensmittel beziehen zu können. Die im Tafelkontext erforderte Pünktlichkeit ist ein gesellschaftlicher und kultureller Aspekt, welcher durch die Institution vertreten wird und von den Kund*innen angeeignet wird. Die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung setzt die individuellen und kollektiven Aneignungsprozesse in ihren Fokus. Dabei gilt, dass sich der Nutzen aus der Sichtweise der Nutzer*in konstruiert. Anders als in der Adressat*innenforschung liegt das Ziel der Forschungsperspektive nicht auf einer Optimierung des professionellen Handelns, sondern auf der Erforschung von Nutzungsprozessen sowie auf die Rekonstruktion des möglichen Nutzens durch die Exploration der Sichtweisen der Nutzer*innen (S. 88-89). Die Nutzer*innenforschung beachtet, dass Nutzer*innen aus Angeboten und Handlungsweisen der Sozialen Arbeit nicht notwendigerweise einen Nutzen ziehen können und sich auch negative Folgen wie Schädigungen ergeben können (S. 89). Die Nutzung des Angebots von

Nutzer*innen wird mit den Bedingungen und Strukturen der Organisation sowie der Gesellschaft in Beziehung gesetzt und exploriert, inwiefern diese das Nutzungshandeln beeinflussen (S. 89). Dadurch kann erkannt werden, welche Möglichkeiten professionelles Handeln hat, sich nutzbringend zu erweisen (S. 89-90).

Um die aus Nutzer*innensicht für die Bewältigung ihrer Lebenssituation nützlichen, nicht-nützlichen oder schädigenden Aspekte einer sozialen Dienstleistung zu identifizieren, sind fünf Elemente zu analysieren: Nutzen, Nutzung, Nutzungsstrategien, Aneignungsweisen und Relevanzkontexte (S. 92-96). Der Gebrauchswert der Nutzer*innenforschung für die Theorie sowie Praxis der Sozialen Arbeit besteht darin, „die Handlungsstrategien der Adressat_innen, Partizipation und Wohlfahrt ‚von unten‘ zu produzieren, zu rekonstruieren und in die Perspektive und Reflexion zu integrieren“ (Bareis & Cremer-Schäfer, 2013, S. 157-158). Ein sich an Reproduktionsarbeit, Nutzbarmachung und Partizipationsarbeit orientierendes, kritisches Professionsverständnis kann weiterentwickelt werden, ohne gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen aus dem Blick zu verlieren (S. 158).

Die Tafeln können als Form einer sozialen Dienstleistung betrachtet werden. Demnach müssen die Tafelkund*innen als Individuen verstanden werden, welche sich und ihre sozialen Zusammenhänge laufend produzieren und gesellschaftliche, sozialhistorische und kulturelle Aspekte des Dienstleistungsprozesses bei der Lebensmittelabgabe der Tafel konsumieren und sich aneignen. Im eigenen Forschungsdesign folgen die Verfasserinnen nicht dem Analyseverfahren der Nutzer*innenforschung nach Oelerich & Schaarschuch (2013). Stattdessen orientiert sich das Forschungsvorgehen dieser Arbeit am Erkenntnisinteresse, welches sich einerseits aus der Forschungsfrage und andererseits aus den Auseinandersetzungen in den vorangehenden Teilen dieser Arbeit ableiten lässt. Dennoch besteht eine Parallele zur Nutzer*innenforschung, da die Verfasserinnen subjektive Sichtweisen von Tafelkund*innen explorieren und dabei auch deren Perspektiven auf institutionelle sowie gesellschaftliche Kontexte beachten. Ebenfalls gilt die Aufmerksamkeit dem von den befragten Tafelkund*innen erwähnten Nutzen, Nicht-Nutzen oder der Schädigung durch die Tafelnutzung. Die Handlungsstrategien der Tafelkund*innen sowie ihre Partizipation werden in der Auseinandersetzung und Reflexion zum Phänomen der Tafeln in der Schweiz mit einbezogen. Nachfolgend beschreiben die Verfasserinnen, wie sie in das Forschungsfeld gelangt sind.

3.2 Sampling und Feldzugang

Die Verfasserinnen gingen eine systematische Stichprobe - auch *bewusste Auswahl* oder *Purposive Sampling* genannt - an. Dies ist ein Auswahlverfahren, welches auf bestimmten Kriterien, welche die Zielgruppe ausmacht, basiert (Elam et al., 2014, S. 113). Diese

Vorgehensweise setzt Vorkenntnisse über die Zielgruppe voraus. Der Zweck der systematischen Stichprobe liegt einerseits in der Sicherstellung, dass alle relevanten Kriterien durch die ausgewählten Interviewpartner*innen abgedeckt werden. Andererseits sollte die Vorgehensweise der systematischen Stichprobe genügend Diversität zulassen, damit das Resultat der Forschung umfangreich wird (S. 113). Mit dem erarbeiteten Wissen aus dem theoretischen Hintergrund und dem vom exemplarischen Beispiel abgeleiteten Forschungsinteresse legten die Verfasserinnen folgende Auswahlkriterien für ihr Sample fest: Sie gingen auf erwachsene Personen, welche Tafelkund*innen des *Tischlein deck dichs* in der ausgewählten Grossstadt sind, zu. Für die Teilnahme am Interview wurden ausreichende bis fließende Deutsch- oder Schweizerdeutschkenntnisse erfordert. Die Personen, welche für die Interviews infrage gekommen sind, haben ihren Wohnort in der ausgewählten Grossstadt. Durch dieses Kriterium wurden Personen, die ländlich leben und durch die Distanz zu den Abgabestellen eine Hürde für den Bezug besteht, ausgeschlossen. Das Forschungsinteresse richtet sich auf Personen, bei welchen die Erreichbarkeit möglichst keine Schwelle darstellt. Der regelmässige Besuch einer Abgabestelle spielt eine Rolle, um an möglichst umfangreiche Ergebnisse über die Erfahrungen und Perspektiven durch den Lebensmittelbezug zu gelangen.

Die Verfasserinnen haben zwei verschiedene Methoden für den Zugang zum Feld ausgewählt und aufeinanderfolgend angewendet. Zum einen haben sie die Methode des Zugangs durch eine oder ein *Gatekeeper*in* gewählt (Elam et al., 2014, S. 125-126). Sie haben eine Ansprechpartnerin bei *Tischlein deck dich* per E-Mail und Telefonkontakt für das Einverständnis an den Abgabestellen Flyer als Werbung für eine Interviewteilnahme verteilen zu können oder von den freiwilligen Mitarbeitenden verteilen zu lassen angefragt. Die Verfasserinnen entschieden sich gegen die Bekanntgabe der Ansprechpartnerin, damit keine Rückschlüsse auf die ausgewählte Stadt und deren Abgabestellen gezogen werden können. Die Zusage für die Verteilung der Flyer an den Abgabestellen wurde per E-Mail durch die Ansprechpartnerin nach Rücksprache mit den Abgabestellenleiter*innen erteilt. So agierte die Ansprechpartnerin als *Gatekeeper*in*, die den Verfasserinnen den Zugang zur Zielgruppe der Forschung ermöglichte (S. 125). Die zweite Methode des Zugangs, welche die Verfasserinnen verwendeten, ist die der *Flow Population* (S. 127). In der Methode der *Flow Population* werden Personen an bestimmten Orte, wo die Forschenden erwarten, die Zielgruppe ihrer Forschung anzutreffen, aufgesucht (S. 127). Mit der Zusage für die Flyerverteilung haben die Verfasserinnen die Abgabestellen während der Öffnungszeiten aufgesucht. Sie erwarteten, ihr Sample an Interviewpartner*innen dort zu finden. Auf den Flyern wurde, zusammen mit den Kontaktdaten der Verfasserinnen, die Studieninformation in Kürze aufgeführt. Die Verfasserinnen teilten sich auf, um bei zwei verschiedenen Abgabestellen die Flyer zu verteilen. Für zwei von vier der durchgeführten Interviews konnten die Verfasserinnen beim ersten Kontakt mit den Interviewpartner*innen bei den Abgabestellen einen Interviewtermin abmachen. Für ein weiteres Interview meldeten sich

die Interviewpartner*innen auf Eigeninitiative per *WhatsApp*. Ein Interviewpartner meldete sich aus dem Bekanntschaftskreis einer der Verfasserinnen. In diesem Fall handelte es sich um der Sampling-Methode des *Convenience Sampling*. Bei der Methode des *Convenience Sampling* werden Personen rein aufgrund ihrer Verfügbarkeit ausgewählt (S. 115-116). Diese Methode wird in der Forschung meistens deshalb verwendet, um früh und rasch Informationen über das Forschungsinteresse zu gewinnen (S. 116). Dieses Interview wurde durch die Verfasserin, welche den Interviewpartner nicht kannte, durchgeführt. Dadurch wurde sichergestellt, dass alle wichtigen Aussagen im Interview fallen und nicht aufgrund von Vorkenntnissen der Interviewerin nicht erwähnt werden. Bei der Verteilung der Flyer fiel den Verfasserinnen auf, dass die Mehrheit der Tafelkund*innen über zu geringe Deutschkenntnisse verfügten, um an einem Interview teilzunehmen. Dementsprechend meldeten sich Personen, welche geringe Hemmungen haben, um über ihre persönliche Situation und Erfahrungen zu sprechen, genügend bis fließend Deutsch oder Schweizerdeutsch sprechen und vermutlich einen persönlichen Nutzen an der Teilnahme durch den versprochenen *Migros-Gutschein* als Dank für Ihre Teilnahme sahen. Die durch die Verfasserinnen angewendeten Auswahlverfahren und Methoden des Feldzugangs ergaben einen Sample von sieben Interviewpartner*innen, welche die erwähnten Auswahlkriterien aufzeigen. Im folgenden Abschnitt wird auf die Datenerhebung durch leitfadengestützte Interviews eingegangen und die Eckdaten zu den durchgeführten Interviews werden vorgestellt.

3.3 Datenerhebung

In der qualitativen Forschung wird davon ausgegangen, dass kein authentischer Text zur Auswertung vorhanden ist (Helfferich, 2014, S. 561). Dieser Text wird durch die Rekonstruktion subjektiver Wahrheiten und sozialer Sinnstrukturen erst hergestellt. Interviewte Personen erzählen ihre subjektiven Wahrheiten so, wie sie im Erzählaugenblick gültig ist. Den Rahmen der Erzählung ist die von den am Interview Beteiligten gemeinsame Situationsdefinition, dass dies ein Interview ist (S. 561). Interviewte und Interviewende beziehen sich wechselseitig aufeinander und stellen gemeinsam den Text her, welcher später ausgewertet wird (S. 561).

Den Verfasserinnen ist bewusst, dass ein Interview eine Asymmetrie zwischen den Beteiligten erzeugt. Die Asymmetrie ist dadurch gegeben, dass die interviewende Person in ihrem Forschungsinteresse das Interview führt und die interviewte Person zur Erfüllung des Interesses beiträgt (Helfferich, 2014, S. 564). Helfferich stellt zwei Dimensionen bezüglich das Beziehungsverhältnis zwischen Interviewer*innen und interviewte Personen welche einen Einfluss auf das Gesagte im Interview haben können. Diese sind die Dimension der Machtrelation und Sicherheit und die Dimension der Fremdheit und des gemeinsamen Erfahrungshintergrundes. Die Dimension der Machtrelation und Sicherheit nach, haben beide

Beteiligten ein Machtpotential (S. 564). Die Macht seitens der interviewenden Person besteht in ihrem Wissen über den Ablauf der Situation und darin, dass sie den grössten Einfluss auf diesen Ablauf hat. Die interviewte Person ist in ihrer Verletzlichkeit und Offenheit der Interviewer*in ausgesetzt. Die interviewte Person hingegen kann sich für oder gegen die Erzählung bestimmter forschungsrelevanten Informationen entscheiden (S. 564). Die Vermittlung von Sicherheit von seiten der Interviewer*in ist besonders für den Anfang des Interviews und den Vertrauensaufbau wichtig. Die Dimension der Fremdheit und des gemeinsamen Erfahrungshintergrundes ist ebenfalls in einem Interview gegeben (S. 564). Unterschiede in Erfahrungen, Hintergründen, Geschlecht, Alter und sozialem Status zwischen den Beteiligten können dazu einladen, in der Erzählung mehr auszuholen (S. 564). Aufgrund der Unterschiede kann es jedoch auch sein, dass Personen auf gewisse Themen nicht eingehen, da sie erwarten, dass ihnen mit wenig Empathie und Verständnis begegnet wird (S. 564). Gemeinsamkeiten wiederum können dazu führen, dass die interviewte Person auf gemeinsam geteiltes Wissen nicht explizit eingeht (S. 564). Helfferich weist auf die Berücksichtigung unterschiedlich ausgeprägter Diskurskulturen hin. Des Weiteren sollten Interviews auf die Reflexions- und Kommunikationskulturen und -kompetenzen der Befragten angepasst werden (S. 564). Im Wissen über diese Dimensionen haben die Verfasserinnen ihren Leitfaden für die leitfadengestützten Interviews erstellt. Leitfadeninterviews eignen sich, um subjektive Wahrheiten und Alltagswissen, welche nicht thematisierungsüblich sind, zu rekonstruieren (Helfferich, 2011, S. 179 - 180). Die Durchführung leitfadengestützter Interviews ist insbesondere dann legitimiert, wenn für die Analyse und Interpretation Texte zu bestimmten Themen benötigt werden (S. 179). Interviewleitfäden sorgen für eine maximale Offenheit. Jedoch erlaubt ein leitfadengestütztes Interview, im Sinne des Forschungsinteresses punktuell in das Gespräch einzugreifen (S. 179). Beim Prozess der Erstellung des Leitfadens wird bereits vorhandenes Wissen organisiert, expliziert und das gemeinsame Forschungsinteresse diskutiert (Mey & Mruck, 2020, S. 327). Bei der Erstellung des Leitfadens beachteten die Verfasserinnen das mehrstufige Vorgehen des Sammelns, des Prüfens und des Sortierens und Subsumierens von Fragen (Helferrich, 2014, S. 567-568). Der erstellte Leitfaden enthält Hinweise zur Interviewvorbereitung, Hilfsmittel für die Interviewerin, Anhaltspunkte zur Begrüssung, zehn Hauptfragen, eine Tabelle zur Aufnahme der Personendaten und Hinweise zum Abschluss des Interviews (Anhang 4). Im Wissen darüber, dass die Verfasserinnen in der Interviewsituation Mit-Erzeugende des Textes sind, haben sie unter den einzelnen Fragen Stichwörter notiert, welche als Erzählaufforderungen oder Stimuli im Interview dienten, wenn bestimmte Punkte nicht bereits durch die interviewte Person angesprochen wurden (S. 560 & 565). Diese Hilfsmittel im Leitfaden helfen dabei, die Ausführungen der interviewten Personen auf das Forschungsinteresse zu lenken. Die Interviews wurden an Orten durchgeführt, welche die interviewten Personen selbst auswählten. Die Verfasserinnen wollten mit der durch die interviewten Personen getroffene Ortswahl erzielen, dass sich die Personen wohlfühlen und

offener über ihre Erfahrungen sprechen. Drei der vier Interviews fanden bei den Interviewpartner*innen zu Hause statt und bei einem Interview unterhielten sich die Interviewerin und die interviewte Person im Kaffee einer Brockenstube. Zwei der vier Interviews wurden mit einzelnen Personen durchgeführt (Interview 1 und 3). Bei einem weiteren Interview waren zwei Personen anwesend, wobei sich grösstenteils nur eine Person aktiv am Interview beteiligte (Interview 2) und beim letzten Interview (Interview 4) handelte es sich um ein Gruppeninterview, in welchem drei Personen beteiligt waren. In der folgenden Tabelle 2 werden die Eckdaten zu den Interviews dargestellt:

Tabelle 2

Eckdaten der vier durchgeführten Interviews

	Interview 1 11.04.2022	Interview 2 13.04.2022	Interview 3 13.04.2022	Interview 4 20.04.2022
Anzahl Teilnehmende	1	2	1	3
Durchführungs- ort	Bei Person zu Hause	Bei Person zu Hause	Im Kaffee einer Brockenstube	Bei Person zu Hause
Dauer	00:14:33	00:34:12	00:31:32	00:56:13

Die Verfasserinnen haben vor der Durchführung der Interviews den Interviewteilnehmenden ein ausgedrucktes Dokument mit der Studieninformation ausgehändigt. Die wichtigsten Informationen zur Tonaufnahme des Interviews, zum Datenschutz, zur anonymen Verarbeitung und Verwendung der Inhalte und Daten in dieser Arbeit und zur Freiwilligkeit der Teilnahme wurden zusätzlich mündlich wiedergegeben. Diese Informationen sind ebenfalls in der Einverständniserklärung, welche von den Teilnehmenden zur Unterschrift vorgelegt wurden, ausgeführt. Die Tonaufnahme wurde erst gestartet, nachdem die Teilnehmenden die Einverständniserklärung unterschrieben haben. Der Ton wurde mithilfe kleiner Mikrofone und der Verwendung der Applikation *Easy Voice Recorder* auf dem Mobiltelefon aufgenommen. Zwei der Interviews wurden in Schweizerdeutsch durchgeführt, zwei in Standarddeutsch. Die Tonaufnahmen wurden teilweise manuell und teilweise mithilfe des online Programms *f4transkript* durch die Verfasserinnen transkribiert. Dabei beachteten sie die Regeln des semantisch-inhaltliche Transkriptionssystemes, welche im Praxisbuch „Interview, Transkription & Analyse: Anleitung und Regelsysteme für qualitativ Forschende“ (Dresing & Pehl, 2018, S. 21-22) ausgeführt sind. Die Transkripte der vier durchgeführten Interviews mit insgesamt sieben

Interviewpartner*innen bilden die Textgrundlage für die Datenauswertung nach der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz.

3.4 Datenauswertung

Die Auswertung der in Textform vorliegenden Daten erfolgte anhand einer regelgeleiteten und systematischen Auswertungsmethode: Der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz. Diese Auswertungsmethode wurde ausgewählt, da sie dienlich ist, um eine inhaltliche und themenorientierte Auswertung vorzunehmen. Dazu werden Kategorien entwickelt, anhand welcher die Daten dann kategorienbasiert ausgewertet werden (Kuckartz, 2018, S. 97). Anhand von Kategorien und Subkategorien wird eine inhaltliche Strukturierung der Daten ermöglicht (S. 101).

Der Ablauf der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse besteht aus sieben Phasen, welche in Abbildung 2 ersichtlich sind.

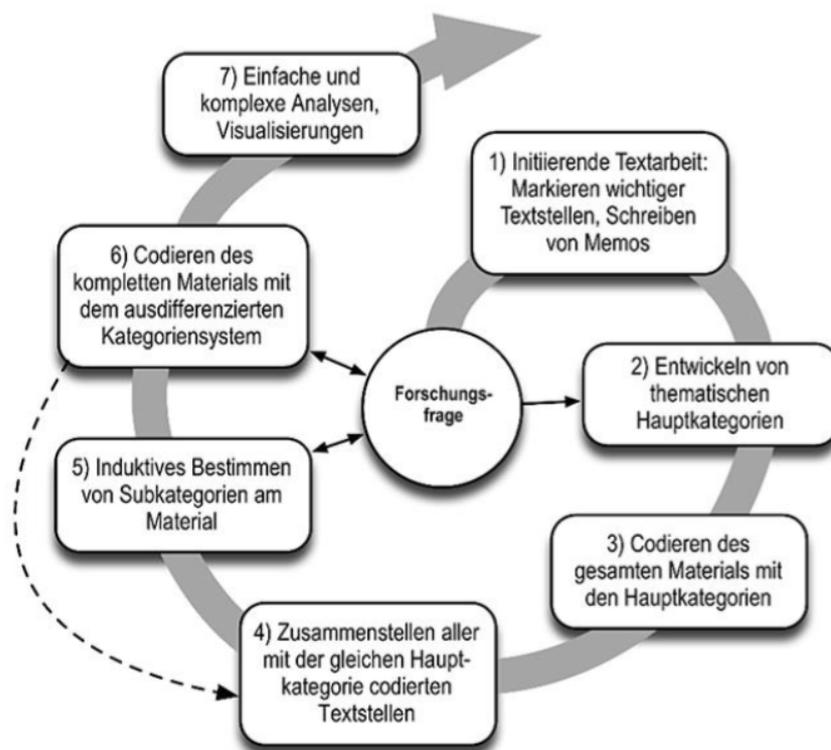


Abbildung 2. Ablaufschema einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse

Anmerkung. Übernommen aus Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung (S. 100), von U. Kuckartz, 2018, Beltz Juventa.

Die Verfasserinnen erläutern im Folgenden, wie sie diese sieben Schritte des Analyseprozesses bearbeitet haben.

In der ersten Phase geht es um die initiiierende Textarbeit, das Schreiben von Memos und erste Fallzusammenfassungen. Die vorliegenden Interviewtranskripte und Zusammenfassungen wurden von den Verfasserinnen sorgfältig durchgelesen und besonders wichtig erscheinende Textpassagen wurden markiert und kommentiert. Auch spontane Ideen zur Auswertung und Kategorienbildung wurden festgehalten.

Die zweite Phase beinhaltet das Entwickeln von thematischen Hauptkategorien (Kuckartz, 2018, S. 101). Die Hauptthemen leiteten die Verfasserinnen deduktiv aus der Forschungsfrage sowie der dem empirischen Teil vorangegangenen theoretischen Auseinandersetzung ab. Diese waren auch bereits für die Datenerhebung, das heisst für die Erstellung des Leitfadens, leitend. Während der intensiven Textlektüre in der ersten Phase ergaben sich durch die Arbeit am erhobenen Material weitere Themen, welche zu Haupt- oder Subkategorien ernannt wurden. Hier bearbeiteten die Verfasserinnen auch bereits den fünften Schritt des Ablaufschemas, welcher die Ausdifferenzierung der Hauptkategorien umfasst.

In der folgenden Tabelle 3 wird das ausdifferenzierte Kategoriensystem, welches sich aus Haupt- und Subkategorien bildet, dargestellt.

Tabelle 3
Hauptkategorien und Subkategorien

Hauptkategorien	Subkategorien
Ökonomische Situation	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgangslage • Zugang zu einer Kund*innenkarte • Wirkung
Erfahrungen durch den Tafelbesuch	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Kontakte und Interaktionen • Zugehörigkeit und Teilhabe • Empfindungen • Stigmatisierung und Schamgefühle • Ablauf und Organisation
Persönlicher Zugang zu Lebensmitteln und Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittelbeschaffung • Beanspruchung von Lebensmittelhilfen • Ernährungsweise • Erfahrungen mit dem Lebensmittelangebot bei <i>Tischlein deck dich</i> • Abdeckung der Bedürfnisse
Perspektiven auf die Armutspolitik	

Die Verfasserinnen formulierten Kategorienbeschreibungen, welche in Kapitel 4 bei der jeweiligen Kategorie zu lesen sind. Diese Definitionen dienen einem gemeinsamen Verständnis der Begrifflichkeiten der jeweiligen Kategorien.

Der erste Codierprozess stellt die dritte Phase dar. Die vorliegenden Interviewtranskripte wurden von den Verfasserinnen Zeile für Zeile durchgegangen und Textabschnitte wurden der passenden Kategorie zugewiesen. Textstellen, welche nicht sinntragend oder relevant für die Beantwortung der Forschungsfrage sind, liessen die Verfasserinnen uncodiert. Ein Textabschnitt kann mehrere Themen beinhalten, demzufolge ist auch eine Codierung zu mehreren Kategorien möglich (S. 102). Kategorien und Subkategorien schliessen sich nicht wechselseitig aus (S. 103). Bei der Codierung hielten sich die Verfasserinnen an die Devise, dass ein codiertes Segment auch ausserhalb des Kontextes noch verständlich sein soll (S. 103). So wurden Sinneinheiten codiert, welche aus mindestens einem Satz bestehen, aber auch einen ganzen Absatz umfassen können (S. 103). Um die Qualität des Codierungsprozesses zu sichern, wählten die Verfasserinnen die Vorgehensweise des konsensuellen Codierens. Dies bedeutet, dass jeder Text von beiden Verfasserinnen bearbeitet wurde und hinsichtlich der Codierung eine Übereinstimmung gesucht wurde. Diese Technik bewirkt, dass die Zuverlässigkeit der Codierung verbessert wird (S. 105).

In Phase vier stellten die Verfasserinnen alle mit der gleichen Kategorie codierten Textstellen zusammen.

In Phase fünf wird eine weitere Ausdifferenzierung der bisher noch recht allgemein gehaltenen Hauptkategorien durchgeführt und Subkategorien gebildet (S. 106).

In Phase sechs wird das Material anhand des nun vollständigen Kategorien- und Subkategorienkatalogs codiert. Da die Verfasserinnen die Subkategorien jedoch bereits in der zweiten Phase ausdifferenziert haben und bereits eine Codierung des gesamten Textmaterials vorlag, konnten diese Phasen ausgelassen beziehungsweise als schon erledigt betrachtet werden. Die Systematisierung und Strukturierung des Materials war nun abgeschlossen.

Phase sieben stellt schliesslich den Schritt der Analyse dar. Im Rahmen dieser Arbeit wurde sie in zwei Schritten durchgeführt. Im ersten Schritt erstellten die Verfasserinnen themenbezogene Zusammenfassungen, welche die Vorarbeit für die Analyse darstellt. Dafür paraphrasierten sie diejenigen Textstellen, welche codiert wurden und in Bezug auf die Fragestellung dieser Arbeit Antworten liefern. In einem separaten Dokument wurden die Paraphrasen nach Kategorien und Subkategorien geordnet und mit Angaben zur befragten Person und Interviewabschnitt in Form von Zeitangaben versehen. Diese Zusammenstellung erleichterte den Verfasserinnen die darauffolgende Analyse, den zweiten Schritt der siebten Phase nach Kuckartz. Die Ergebnisse der Analyse präsentieren die Verfasserinnen im folgenden Kapitel 4.

4. Forschungsergebnisse

Die Ergebnisse der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse werden anhand einer kategorienbasierten Auswertung entlang der festgelegten Hauptkategorien (siehe Tabelle 3) dargestellt. Die Ergebnisse jeder Hauptkategorie und Subkategorie werden präsentiert, indem das zu diesem Thema Gesagte, jedoch ebenso das nicht Gesagte, vorgelegt wird. Dabei wird Bezug genommen auf die Fragestellung dieser Arbeit sowie die operationalisierte Fragestellung für den empirischen Teil. Durch erwähnte Erfahrungen und Perspektiven der interviewten Tafelkund*innen *Tischlein deck dichs* treten die Herausforderungen hervor, mit welchen sie konfrontiert sind und möglicherweise einen Umgang finden oder gefunden haben.

In einigen Zitaten aus den Interviews führen die Verfasserinnen in eckigen Klammern notwendige Informationen auf, welche den Leser*innen zum besseren Verständnis der Aussage dienen.

4.1 Hauptkategorie *Ökonomische Situation*

Unter der Hauptkategorie *Ökonomische Situation* führen die Verfasserinnen Äusserungen der interviewten Personen zur finanziellen Lage ihres Haushalts sowie zu ihrem Zugang zum Angebot von *Tischlein deck dich* aus. Die materielle Armutslage sowie die Wirkung von *Tischlein deck dich* darauf stehen ebenfalls im Fokus. Die Textsegmente wurden zu den Subkategorien *Ausgangslage*, *Zugang zu einer Kund*innenkarte* oder *Wirkung* zugeordnet und die Ergebnisse werden im Folgenden anhand dieser Subkategorien präsentiert.

Subkategorie *Ausgangslage*

In der Subkategorie der *Ausgangslage* führen die Verfasserinnen die Aussagen der befragten Personen zu ihrer finanziellen Ausstattung - ihrem Einkommen aus Arbeit und/oder durch den Bezug von Leistungen der Sozialversicherungen, Sozialhilfe oder Nothilfe - und Faktoren, welche diese finanzielle Ausgangslage beeinflussen, aus. Auch Aussagen, welche das Leben am oder unter dem Existenzminimum aus Sicht der betroffenen Personen beschreiben, fließen in diese Subkategorie ein. Die finanzielle Ausgangslage der betroffenen Personen steht in engem Zusammenhang mit den Gründen für einen Lebensmittelbezug bei *Tischlein deck dich*.

Bei den befragten Personen handelt es sich um Personen, welche sich längerfristig in einer finanziellen Notlage befinden. Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich. Teilweise steht die Notlage mit dem Aufenthaltsstatus der befragten Personen zusammen, teilweise mit Schicksalsschlägen in der Vergangenheit oder den Strukturen des existierenden Arbeitsmarkts, welche das Nachgehen einer genügend bezahlten Arbeitstätigkeit verunmöglichen.

Eine befragte Person lebt als abgewiesener Asylsuchender in der Schweiz, hält sich jedoch, auf eigenen Wunsch hin, nicht in einem Rückkehrzentrum auf. Pro Woche erhält er 56 Franken, was bedeutet, dass er mit acht Franken pro Tag seinen Lebensunterhalt finanzieren muss. Eine weitere befragte Person befindet sich ebenfalls aufgrund der tiefen Sozialleistungen in einer finanziellen Notlage. Sie lebt seit acht Jahren in der Schweiz und besitzt den *Aufenthaltsstatus F* (vorläufig aufgenommene Ausländer*innen). Sie bezieht beim öffentlichen Sozialdienst Sozialhilfe, wobei aufgrund ihres Aufenthaltsstatus der Grundbedarf gekürzt ist. Dieser verkürzte Grundbedarf als *vorläufig aufgenommene Ausländerin* und die Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ihres Partners reichen nicht aus, um sich den Alltag finanzieren zu können:

„Und, jetzt dann nach dem zehn Jahre, wegen die pensioniert, 600 Franken. Und die 600 Franken, ALLES INKLUSIV, Schuhe kaufen, Kleider kaufen, Zahnpasta kaufen, Putzmaterial kaufen und Wohnung, Reinigungsmaterial kaufen. Das kostet alles viel Geld.“

Eine interviewte Person gibt an, in ihrem Leben immer gearbeitet zu haben, jedoch nie einen hohen Lohn gehabt zu haben. Zudem verlor sie einige Jahre vor dem Pensionsalter ihre Anstellung und hatte nur noch wenige Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie liess sich weiterbilden, doch aufgrund den ausfallenden Aufträgen aufgrund der Corona-Pandemie und ihrem Alter, welches auf dem Arbeitsmarkt einen grossen Nachteil darstellt, fand sie keine neue Arbeitsanstellung mehr. Sie liess sich daraufhin zwei Jahre früher pensionieren und lebte von ihrer Pensionskasse, welche nun aufgebraucht ist. Ihre Rente der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), welche sie nun beziehen kann, reicht nicht für ihren Lebensunterhalt aus, weshalb sie zusätzlich Ergänzungsleistungen bezieht. Sie geht zu *Tischlein deck dich*, weil sie aufgrund ihrer finanziellen Situation das Anrecht darauf hat und weil sie auf privater Basis einen Bekannten ohne Aufenthaltsbewilligung unterstützt.

Für eine befragte Person, welche Sozialhilfe bezieht, fliesst dieses Geld zu einem grossen Teil in die Versorgung ihrer Haustiere. Sie lebt in einem Haushalt mit ihren sechs Katzen und hat den Anspruch, ihren Katzen hochwertiges Futter zu kaufen. Dementsprechend gibt sie viel Geld dafür aus. Um dies finanzieren zu können, bezieht sie Lebensmittel bei *Tischlein deck dich*, wodurch sie wenig Geld für die eigene Ernährung ausgeben muss. Sie äussert dies folgendermassen:

„Also die finanzielle Lage. Mit sechs Katzen gleichzeitig noch. Und Lebensmittel kaufen und so ist halt einfach / Katzen sind teuer. Und dass ich meinen Katzen doch noch das Futter kaufen kann, wo sie eigentlich brauchen, ja, und nicht einfach nur das Billigfutter für 25 Rappen oder so, ja, verzichte ich halt einfach auf meine Lebensmittel und nehme die vom Tischlein deck dich.“

Eine weitere interviewte Person erzählt von Rückenproblemen, welche die Folge der körperlichen Beanspruchung in ihrer früheren Arbeitstätigkeit in der Pflege sind. Sie hat Leistungen bei der Invalidenversicherung beantragt, wurde jedoch abgelehnt, da sie zu 100 % arbeitsfähig sei. Ihr Hausarzt bestätigte ihr jedoch das Gegenteil. Durch diese Lage sei sie in die Sozialhilfe gelangt und habe durch Gespräche mit verschiedenen Personen auch von weiteren bestehenden Hilfsangeboten erfahren. Eine der befragten Personen hat eine Arbeitsanstellung von einem bis zwei Tagen pro Woche. Der verdiente Lohn reicht nicht aus, um sich den Alltag finanzieren zu können. Diese Person bezieht weder eine Rente von einer Sozialversicherung noch Sozialhilfe.

Um sich das Leben in einer finanziellen Notlage und ständiger Knappheit zu organisieren, haben die befragten Personen verschiedene Strategien entwickelt. Eine davon ist der Lebensmittelbezug bei *Tischlein deck dich*. Ausserdem wird im Alltag sehr achtsam mit dem Geld umgegangen. Eine befragte Person berechnet, wie viele Franken sie für eine Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr ausgibt und wie oft sie mit diesem Geld bei *Tischlein deck dich* für einen Franken Lebensmittel beziehen könnte. Das Leben in einer finanziellen Notlage ist geprägt von Wünschen und Hoffnungen. Bei einigen sind es kleinere Wünsche, beispielsweise ein Coiffeurbesuch, welche aufgrund der finanziellen Situation nicht befriedigt werden können. Bei anderen geht es dabei um die Hoffnung der Veränderung der Lebenslage und um den Wunsch einer Lebensführung ohne Armutsbetroffenheit. Die jüngste befragte Person erhofft sich, eine Arbeit zu finden und Geld zu verdienen. In diesem Fall würde sie dann auch nicht mehr zu *Tischlein deck dich* gehen müssen.

Subkategorie Zugang zu einer Kund*innenkarte

In der Subkategorie *Zugang zu einer Kund*innenkarte* sind Aussagen der befragten Personen zu finden, welche den Weg zu einer Kund*innenkarte von *Tischlein deck dich* beschreiben. Erfahrungen und Unterschiede in Bezug auf die Sozialfachstellen, bei welchen die befragten Kund*innen einen Antrag auf eine Kund*innenkarte gestellt haben, was für diesen Antrag vorgelegt werden musste und welche vermittelnden Stellen dabei im Spiel waren, werden aufgeführt.

Die interviewten Personen sind zwischen fünf Jahren und weniger als einem halben Jahr Kund*innen des Tafelangebots von *Tischlein deck dich*. Von der Möglichkeit, über *Tischlein deck dich* Lebensmittel zu beziehen, haben die befragten Personen in erster Linie über private Kontakte erfahren. So beispielsweise von der Schwester oder von Kolleg*innen. Doch auch eine Sozialberatungsstelle einer Kirche informierte einen Klienten über das bestehende Angebot. Auch Werbung in Form von Flyern von *Tischlein deck dich* erreichte die potenziellen Kund*innen. Dadurch gelang eine befragte Person auf die Website von *Tischlein deck dich* und kontaktierte die Organisation direkt, um nach einer Kund*innenkarte zu fragen. Die

Kund*innenkarten werden jedoch nicht von *Tischlein deck dich* selbst, sondern von verschiedenen Sozialfachstellen ausgestellt. In den Interviews genannte Sozialfachstellen, bei welchen die Anträge auf eine Kund*innenkarte gestellt und bewilligt wurden, sind Kirchen und die Gassenarbeit. Die befragten Personen erzählen jedoch teilweise auch von einem mühseligen Abklappern der verschiedenen Sozialfachstellen, um eine Kund*innenkarte überhaupt erst beantragen zu können. Eine Interviewpartnerin beschreibt ihren Weg zum Tafelangebot von *Tischlein deck dich* folgendermassen:

„Da sehe ich manchmal so Reklamen, so Flyer und zwei Frauen haben gesprochen im Bus, so in meinem Alter, sie seien gerade dort gewesen. Und da habe ich gedacht das könnte ich ja auch. Und da habe ich an vielen Orten gefragt. ‚Ja nein, das ist nur für Familien, nur für Familien‘. Nachher bin ich immer weiter, weiter, weiter, und bei einer Kirche haben sie zu mir gesagt, ‚Ja, du darfst schon gehen‘. Da musst du dein Ausweis zeigen, wie viel Vermögen und einfach Einkommen.“

Die Sozialfachstellen haben jeweils ein beschränktes Kontingent an Kund*innenkarten, welche sie ausstellen dürfen. Kund*innen erleben teilweise, dass sie bei den Sozialfachstellen abgewiesen werden, ohne dass ein Antrag gestellt werden kann und ihre finanzielle Situation betrachtet wird. Zwei befragte Personen berichten in den Interviews über diese Erfahrung. Ihnen wurde fälschlicherweise auch schon angegeben, das Angebot von *Tischlein deck dich* richte sich nur an Familienhaushalte. Gelangen die Personen dann früher oder später an eine Sozialfachstelle, welche über freie Kund*innenkarten verfügt, wird dort ihre finanzielle Lage betrachtet und über das Anrecht auf den Bezug von Lebensmittel bei *Tischlein deck dich* entschieden. Aus den Aussagen der befragten Personen erschliesst sich, dass jede Sozialfachstelle dabei einem anderen Vorgehen folgt. Mancherorts muss die finanzielle Lage des Haushalts durch Einkommensnachweise und Kontoauszüge oder durch das erstellte Budget des öffentlichen Sozialdienstes nachgewiesen werden. Eine befragte Person hat die Erfahrung gemacht, dass sie die Kund*innenkarte auch erhielt, ohne ihre finanzielle Situation durch Dokumente darzulegen. Die Person hat auch nicht viele Unterlagen, welche sie überhaupt hätte vorlegen können.

Nach Prüfung des Antrags durch die Sozialfachstelle wird die *Tischlein deck dich*-Kund*innenkarte der Kund*in per Post zugesandt. Die antragstellenden Personen müssen damit rechnen, dass sie nicht in jedem Falle eine Kund*innenkarte für die von ihrem Wohnort aus nächstgelegene Abgabestelle erhalten. Den Erzählungen der Interviewpartner*innen nach sind die freien Plätze in erster Linie bei den neu eröffneten Abgabestellen. Die Dauer zwischen Antragstellung und Erhalt der Kund*innenkarte beträgt ungefähr zwei Wochen. Die Kund*innenkarte hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr. Danach muss sie von den Kund*innen erneut beantragt werden, um weiterhin Kundin oder Kunde bei *Tischlein deck dich*

zu sein. Auch dabei unterscheidet sich die Handhabung von Sozialfachstelle zu Sozialfachstelle oder von Fall zu Fall, wie sich in den Erfahrungen der befragten Kund*innen zeigt. Die Sozialfachstellen entscheiden, ob für den erneuten Antrag auf eine Kund*innenkarte ein Gespräch notwendig ist, ob die aktuellen Unterlagen eingereicht werden müssen oder ob eine schriftliche oder mündliche Anfrage genügt. Aus Sicht der befragten Personen ist es nicht für alle gleich einfach, eine neue Kund*innenkarte zu erhalten. Es hängt von der Sozialfachstelle und der Beziehung zu der zuständigen Sozialarbeiter*in ab. Eine Interviewpartnerin erzählt von ihrer Schwester, welche zwei Jahre lang an einer *Tischlein deck dich* Abgabestelle Lebensmittel beziehen konnte und dann keine neue Kund*innenkarte mehr erhielt. Dies sei, weil die Beziehung zwischen der Schwester und der Sozialarbeiterin der Sozialfachstelle von Konflikten geprägt war. Sie ist dann zu einer anderen Sozialfachstelle gegangen und hat einen Antrag auf eine Kund*innenkarte gestellt, welcher bewilligt wurde. Es hatte jedoch nur bei einer anderen Abgabestelle noch Platz, weshalb sie wechseln musste.

Subkategorie *Wirkung*

In der Subkategorie *Wirkungen* sind die Erläuterungen zur Art und Weise der Auswirkungen durch die Inanspruchnahme des Angebots von *Tischlein deck dich* aufgeführt. Dies insbesondere bezüglich der Wirkung auf die finanzielle Situation des Haushalts.

Die befragten Personen geben an, die Lebensmittelabgabe von *Tischlein deck dich*, wenn immer möglich, wöchentlich zu besuchen. Die Einschätzungen darüber, wie hilfreich das Angebot von *Tischlein deck dich* für die Kund*innen ist, unterscheiden sich jedoch bei den Interviewpartner*innen. Diejenige befragte Person, welche als abgewiesene asylsuchende Person in der Schweiz lebt und lediglich acht Franken pro Tag zur Verfügung hat, empfindet das Angebot von *Tischlein deck dich* als gute Hilfe, um den durch ihre finanzielle Notlage geprägten Alltag zu bestreiten. Diese Person hat kein Geld, um anderswo Lebensmittel zu kaufen und die Lebensmittel von *Tischlein deck dich* reichen bei ihr für eine Woche. Eine andere Person sieht das Angebot von *Tischlein deck dich* nicht als grosse finanzielle Entlastung. Sie hat lediglich das Hilfsangebot ihrer Sozialarbeiterin angenommen. Die befragte Person bezieht fast jede Woche bei *Tischlein deck dich* Lebensmittel für ihren Haushalt. Sie schätzt ein, dass die bei *Tischlein deck dich* abgeholten Lebensmittel pro Abholung einen Wert von zehn bis zwanzig Franken haben. Manchmal mehr, manchmal weniger. Die Person berechnet, dass für die Busfahrt zur Abgabestelle und zurück acht Franken ausgegeben werden. Teilweise denkt sie, dass es sich nicht lohnt, acht Franken zu bezahlen um Ware im Wert von 15 Franken abzuholen. Das Geld, das sie durch den Bezug einsparen kann, empfindet die Person dennoch als „besser als gar nichts“. In ihrem Zweipersonenhaushalt reichen die abgeholten Lebensmittel, um sich einen oder zwei Tage davon zu verpflegen. Auch weitere befragte Personen äusserten Überlegungen und Rechnungen zur Rentabilität der Tafelnutzung. Eine befragte Person

erwähnt diesbezüglich auch die Tatsache, dass sie als Tafelkundin für die Entsorgungsgebühr für die nicht mehr essbaren Lebensmittel bezahlen muss. Wenn sie bei der *Tischlein deck dich* Abgabe nicht mehr geniessbare Lebensmittel erhält und diese erst bei sich Zuhause bemerkt, dann landen die Produkte in ihrem privaten Mülleimer. Sie drückt aus, dass sie sich diese anfallenden Zusatzkosten nicht wünscht. Sie schätzt jedoch, dass sie bei *Tischlein deck dich* teilweise Lebensmittel erhält, die im Supermarkt viel Geld kosten würden.

Während der temporären Schliessung der Abgabestellen zu Beginn der Corona-Pandemie erhielten die Tafelkund*innen einer spezifischen Abgabestelle zweimal einen *Migros*-Gutschein im Wert von 50 Franken. Eine befragte Person empfand dies als genial, für sie als Einzelperson reichte dies weit. Eine weitere befragte Person äusserte, dass bei ihr 50 Franken nicht ausreichend sind, um ihren Bedarf an Lebensmittel zu decken.

4.2 Hauptkategorie *Erfahrungen durch den Tafelbesuch*

In der Hauptkategorie *Erfahrungen durch den Tafelbesuch* führen die Verfasserinnen die Ergebnisse über die positiven und negativen Erfahrungen, welche die befragten Tafelkund*innen während dem wöchentlichen Tafelbesuch gemacht haben, auf. Die Ergebnisse wurden den Subkategorien *soziale Kontakte und Interaktion, Zugehörigkeit und Teilhabe, Empfindungen, Stigmatisierung und Schamgefühle* oder *Ablauf und Organisation* zugeordnet.

Subkategorie *Soziale Kontakte und Interaktion*

In der Subkategorie *Soziale Kontakte und Interaktion* werden Ergebnisse zu den Erfahrungen der befragten Tafelkund*innen in Bezug auf die sozialen Kontakte mit anderen Tafelkund*innen oder auch mit den freiwilligen Mitarbeitenden der Abgabestellen aufgeführt.

Die Textabschnitte aus den Interviewtranskripte zeigen, dass bei der Möglichkeit zur Kontaktaufnahme die persönliche Offenheit, soziale Kompetenzen, zeitliche Ressourcen sowie die Sprachkenntnisse der Interviewteilnehmenden eine Rolle spielen. Die Verfasserinnen gehen im ersten Schritt auf die Entstehung von Kontakten und Interaktionen zwischen den Tafelkund*innen und im zweiten Schritt auf den Kontaktaufbau und die Interaktionen mit den Tafelmitarbeitenden ein.

Ein durchgeführtes Gruppeninterview fand in der Wohnung einer der drei am Interview Teilnehmenden statt. Die drei Interviewteilnehmenden haben sich bei der Abgabestelle von *Tischlein deck dich*, welche sie wöchentlich besuchen, kennengelernt. Es habe sich eine Freundschaft zwischen den Dreien entwickelt. Die Interviewteilnehmenden erzählen, dass sie oftmals die ganze Stunde der Abgabezeit miteinander bei der Abgabestelle verbringen und zum Schluss noch einen Durchgang machen, um eventuell liegengeliebene Essensartikel noch

mitzunehmen. Dies scheint eine wöchentliche Routine der Dreien geworden zu sein. Ein Austausch von Wissen über weitere Angebote ist im Gespräch zwischen den drei Interviewteilnehmenden beobachtbar:

„B6: Es ist schwierig. Es hat andere Bedürfnisse, die man vielleicht gerne auch einmal hätte. Ja wenn man vielleicht mal zum Coiffeur will und Coiffeur ist teuer in der letzten Zeit. Also ist sehr teuer, wenn man die Haare mal schneiden möchte. Gerade lange Haare.

B5: Es gibt aber einen Gutschein, das weisst du?

B6: Nein.

B5: Okay. Das muss ich dir dann noch zeigen.

B6: (lacht) Wieder etwas gelernt. Eben, es hat schon andere Sachen //“

So beobachteten die Verfasserinnen, dass die durch den Tafelbesuch entstandenen Kontakte durchaus zu einer Erweiterung des sozialen Netzes und der persönlichen Ressourcen führen können.

Obwohl eine Person sich dazu äussert, in jeder Situation auf Menschen zugehen zu können, fließen diese durch *Tischlein deck dich* entstandenen Kontakte nicht in andere Lebensbereiche rüber. Bei den meisten Interviewpartner*innen wird eine Abgrenzung zu anderen Tafelkund*innen wahrgenommen. Oft wird die Entscheidung, kein Kontakt aufzunehmen, mit der Sprachbarriere begründet. Viele der Tafelkund*innen verfügen den Erzählungen der interviewten Personen nach über zu geringe Deutschkenntnisse, um sich mit deutschsprachigen Personen austauschen zu können. Auch zeitliche Ressourcen grenzen die Möglichkeiten ein, mit anderen Kontakt aufzunehmen.

Die befreundeten Tafelkund*innen erzählen, dass sie sich hin und wieder als Gruppe mündlich gegen unangebrachte Verhaltensweisen anderer Tafelkund*innen wehren. So kommen sie in den Austausch mit anderen Tafelkund*innen oder mit den freiwilligen Mitarbeitenden. Die drei gemeinsam interviewten Tafelkund*innen haben die Erfahrung gemacht, dass Kritikäusserungen den freiwilligen Mitarbeitenden gegenüber oft mit einer abweisenden Reaktion seitens der Tafelmitarbeitenden erwidert werden. So erleben sie bei kritischen Äusserungen Konsequenzen in der Beziehung zu den Tafelmitarbeitenden. Kritische Äusserungen werden von den anderen Interviewpartner*innen, welche alleine oder zu zweit zu den Abgabestellen gehen, zurückgehalten. Interaktionen mit Tafelmitarbeitenden basierend auf gemeinsamen Interessen können dennoch durchaus entstehen. So erzählt eine befragte Person, dass sie an einer Abgabestelle, wo sie früher Lebensmittel bezogen hat, auch im privaten Rahmen einen guten Kontakt mit einer Tafelmitarbeiterin pflegte. Es ist unklar, ob der

Kontakt bereits vor dem Lebensmittelbezug bestand oder nicht. Ebenfalls eine Rolle spielen beim Kontakt mit den Tafelmitarbeitenden die zeitlichen Ressourcen und die Offenheit der Tafelkund*innen. Bei manchen beschränkt sich der Kontakt auf die Formalitäten. Andere Aussagen befragter Tafelkund*innen zeugen von einem angenehmen und freundlichen Umgang mit den Tafelmitarbeitenden:

„Ja, ja, dort gibt es ein sehr nette Person mit mir sieht, wir machen immer dort miteinander Spass. Wenn ich eine Franken die verlangen, manchmal ich sage ich Spass, ,oh sorry, eine Franken kostet? Ich habe keine Geld können Sie eine Rechnungen schicken?“

Subkategorie Zugehörigkeit und Teilhabe

In der Subkategorie *Zugehörigkeit und Teilhabe* führen die Verfasserinnen die Ergebnisse aus, welche auf einen Zusammenschluss oder Solidarisierung der Tafelkund*innen hindeuten. Die Verfasserinnen vermuteten bei der Erstellung der Kategorien, dass Tafelkund*innen sich durch die Kontaktschliessung untereinander ermächtigen und gemeinsam für Ihre Bedürfnisse einstehen.

Vier der sieben interviewten Personen erzählten von einer Situation, in welcher der Fahrer des Transportlastwagens mit den Lebensmitteln krank gewesen sei und die Lieferung an eine der Abgabestellen nicht durchführen konnte. Bis ein Ersatz gefunden wurde, sei die Abgabezeit bereits vorbei gewesen und der Ersatzfahrer sei nicht mehr bei der betreffenden Abgabestelle vorbeigefahren. Eine alternative Lösung, wie zum Beispiel die Zusage, die Lebensmittel bei den anderen Abgabestellen beziehen zu können, wurde von *Tischlein deck dich* nicht organisiert. Dies löste Enttäuschung und ein Gefühl des Ungerecht-behandelt-Werdens bei den Tafelkund*innen, welche sich bereits bei der betroffenen Abgabestelle versammelt haben, aus. Die gemeinsam durchlebte Situation führte die Tafelkund*innen dazu, mit den verantwortlichen Personen Kontakt aufzunehmen:

„Weil es so, äbä auch am Hauptsitz angerufen haben und gesagt haben das gehe gar nicht.“

Ebenfalls aus dieser Erfahrung entstand eine *WhatsApp*-Gruppe unter den Tafelkund*innen und Mitarbeitenden. Dies kann in zukünftigen unvorhergesehenen Situationen ein Hilfsmittel sein, da einige Tafelkund*innen von weither anfahren und durch einen solchen Kommunikationskanal möglicherweise früher informiert werden können. Eine Form der Rücksichtnahme auf andere Tafelkund*innen wurde auch in einem weiteren Interview ersichtlich: Eine der Interviewpartnerinnen erzählt, dass mehrere Tafelkund*innen Produkte wieder zurückgelegt haben, als nicht mehr viel Auswahl für die letzten Bezüger*innen vorhanden war. Dies zeigt ein solidarisches Verhalten unter den Tafelkund*innen auf.

Manchmal werden Ungerechtigkeiten bei der Verteilung der Lebensmittel erlebt. Eine interviewte Tafelkundin meldete sich in Vertretung ihrer Kolleg*innen, welche ebenfalls als Einpersonen- oder Zweipersonen-Haushalte Lebensmittel beziehen, bei einer solchen Situation zu Wort. Es ging um die Verteilung von Multipacks, auf dessen wegen der Verpackungsgrösse nur Grossfamilien Anspruch hätten:

„Das ist dann schade wenn sie bei Tischlein deck dich so grosse Packungen bekommen haben wir gar keine Chance. Nur für eine Person. Ich bekomme jetzt für zwei Personen, hat man gar keine Chance. Das gibt es immer gerade für Grossfamilien. Und einmal hat es etwas gehabt und dann habe ich gesagt: Sorry, die Packung kann man auf tun, wir sind zu dritt, zu viert und dann kann man das untereinander aufteilen. Also sorry. Und dann hat sie mich lang angeschaut und dann hat sie gesagt: Ja eigentlich habe ich recht. Und dann hat sie die Packung aufgerissen und hat angefangen sie zu verteilen.“

Dies zeigt, dass konstruktive Lösungsvorschläge von den Tafelmitarbeitenden durchaus auch positiv bewertet, aufgenommen und umgesetzt werden.

Subkategorie *Empfindungen*

Diese Subkategorie umfasst Gefühle und Empfindungen, welche von den Tafelkund*innen in Bezug auf den Lebensmittelbezug und auf den Tafelbesuch erlebt werden.

Die meisten Interviewpartner*innen gingen nicht von sich aus auf ihre Gefühle und Empfindungen bezüglich des Tafelbesuchs ein. Auf Nachfrage der Interviewerin gaben sie an, im Allgemeinen mit dem Tafelangebot zufrieden zu sein; sie freuen sich auf den wöchentlichen Bezug von Lebensmitteln. Gewisse Aussagen deuten jedoch eher auf eine minimale Zufriedenheit mit dem Tafelangebot hin:

„Ja, ist schwierig zu sagen. Man ist froh, hat man etwas.“

„ähm ich muss zufrieden sein. Besser als nichts.“

Zwei interviewte Personen gaben an, bei den ersten zwei Tafelbesuchstage ein komisches und befremdendes Gefühl empfunden zu haben. Mit der Zeit haben sie sich mit den Umständen, welche zum Tafelbesuch geführt haben, versöhnt, was schliesslich zu einer Dankbarkeit dem Angebot gegenüber führte:

„Sagen wir es so. Die ersten zweimal habe ich es schon komisch gefunden. Und nachher musste ich mir einfach auch sagen: ‚Sorry, das hast du zu Gute, das ist / Ja.‘ Ich habe dafür genug lange gearbeitet und ja.“

Subkategorie *Stigmatisierung und Schamgefühle*

In der Subkategorie *Stigmatisierung und Schamgefühle* werden Äusserungen darüber, sich nicht als Tafelkund*in *outen* zu wollen, sich von anderen Tafelkund*innen abzugrenzen und sich rechtfertigen oder erklären zu wollen, eingeordnet. Auch geäusserte Schamgefühle fliessen in diese Subkategorie ein. Die Verfasserinnen inkludieren zudem stigmatisierende Äusserungen der interviewten Tafelkund*innen in diese Subkategorie.

In der Subkategorie *Empfindungen* wurde bereits auf die Befremdung bei den ersten Tafelbesuchen, welche durch zwei interviewte Personen genannt wurde, eingegangen. In diesem Zusammenhang erwähnte eine der Personen eine Befürchtung, während der ersten Tafelbesuche erkannt zu werden:

„Ja, also bei mir ist es auch ähnlich. Also die ersten zweimal ist so ein bisschen komisch. Und dann hat man / und man weiss auch nicht, wer da ist. Wer / Schauen sie einem an, schauen sie einem nicht an. Genau.“

Eine befragte Person äussert ihre Zufriedenheit, dass die Abgabestelle welche sie besucht, etwas versteckt ist und ein diskreter Besuch möglich ist. Der Prozess, eine Kund*innenkarte zu beantragen, löste bei der entsprechenden befragten Person Schamgefühle aus. Im Interview vergleicht sie die Offenlegung ihrer finanziellen Situation mit dem Entkleiden. Obwohl sie diese Situation oft durchleben musste, sei ihr diese wiederholte Erfahrung dennoch peinlich. Eine weitere unangenehme Wiederholung, welche erlebt wird, ist die Frage bezüglich des Fleischverzehr. Eine der befragten Personen isst kein Schweinefleisch und nervt sich, dass dies ständig vergessen geht. Die Person wünscht sich, sich nicht wiederholt erklären zu müssen. Sie meint, dass die Personen, welche Fleisch wollen, selbstbestimmt dies nehmen sollen und diejenigen, die kein Fleisch essen ebenfalls in ihrer Selbstbestimmtheit respektiert werden.

Auch Tafelkund*innen lassen sich teilweise nicht auf den Kontakt mit Tafelkund*innen mit anderen kulturellen Hintergründen ein. Die Verfasserinnen nehmen Berührungsängste und stigmatisierende Bemerkungen in gewissen Äusserungen wahr:

*„Die Schweizer sind so gutmütig, helfen und sie [Tafelkund*innen mit anderen kulturellen Hintergründe] werfen es weg auf der Bank. Ihr könnt mal kommen schauen. Sie werfen es weg, was sie nehmen.“*

*„Ich laufe zu schnell durch. Und viele [andere Tafelkund*innen], die jetzt dort gehen, die können nicht einmal ‚Guete Tag‘ sagen. (...) keine Intelligenz hier.“*

Eine befragte Person vermutet bei einer Gruppe von Tafelkund*innen, dass sie einer durch die Gesellschaft stigmatisierte Gruppe zugehören und entscheidet sich deshalb gegen den Kontakt mit diesen Personen:

„Das sind auch wieder Drögler und da will ich auch nicht ähm / oder Alkoholiker.“

Eine Ausgrenzungserfahrung, welche von den interviewten Tafelkund*innen erwähnt wurde, bezieht sich auf eine institutionelle und systematische Form der Stigmatisierung. Tafelkund*innen dürfen nicht zeitgleich Kund*in und freiwillige*r Tafelmitarbeiter*in sein:

„Und ich habe ja gesagt: ‚Ich würde das [die freiwillige Arbeit bei den Tafeln] sofort machen, für mich wäre das kein Problem. Aber ich müsste einfach trotzdem die Ware haben dürfen.‘ Und das darf man eben dann nicht.“

Die von den befragten Tafelkund*innen erfahrene Begründung für den Ausschluss der Tafelkund*innen von der freiwilligen Tätigkeit ist, dass die Tafelkund*innen bereits die besten Lebensmittel für sich selber zur Seite legen und dadurch ungerecht den anderen Tafelkund*innen gegenüber handeln würden:

*„Ja. Wir können uns quasi die Rosinen rauspicken und sie [die weiteren Tafelkund*innen] bekommen dann noch die Kernlein. Und was / Und letztes Mal, wo eine zu spät gekommen ist, ... Wo sogar noch Material zurück gestellt haben. Und andere machen das nicht. Und dann muss man mir nicht sagen wir gingen die Rosinen rauspicken. Das machen wir gerade gar nicht. Im Gegenteil. Wir haben sogar Sachen wieder hingelegt damit sie [eine Tafelkundin, welche zu spät zur Abgabe erschien] genug hat.“*

Subkategorie *Ablauf und Organisation*

In der Subkategorie *Ablauf und Organisation* werden Erfahrungen und Kritik der interviewten Tafelkund*innen an den Abläufen und der Organisation der Abgabestellen und des Vereins zusammengetragen. Darunter fallen Äusserungen über die Zuverlässigkeit und Flexibilität des Tafelangebots und über das Zeitbudget der Tafelkund*innen, welche sie für den Lebensmittelbezug zur Verfügung haben. Zudem werden Vorschläge der interviewten Tafelkund*innen in Bezug auf die Effizienz des Ablaufs präsentiert.

Einige der befragten Kund*innen äussern eine allgemeine Zufriedenheit mit dem Ablauf und der Organisation an den Abgabestellen. Sie bestätigen, dass die Abgabestellen an Feiertagen geschlossen sind. Ein Tafelkunde erwähnt, dass an Feiertagen eine Abgabestelle alternative Möglichkeiten für den Lebensmittelbezug organisiert - über Weihnachten wurde die Lebensmittelabgabe an einem anderen Standort mit einem anderen Termin organisiert. Eine weitere befragte Person erwähnt, dass es eine Lösung am Ostermontag gegeben hat, sie geht jedoch nicht genauer auf diese Lösung ein. Wenn Tafelkund*innen selber eingeschränkt sind

zu den Abholzeiten bei der Abgabestelle zu erscheinen, werden keine Alternativen angeboten. Eine Kund*innenkarte bezieht sich auf den Lebensmittelbezug bei einem Standort, welcher einmal wöchentlich während einer festgelegten Stunde geöffnet ist. Einer der interviewten Tafelkunden, welcher als Einzelperson Lebensmittel bezieht, muss gewisse Wochen aussetzen, wenn er gerade die Möglichkeit zur Arbeit hat. Gerade diese Person hat lediglich acht Franken pro Tag vom Asylsozialdienst zur Verfügung und ist dadurch extrem angewiesen auf das Tafelangebot.

Im Zusammenhang mit der Frage nach der erlebten Zuverlässigkeit des Tafelangebots von *Tischlein deck dich* wurde grösstenteils Zufriedenheit geäussert, jedoch haben vier von sieben Tafelkund*innen den Vorfall mit dem ausgefallenen Fahrer beschrieben. Einerseits äusserten sich die befragten Tafelkund*innen verständnisvoll den Organisator*innen gegenüber, da eine unvorhergesehene Situation immer auftreten könne. Andererseits wird kritisiert, dass sie nicht zumindest darüber informiert worden sind, dass keine Lebensmittelabgabe stattfindet. Sie mussten sich diese Information selbst beschaffen durch telefonisches Nachfragen. Für Personen, welche von weiter her zur Abgabestelle anreisen, sei dies sehr zeitaufwendig sowie eine finanziell höhere Last gewesen. Aus dem heraus entstand die *WhatsApp*-Gruppe. Enttäuschend an dem ganzen Erlebnis bleibt, dass die Tafelkund*innen der vom Ausfall betroffenen Abgabestelle nicht zu den anderen Abgabestellen, wo die Waren durch einen Ersatzfahrer verteilt wurden, gehen durften:

„Ich meine es ist nicht unsere Schuld, dass der krank gewesen ist. Und die Ware hat es ja gleich gegeben. Sie ist einfach am nächstgelegenen Ort verteilt worden. ... Schlussendlich haben sie dann viel zu viel Ware gehabt.“

Diesen Umgang halten die befragten Tafelkund*innen für ungerecht. Es werden flexible Lösungen und Konzepte für solche Ausfälle erwünscht, damit alle Kund*innen einwandfrei die Lebensmittel, worauf sie ein Anrecht haben, beziehen können. Eine weitere erlebte Ungerechtigkeit ist, dass die freiwilligen Mitarbeitenden übrige Lebensmittel nach der Verteilung für sich selber genommen haben, statt sie einer bedürftigen Kundin, die verspätet nach der ordentlichen Abholzeit erschienen ist, abzugeben:

„Also das krasseste ist ja gewesen als ich wirklich draussen gewartet habe, gefragt gehabt habe, ob sie jetzt noch eine Tasche haben. Dann haben sie gesagt sie haben jetzt noch zwei Taschen, ... Und dann sind die zehn Minuten durch gewesen und ich habe nochmals gefragt, weil sich ja niemand mehr darum getan hat. Dann hat es geheissen: ‚Es hat keine Taschen mehr‘ ... Und dann habe ich mit der Kollegin draussen gewartet, weil ich gesehen habe, da kann etwas nicht stimmen. Schlussendlich hat man dann gesehen, dass eben die Leute, die

drinnen helfen, mit gefüllten Taschen rauskommen. Also jeweils links und rechts eine Tasche in der Hand.“

Ebenso ungerecht empfunden wird die Regel, dass Tafelkund*innen sich nicht gleichzeitig als Tafelmitarbeiter*in engagieren dürfen. Dies kann eine interviewte Tafelkundin nicht verstehen, vor allem nicht im Zusammenhang mit der im letzten Zitat präsentierten Erfahrung, dass die Tafelmitarbeitenden teilweise genauso handeln, wie sie den Tafelkund*innen vorwerfen, dass sie handeln würden. Lebensmittel werden an den *Tischlein deck dich* Abgabestellen nur an Personen mit gültiger Kund*innenkarten abgegeben. Die Erzählungen einer befragten Person weisen jedoch darauf hin, dass hin und wieder gewisse Ausnahmen genehmigt werden. Bevor sie eine Kund*innenkarte besass, war die genannte Person zwei bis drei Male an einer Lebensmittelabgabe anwesend und wartete bis zum Schluss. Sie durfte dann auch ohne Kund*innenkarte Lebensmittel beziehen, welche noch übrig waren.

Eine befragte Person erwähnt Dreimal, dass *Tischlein deck dich* aus ihrer Sicht Kapazität für mehr Kund*innen hätte. Sie plädiert für mehr Anlaufstellen in der ausgewählten Stadt und kritisiert, dass die Tafelmitarbeitenden sich aufgrund der aktuellen hohen Arbeitslast beklagen. Aus ihrer Sicht sind die Tafelmitarbeitenden nicht vollständig ausgelastet. Weitere kritische Äusserungen der Person beziehen sich auf die Handhabung *Tischlein deck dichs* bezüglich Personen ohne Aufenthaltsbewilligung. Die betroffenen Personen hätten der interviewten Person nach keinen Anspruch auf eine Kund*innenkarte von *Tischlein deck dich*. Die befragte Person kann sich nicht vorstellen, wie diese Personen ihre schwierigen finanziellen Verhältnisse ausweisen sollen. Ihre Einschätzung ist, dass der Anmeldeprozess die Aufnahme einer Person ohne Aufenthaltsstatus nicht zulassen würde.

Bezüglich der Effizienz bei der Lebensmittelabgabe fallen einige Aussagen. Einige befragte Kund*innen geben an, ein knappes Zeitbudget zu verfügen und ihren Lebensmittelbezug schneller erledigen zu wollen. Die formalen Abläufe mit den anfallenden Wartezeiten und das Vorweisen der Kund*innenkarte seien zeitaufwendig. Es hilft nicht, dass einige Tafelmitarbeitende pensioniert sind und aus Sicht einer befragten Person etwas langsamer agieren. Was ebenso nicht verhinderbar ist sind die Tafelkund*innen, die sich mit dem Bezug Zeit lassen:

*„Und viele [andere Tafelkund*innen] hatten keine Erfahrung wie kann man schnell gehen, die Leute. Manchmal eine Person kommt, halbe Stunde lange draussen warten. Jeder hatte eine Zeit, das ist schon klar, aber innen, SCHNELL gehen kann.“*

Wiederum andere Tafelkund*innen werden von den in den Interviews Befragten als sehr ungeduldig beschrieben. Es kommt öfters dazu, dass Personen während dem Bezug drängen, um schneller vorwärts zu kommen und, dass gewisse Personen sich an eine vorteilhaftere

Position in der Warteschlange stellen. Eine befragte Tafelkundin hat vorgeschlagen, verschiedene Korridore zu machen, damit sich niemand von der Seite nach vorne drücken kann. Dies war eine Lösung einer anderen Abgabestelle, bei welcher eine befragte Tafelkund*in früher Lebensmittel bezogen hat. Die Tafelkundin wünscht sich einen konsequenten Umgang der Tafelmitarbeitenden mit Kund*innen, die ausserhalb ihrer vorgegebenen Zeit erscheinen. Ein weiteres organisatorisches Problem ist, dass die Abgabestellen nicht genügend Lebensmittel zur Verfügung haben oder diese nicht gut genug aufteilen, damit es vom ganzen Sortiment bis zum Ende von allem und für alle etwas zum Mitnehmen hat

„Die ersten bekommen natürlich immer alles. Und dann ist es meistens gegen Schluss das Problem, dass es nicht mehr ganz alles hat. Und sie [eine andere Tafelkundin die sich nach vorne gedrückt hat] ist halt dort so / Sie möchte halt auch einmal ALLES bekommen, oder. Und nicht nur ja. Es ist halt dort ein bisschen schwierig mit der Aufteilung. Dass es wirklich für alle reicht.“

Die befragte Tafelkundin schlägt vor, dass die Lebensmittel im Voraus nach Kontingent der Abgabestelle und nach Haushaltsgrössen abgepackt werden. So würden alle gleich viel im Verhältnis zur Haushaltsgrösse erhalten und das Problem mit den Wartezeiten und den als voreilig betrachteten Personen gäbe es ebenfalls nicht mehr. Vier von sieben der interviewten Tafelkund*innen beobachteten, dass gewisse andere Kund*innen Lebensmittel, welche sie von den Abgabestellen bezogen haben, auf Internetplattformen weiterverkauft haben. Eine solche Person musste ihre Kund*innenkarte deshalb abgeben. Die Konsequenz, welche von den Tafelmitarbeitenden in diesem Fall gezeigt wurde, wird auch bei anderen unangenehmen Verhaltensweisen anderer Tafelkund*innen erwünscht.

4.3 Hauptkategorie *Persönlicher Zugang zu Lebensmitteln und Ernährung*

Alle Äusserungen der interviewten Personen, welche ihren Zugang zu Lebensmitteln, die Art und Weise der Ernährung sowie die Bedürfnisse diesbezüglich erkenntlich machen, sind in der Hauptkategorie *Persönlicher Zugang zu Lebensmittel und Ernährung* zu finden. Dabei werden die Aussagen und Ergebnisse den Subkategorien *Lebensmittelbeschaffung*, *Beanspruchung von Lebensmittelhilfen*, *Ernährungsweise*, *Erfahrungen mit dem Tafelangebot bei Tischlein deck dich* und *Abdeckung der Bedürfnisse* zugeordnet.

Subkategorie *Lebensmittelbeschaffung*

Die Subkategorie *Lebensmittelbeschaffung* beinhaltet alle Äusserungen der befragten Personen zum Einkauf oder zum Erhalt von Lebensmitteln für ihren Haushalt. Lebensmittel, die

aus Angeboten der Lebensmittelhilfen stammen, werden erst in der nächsten Subkategorie erwähnt.

Neben den bei *Tischlein deck dich* bezogenen Lebensmitteln organisieren sich sechs der sieben befragten Personen zusätzliche Lebensmittel. Ein Interviewpartner bezieht seine Lebensmittel aktuell ausschliesslich durch *Tischlein deck dich*. Es zeigt sich, dass Supermärkte mit einem preisgünstigen Angebot und dennoch guter Qualität von den befragten Personen bevorzugt werden:

„Ja, ich gehe zum Denner, ich gehe Migros. Coop weniger weil die sind mir fast zu teuer.“

„Ja, meistens wir sind immer Migros. Das ist die beste Produkt und so. Ab und zu Coop. Oder manchmal ein bisschen billiger, kriegen kann. Ich geh dann ab und zu Aldi. Ist auch gut. Ein bisschen billiger aber Qualität ist nix wie Migros.“

Ebenso spielen Rabatte und Aktionen eine grosse Rolle. Viele der befragten Personen geben an, von den Vergünstigungen profitieren zu können und dass sie oft danach Ausschau halten. Eine Person formuliert:

„Ich tue immer die Prospekte anschauen. Aktion.“

Eine Interviewpartnerin besucht teilweise auch Abholgrossmärkte, in welchen insbesondere Restaurants oder andere Betriebe ihren Einkauf tätigen. Dort achtet sie jeweils darauf, ob sich der Kauf eines Produktes für sie rentiert, da oft Grosspackungen zum Verkauf stehen. Bei den angebotenen Einzelpackungen gibt sie Acht, ob diese dann wirklich günstiger als im normalen Supermarkt sind.

Subkategorie *Beanspruchung von Lebensmittelhilfen*

Die Subkategorie *Beanspruchung von Lebensmittelhilfen* umfasst Antworten, welche sich auf den Bezug von Lebensmitteln bei Angeboten im Bereich der Lebensmittelhilfen sowie im Bereich der *Foodsaving-* und *Foodsharing-*Angebote beziehen. Dies bedeutet, bei allen Angeboten, bei welchen Lebensmittel aus sozialen oder nachhaltigkeitsrelevanten Gründen vergünstigt oder kostenlos bezogen werden können. Durch den Interviewleitfaden wurde insbesondere auf den *Caritas-Markt* eingegangen, von den Interviewpartner*innen wurden jedoch auch noch weitere Angebote erwähnt. Ein Augenmerk liegt auch auf der genannten Nicht-Beanspruchung eines Angebots und den Gründen für eine Bevorzugung oder Nicht-Nutzung.

Nebst der Inanspruchnahme des Tafelangebots von *Tischlein deck dich* als Form der Nutzung einer Lebensmittelhilfe zeigt sich bei einigen der befragten Tafelkund*innen, dass weitere

Angebote genutzt werden, um an kostengünstige oder kostenlose Lebensmittel oder an Gutscheine für den Kauf von Lebensmitteln zu gelangen.

In Zusammenhang mit Einkaufsgutscheinen erzählen befragte Personen von der *Heilsarmee*. Eine Interviewpartnerin nahm einmal am Weihnachtsessen der *Heilsarmee* teil. Dort gibt es für die Teilnehmer*innen jeweils einen Einkaufsgutschein für die *Migros* im Wert von 50 Franken, was der Hauptgrund für ihre Teilnahme war. Des Weiteren kennen einige Interviewpartnerinnen öffentliche Essensausgaben beziehungsweise Suppenküchen oder Restaurants, die ein preisgünstiges Menü führen, mancherorts extra für armutsbetroffene Personen. Die Einstellungen der befragten Personen dazu sind teilweise ambivalent. Einerseits schätzen sie es, sich ein gekochtes Menü leisten zu können, andererseits fühlen sie sich nicht zugehörig zu den weiteren Nutzer*innen dieser Angebote. Dies führt bei befragten Personen dazu, dass sie einige dieser Angebote vermeiden. Eine Interviewpartnerin äussert sich dazu folgendermassen:

„Nein, da [zu den Suppenküchen] gehe ich nicht. Es hat mir zu viele Drögler. Und ich bin kein Drögler. Und es gibt auch / Ich kenne alle Restaurants in (Stadt) wo du günstig kannst essen. (Restaurant Name) ist noch gut. Das ist jetzt aber zu. Da gibt es vom blauen Kreuz. Und da gibts noch (Restaurant Name) wo du für fünf Franken kannst essen. Aber das ist voll von psychisch Kranken und Drögler und dort fühle ich mich nicht so wohl. Weil ich nicht ein Drögler bin. Weil es gibt verschiedene Armen. Viel gehen nicht gerne mit den Drögler. Ich gehe jetzt nicht gerne zu den Drögler.“

Sie möchte sich von den Kund*innen abgrenzen und möchte sich nicht mit Personen aufhalten, von denen sie annimmt, dass diese Drogen konsumieren. Sie kennt jedoch in ihrer Stadt noch weitere Angebote oder Restaurants, in denen günstige Mahlzeiten angeboten werden. So beispielsweise ein Angebot im Bereich der Lebensmittelhilfen, bei welchem hilfsbedürftige Personen in den Wintermonaten günstige Mahlzeiten erhalten. Oder ein Begegnungszentrum, in welchem ebenfalls günstige Mahlzeiten angeboten werden. Die Kund*innenschaft dort bezeichnet sie jedoch wiederum als drogenabhängige und psychisch erkrankte Personen, weshalb sie sich dort nicht gerne aufhält. Eine weitere Person vertritt die Ansicht, dass Suppenküchen lediglich für wohnungslose Menschen gedacht sind, nicht aber für armutsbetroffene Menschen mit einem festen Wohnsitz. Deshalb vermeidet sie Angebote im Bereich der öffentlichen Essensausgaben. Andere Interviewpartner*innen wiederum beanspruchen diese Angebote teilweise. Doch auch eine Interviewpartnerin, welche Angebote in diesem Bereich besucht, merkt an, dass es ihr nicht von Anfang an angenehm war:

„Das ist ein / Ja dort sind halt natürlich ähm, ja ich sage es jetzt gerade ehrlich ich tue sagen auf schweizerdeutsch, der Absturz drin auf gut deutsch gesagt. So ein Bisschen Junkies, Alkis, ähm, ja.“

„Es ist so ein Bisschen, ja, das erste Mal, wenn man es nicht kennt, hat man einen Schock, wenn man drinnen und es wirklich nicht kennt, dann erschrickt man ein bisschen. Ja.“

Anders sieht es bei der Nutzung des *Caritas-Markts* aus. Der Zugang dazu ist mehreren der befragten Personen offen, sie sind im Besitz einer Kund*innenkarte. Eine befragte Person sieht im *Caritas-Markt* einen Vorteil gegenüber dem Angebot von *Tischlein deck dich*, da dort teilweise auch Katzenfutter angeboten wird. An der Nutzung des *Caritas-Markts* hindert die übrigen befragten Personen jedoch insbesondere die Höhe der Produktpreise. Diese werden als nicht preiswerter wahrgenommen, als wenn ein Produkt im normalen Supermarkt zu einem reduzierten Preis angeboten wird. Auch die Haltbarkeit der Produkte wird kritisiert. Eine Interviewpartnerin führt aus, dass sie immer abwägen muss, ob sich der Besuch des *Caritas-Markts* für sie finanziell rentiert. Der *Caritas-Markt* befindet sich in der Stadt, was für sie auch Transportkosten bedeutet. Sie beachtet und rechnet auch aus, ob die Produkte im *Caritas-Markt* weniger kosten, als wenn sie in einem Supermarkt zu einem reduzierten Preis angeboten werden.

Auch Projekte aus dem Bereich des *Foodsaving* und *Foodsharing* stellen eine Möglichkeit dar, für weniger Geld oder kostenlos an Lebensmittel zu kommen. Als beliebt erweisen sich die öffentlichen Kühlschränke, welche in der Stadt verteilt sind. Eine Interviewpartnerin erzählt:

*„Also bevor ich die Karte [Kund*innenkarte Tischlein deck dich] bekommen habe bin ich die regelmässig abfahren gegangen.“*

Doch auch aktuell werden die öffentlichen Kühlschränke von dieser sowie von weiteren interviewten Tafelkund*innen genutzt. Sie machen grösstenteils positive Erfahrungen damit und finden in den Kühlschränken Produkte, welche sie verwenden können. Man müsse jedoch erst herausfinden, zu welchen Zeitpunkten die Kühlschränke von Betrieben gefüllt werden, um auf ein grosses Angebot zu stossen:

„Ich gehe zwischendrin auch so zu einem Kühlschrank. Und jetzt habe ich herausgefunden, dass Aldi ihre Sachen auch dort reintut. Und der ist zum Teil manchmal ähm recht voll. Und man muss wissen wann und ähm /“

Teilweise befinden sich in den Kühlschränken jedoch auch Produkte, welche von den Nutzer*innen nicht mitgenommen werden:

„Wo Leute, wo zum Beispiel auch in die Ferien gehen oder so und viel Ware haben, können das dort reintun und andere Leute könnten es rausnehmen. Man muss halt immer auch ein bisschen schauen. Es gibt halt auch viel Mist dort drin. Es gibt auch Leute die einfach ihren Müll dort drin entsorgen.“

Eine Interviewpartnerin kennt ausserdem die App *Too good to go* und holt auch über dieses *Foodsaving-Angebot* teilweise Lebensmittel oder Menüs ab.

Subkategorie *Ernährungsweise*

In der Subkategorie der *Ernährungsweise* werden die Aussagen der befragten Personen zu ihrer persönlichen Ernährungsweise gesammelt. Unter die Ernährungsweisen fallen gesundheitsbedingte Ernährungsweisen, Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten (beispielsweise glutenfrei), Diäten, religionsbedingte Ernährungsweisen (beispielsweise eine Ernährung ohne Schweinefleisch), oder auch persönliche und kulturelle Vorlieben und Ansprüche bezüglich der Ernährung wie eine vegetarische oder gesunde und gemüsereiche Ernährung oder eine länderspezifische Ernährung.

Von Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten hat keine befragte Person berichtet. Ein Interviewpartner verzichtet aufgrund seiner Religionszugehörigkeit auf Schweinefleisch. Eine weitere Interviewpartnerin bezeichnet sich als *Allesfresserin*, hat aber eine spezielle Vorliebe für indisches Essen. Sie ernährt sich vorwiegend, jedoch nicht komplett, vegetarisch. Eine gesunde Ernährungsweise mit ausreichend Gemüse ist einer anderen befragten Person wichtig. Die weiteren befragten Personen berichten auch abgesehen von Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten von keinen Besonderheiten in ihrer Ernährungsweise. Als Besonderheiten würden in dieser Subkategorie jegliche Aussagen zu individuellen Ernährungsweisen codiert, welche der oben genannten Kategorienbeschreibung entsprechen.

Subkategorie *Erfahrungen mit dem Lebensmittelangebot bei Tischlein deck dich*

Anhand der Subkategorie *Erfahrungen mit dem Lebensmittelangebot bei Tischlein deck dich* werden alle Informationen und Ergebnisse darüber dargestellt, wie das Lebensmittelangebot bei den Abgabestellen von *Tischlein deck dich* von den befragten Kund*innen wahrgenommen und eingeschätzt wird.

Das Lebensmittelangebot von *Tischlein deck dich* variiert sowohl von Abgabe zu Abgabe als auch von Abgabestelle zu Abgabestelle. Die Interviewpartner*innen zählen auf, dass es stets viele Süssigkeiten, Schokolade, Eiscreme, Kartoffeln, Mayonnaise, Senf und Chips hat. Die befragten Personen erwähnen, dass sie von diesen Produkten zuhause bereits ein Überangebot besitzen. Eine Interviewpartnerin kritisiert ausserdem:

„Ist abgelaufen und immer ein bisschen das Gleiche und Ware was dick macht.“

Fleischprodukte werden den Aussagen der Interviewpartner*innen nach selten bis nie verteilt. Dies sei aber von der Abgabestelle abhängig, mancherorts hat es Fleisch im Angebot, weiss eine Interviewpartnerin aus eigener Erfahrung. Dass je nach Abgabestelle kein Fleisch im Angebot ist, wird als unfair empfunden. Eine befragte Person erzählt davon, dass sie eine

einzigste Abgabe erlebt hat, an welcher Fleisch verteilt wurde. Dieses hat jedoch nicht für alle anwesenden Kund*innen ausgereicht, konnte sie beobachten.

Ein- und Zweipersonenhaushalte erfahren bei der Lebensmittelverteilung eine Benachteiligung. Hat es nicht viel Gemüse im Angebot, wird dieses an die Familien verteilt. Auch die Brotlaibe im Angebot sind meistens sehr gross und werden daher nur an Mehrpersonenhaushalte abgegeben. Einzelpersonen erhalten daher meistens kein Brot. Ebenso werden vorhandene Grosspackungen in erster Linie an Familien verteilt, wie eine Interviewpartnerin erzählt:

„Vor allem wenn man Einzelperson ist, hat man kein Anrecht auf Grosspackungen manchmal. Oder wenn es nicht viel Gemüse gibt, dann bekommen das einfach zuerst die Familien. Und ich meine/ ich kann ja/ will ich genauso Gemüse essen. Also ich finde es dort nicht ganz fair aufgeteilt.“

Für die Kund*innen gleicht die Lebensmittelabholung bei *Tischlein deck dich* einem Degustierstand. Die verteilten Produkte sind den Kund*innen teilweise unbekannt und sie wissen nicht im Vorhinein, ob ihnen das Produkt schmeckt oder nicht. Einige Produkte, welche verteilt werden, würden sie sich im Supermarkt nie kaufen, da es so extravagante Kreationen sind:

„Also ich meine ich würde mich nie trauen einen Beerendrink mit Rosmarin darin zu kaufen. Ich würde denken, das kann nicht gut sein. Oder da man es vom Tischlein deck dich erhält probiert man es und ist überrascht. Es gibt natürlich auch Sachen, wo man sagen muss: ‚NEIN‘ (lacht).“

Besonders geschätzt wird von den Kund*innen, wenn hochwertige Produkte verteilt werden. Teilweise werden Lebensmittel verteilt, welche im Supermarkt sehr teuer sind und sich die befragte Person nie kaufen würde. Das sei Glückssache, wenn es dies bei *Tischlein deck dich* im Angebot hat. Teilweise erhalten die Kund*innen auch Produkte, deren Mindesthaltbarkeitsdatum noch mehrere Monate nicht verstreicht. Dies empfindet eine Kund*in dann jeweils als erstaunlich. Einmal wurde ein Produkt verteilt, welches noch über ein Jahr haltbar ist. Die Mehrzahl der Erfahrungen mit dem Lebensmittelangebot bei *Tischlein deck dich* weicht allerdings klar von diesem Bild ab. Sechs von sieben der interviewten Kund*innen beanstanden die Qualität der verteilten Lebensmittel. Insbesondere beim verteilten Gemüse und bei den Früchten machen die befragten Personen oft die Erfahrung, dass die Produkte teilweise bereits verfault sind. Erzählt wird auch von nach Blech riechender Mayonnaise oder verschimmelten getrockneten Aprikosen. Eine Interviewpartnerin führt aus, dass sie die Erfahrung macht, dass gar 90 % der bei *Tischlein deck dich* angebotenen Lebensmittel abgelaufen sind. Sie hatte auch bereits Magenbeschwerden aufgrund des Verzehrs von bei *Tischlein deck dich* bezogenen Lebensmitteln. Auch weitere Kund*innen berichten von bei *Tischlein deck dich* erhaltenen Spargeln, welche bei ihnen Durchfall auslösten, da sie nicht mehr

geniessbar waren. Da die ungeniessbaren Lebensmittel zuhause gegen Gebühr entsorgt werden müssen, versuchen die Kund*innen, das Obst und Gemüse bereits an der Abgabestelle auf allfälligen Schimmel hin zu untersuchen. Eine Interviewpartnerin berichtet, dass sie die Mitarbeitenden von *Tischlein deck dich* darauf anspricht, falls sie Schimmel findet:

*„Also ich sage es. Also bei den Erdbeeren hat man vielfach ähm / Oder Trauben dass man sie erhält und nachher wie man halt auch im Laden oder, man hebt es und schaut schnell unten nach, wie sieht es aus. ‚Sorry hä, die Hälfte ist bereits verschimmelt.‘ Ja. Sie [die Mitarbeiter*innen der Abgabestelle] sind dann meistens peinlich berührt oder. Aber ich finde, das sieht man vorher.“*

Die abgeholten Produkte reichen von Person zu Person unterschiedlich lange. Teilweise ein bis zwei Tage, teilweise eine Woche. Geäussert wurde ausserdem, dass mit der bei *Tischlein deck dich* erhaltenen Ware meistens kein vollständiges Menü gekocht werden kann, ohne dass weitere Produkte dazugekauft werden:

„Aber wenn du jetzt mit der Ware musst kochen wo du dort bekommst, kannst du kein Menü machen.“

Mit Lebensmittel, deren Mindesthaltbarkeitsdatum oder Ablaufdatum verstrichen ist, gehen die befragten Personen unterschiedlich um. Ein Interviewpartner isst kein Produkt mehr, wessen Datum abgelaufen ist. Daher landen in seinem Haushalt drei Viertel der abgeholten Produkte im Müll. Eine weitere Interviewpartnerin prüft die abgeholten *Tischlein deck dich* Produkte, die bereits abgelaufen sind, mit Nase und Maul auf Qualität und Essbarkeit. Sie bringt die abgeholten Produkte der Tafel, welche als schlecht empfunden werden, in die öffentlichen Kühlschränke. Sie und ihr Kollege, welchen sie in seiner Lage als Sans-Papier in der Schweiz unterstützt, empfinden dies als gutherzige Tat den armutsbetroffenen Menschen gegenüber. Betont wird von einer anderen interviewten Person, dass sie nicht alles isst, auch nicht als *Tischlein deck dich* Kundin und Person ohne grossen finanziellen Mittel:

„Die Bananen sind manchmal auch gerade ein bisschen / Also man sagt ein bisschen, ein bisschen braun. Es ist okay, aber wenn es dann so richtig, ähm, Richtung Süden geht so, also Entschuldigung, kaufe ich es auch nicht mehr im Laden. Nicht einmal mehr zum halben Preis. Ja. Eben, alles nehmen wir dann auch nicht. Eine Birne die schon halb braun ist, angefault, entschuldigung, nehme ich also auch nicht mehr. (...) Und ich bin dann wirklich nicht heikel.“

Auch Tafelkund*innen haben ihre Grenzen, was die Qualität und Geniessbarkeit der Produkte angeht, was anscheinend oft nicht erwartet wird. Dies leitet weiter in die Subkategorie der *Abdeckung der Bedürfnisse*.

Subkategorie *Abdeckung der Bedürfnisse*

In der Subkategorie *Abdeckung der Bedürfnisse* geht es um Bedürfnisse, Wünsche, Erwartungen und Anforderungen der befragten Personen an Lebensmittel und ihre Ernährung. Im Vordergrund steht dabei, inwiefern diese durch das Lebensmittelangebot bei *Tischlein deck dich* abgedeckt und befriedigt werden.

Bei den befragten Personen besteht eine Unzufriedenheit mit der Qualität der bei *Tischlein deck dich* angebotenen Lebensmitteln. Einzig diejenige Person, welche sich in der prekärsten Lebenslage befindet, gibt an, mit dem Angebot zufrieden zu sein. Diese Person erzählt allerdings von einem anderen Problem. Als muslimische Person, welche sich ohne Schweinefleisch ernährt, muss man sich immer nach der Zusammensetzung des Fleisches erkundigen, welches bei *Tischlein deck dich* verteilt wird. Angebotene Fleischprodukte können Personen, die auf Schweinefleisch verzichten, teilweise nicht annehmen, weil sie Schweinefleisch beinhalten oder die Zusammensetzung unklar ist:

„Ich will nicht Schweinefleisch essen, Schweinefleisch, aber muss fragen jedes mal. Viele Leute sind muslimisch und andere Religionen vielleicht nicht essen Fleisch vom Schwein. Muss fragen, diese Leute fragen mich „heute ist Hackfleisch, brauchen, essen Fleisch? Welches Fleisch? Schwein?“ Nein, nicht geben, weisst Du.“

Andere befragte Personen können sich ihren Wunsch, eine Ernährungsweise mit Fleischprodukten zu haben, nicht durch die bei *Tischlein deck dich* erhaltenen Lebensmittel erfüllen. Die Fleischprodukte werden von den Kund*innen vermisst, welche bei Abgabestellen Lebensmittel beziehen, bei welchen selten bis nie Fleisch angeboten wird.

Die Anforderungen an die Qualität der Lebensmittel, die gegessen werden, sind von Person zu Person unterschiedlich. Bei einigen Personen ist die Grenze erreicht, sobald ein Produkt abgelaufen ist:

„Abgelaufen ist abgelaufen. Manchmal ich habe auch so Joghurt bringen, die geben dann auf, eine Käse, und das ist abgelaufen. Bin Hause gekommen, ich: ‚oh schade, das abgelaufen.‘ Und das geht wieder in Müll. Ja. Schade.“

Bei anderen spätestens dann, wenn ein Produkt schimmelt, fault oder Verdauungsbeschwerden verursacht:

„Also ich bin ja wirklich dafür, dass man alles verbrauchen kann. Und was abgelaufen ist kann man ja wirklich noch brauchen, wenn es noch okay ist. Ich bin nicht dafür, dass man immer fortwerfen muss. Das ist schon klar. Aber natürlich Schimmel, also, esse ich also nicht mehr. Das würde ich auch nicht niemandem mehr vorsetzen. Nicht einmal meinem Erzfeind. Also ähm. Aber dort die Aprikosen sind wirklich der Hammer gewesen. Und jetzt sind viel so Backsachen.

Also ähm, Haselnuss gemahlene oder Mandeln. Die sind auch schon abgelaufen, vom 2021, aber die sind noch einwandfrei. Und wenn man es auftut, das riecht auch gut, man kann es wirklich brauchen. Und da sage ich auch nichts, das stört mich auch nicht. Aber wirklich Sachen, die (...) / Muss man also nicht mehr geben.“

Hochwertige und teure Produkte, für welche den Kund*innen das Geld fehlt, um sie im Supermarkt zu kaufen, erfüllen das Bedürfnis der Kund*innen an Qualität und sind sehr erwünscht.

Wie sich in der vorangehenden Subkategorie bereits herausstellte, ist es schwierig, rein aus den bei *Tischlein deck dich* abgeholten Lebensmittel ein vollständiges Menü zu kochen. Besonders schwer ist es, wenn keine schweizerischen oder europäischen Menüs gekocht werden, sondern beispielsweise indische. Dazu fehlen die nötigen Zutaten:

„Nein, kannst kein Menü machen. Ich gehe jetzt fünf Monate. Immer gibt es ein Säckchen Kartoffeln. Und nachher gibt es Mayonnaise oder Senf und nachher gibt es Eistee. Und hintendurch gibt es Schokolade. Und nachher gibt es alles abgelaufene Joghurts, Milchprodukte, Käse. Und am Schluss ab und zu mal noch Glace und die ist auch schon zwei Monate abgelaufen und willst du jetzt das indische Menü machen?“

Befragte Personen äussern ausserdem den Wunsch, dass bei *Tischlein deck dich* auch fertige Menüs aus Restaurants, welche nur noch erwärmt werden müssen, verteilt werden.

Einer gesunden und abwechslungsreichen Ernährungsweise mit vielen Frischprodukten, Gemüse und Früchten nachzugehen, ist nicht möglich durch den ausschliesslichen Bezug von Lebensmittel durch *Tischlein deck dich*. Was es am meisten im Angebot hat sind Süssigkeiten. Beim vorhandenen Gemüse ist oft die Frische und Qualität nicht mehr optimal. Zudem werden oft ähnliche Produkte angeboten.

4.4 Hauptkategorie *Perspektiven auf Armutspolitik*

Unter die Hauptkategorie *Perspektiven auf Armutspolitik* fallen gesellschafts- und systemkritische Äusserungen, welche eventuell auch mit der persönlichen Ausgangslage und den Erfahrungen zu tun haben. Zuerst werden die Erfahrungen mit dem öffentlichen Sozialdienst und anschliessend die Perspektiven auf politische und systemische Rahmenbedingungen thematisiert.

Eine befragte Person geht zweimal während dem Interview auf die Belastung ein, welche sie durch den häufigen Wechsel der zuständigen Sozialarbeitenden beim öffentlichen Sozialdienst erlebt hat. Durch solche Wechsel kann es einerseits zu verspäteten Auszahlungen kommen

und andererseits zu Irritationen aufgrund von sich wiederholenden Prozessen der Unterlageneinreichung und sich von Neuem vorstellen zu müssen:

„Viele Sozialleute kommen, sagen: ‚Ja bringen sie alle, ganze Zeug hierher. Ihre Lebenslaufen bringen, das bringen, das bringen, das bringen, Postfinance bringen, jede Bankkonto bringen, jede Zertifikate bringen, jede Ausweiskopie da bringen‘ und viele Leute hatten keine eine Fotokopie, machen kann. ... aber. Nochmal, eine Sozialarbeiter fort sind, eine Brief kommt: ‚ich gehe weg und sie kriegen dann noch eine Sozialarbeiter‘ und so. Und die neue Sozialarbeiter kommt, und die fragen nochmal die selbe Papier.“

Diese Person besitzt einen Kopierer, er vermutet jedoch, dass viele andere die Möglichkeit, zu Hause kopieren zu können, nicht haben und es noch schwieriger haben, die vielen geforderten Unterlagen zu organisieren. Dieser Person nach wäre es sinnvoller, wenn die oder der neue zuständige Sozialarbeiter*in in Anwesenheit der letzten zuständigen Sozialarbeiter*in die Klient*innen kennenlernt. Die meisten Interviewpartner*innen haben nicht ausschliesslich aber durchaus negative Erfahrungen mit dem öffentlichen Sozialdienst gemacht. Sie sind unzufrieden damit, dass nicht alles korrekt gehandhabt wird. Eine befragte Person sei früher oft auf dem Sozialdienst zum übersetzen gewesen und habe einige enttäuschende Erfahrungen miterlebt. Andere Tafelkund*innen kritisieren, dass sie nicht über alle Leistungen, worauf sie Anspruch hätten, durch ihre*n zuständige*n Sozialarbeiter*in informiert wurden. Um an die gewünschten Informationen zu gelangen, sei häufig das soziale Netz unter Sozialhilfe beziehenden Personen hilfreicher.

Gerade bei eingeschränkten Hilfeleistungen und bei einem anders berechneten Existenzminimum in der Sozialhilfe aufgrund des Aufenthaltsstatus wird das zum (Über-)leben notwendige Existenzminimum kaum abgedeckt:

„Wie kann eine Asylantenperson hier zu zweit für 300 Franken leben?“

Die betroffene Person sei inzwischen pensioniert und hätte Anspruch auf die Deckung eines anders berechneten Existenzminimums durch Ergänzungsleistungen. Die Wartezeit auf die Berechnung und auf das Eintreffen der Ergänzungsleistung löst Stress aus und ist belastend:

*„Sie [Partnerin der interviewten Person] ist pensioniert, aber pensioniert AHV geht dort drüber, Sozialarbeiter schauen, ALLES geschickt. Und diese eine Person [Sozialarbeiter*in] sagt: ‚ja sie kriegt sie dann Ergänzungsleistung‘. Wann, wenn sie dort bin? Ich alles organisiert, alles unterschreiben, geschickt, warten, warten. Die Sozialgeld ist die selbe immer noch.“*

Eine befragte Person führt aus, dass sie sich als Schweizerin gegenüber geflüchteten Personen in der Schweiz ungerecht behandelt fühlte. Im Widerspruch dazu unterstützt diese Person auf privater Basis einen Bekannten ohne Aufenthaltsstatus und äussert sich gesellschafts- und

systemkritisch über die finanzielle Situation von Personen ohne Aufenthaltsstatus. Diese Personen kommen aus ihrer Sicht zu kurz in der Schweiz. Sie haben eingeschränkte bis keine Möglichkeiten auf finanzielle und persönliche Hilfen:

„74 Jährigen der keinen Franken hat. Nichts. Er kann nicht Tram fahren nichts. Er läuft jeden Tag zehn Kilometer. Jetzt ist er gerade zum ähm Roten Kreuz. Etwas wegen seinen Füßen. Und eben man sollte irgendwie für die auch Karten machen oder so etwas. Das sage ich.“

Auch die befragte Person, welche einen negativen Asylentscheid erhielt und nun als abgewiesener Asylsuchender in der Schweiz lebt, meldet sich zur Wort bezüglich der knappen Finanzierung von acht Franken pro Tag. Er habe jedoch eine Kundenkarte erhalten können und verlasse sich für seine Lebensmittelversorgung gezwungenermassen fast ausschliesslich auf das Tafelangebot.

5. Diskussion

In der vorliegenden Diskussion interpretieren die Verfasserinnen an erster Stelle die Ergebnisse der empirischen Forschung. An zweiter Stelle wird die zu Beginn der Arbeit aufgestellte Fragestellung und These anhand der Ergebnisse aus der Literatur sowie aus der qualitativen Forschung dieser Arbeit diskutiert. Abschliessend folgen die Begrenzungen der Ergebnisse dieser Arbeit und Empfehlungen für die weiterführende Forschung im Bereich der Lebensmitteltafeln in der Schweiz.

5.1 Interpretation der Ergebnisse aus den Interviews

Die operationalisierte Forschungsfrage für den empirischen Teil dieser Arbeit lautete:

*Welche Perspektiven und Erfahrungen haben Tafelkund*innen in Bezug auf das Angebot von Tischlein deck dich in einer Schweizer Grossstadt?*

In diesem Kapitel interpretieren die Verfasserinnen die bedeutungsvollsten Ergebnisse aus der Inhaltsanalyse. Sie gehen auf die Bedeutung der Professionalität in der Tafelarbeit, Kritik am Betrieb von *Tischlein deck dich* in der ausgewählten Grossstadt, die Qualität der Lebensmittel, auf Stigmatisierungs- und Ausgrenzungserfahrungen der Tafelkund*innen und auf die Erfahrungen von Tafelkund*innen als Leistungsbeziehende im Schweizer Sozialstaat ein.

Unangebrachtes Verhalten von Tafelkund*innen bei den Abgabestellen kann laut den Erzählungen der befragten Tafelkund*innen im schlimmsten Fall zu einem Verbot des Lebensmittelbezugs führen. Dies führt wiederum zu einer verstärkten Notlage der betroffenen Personen. Die Mitarbeitenden der Abgabestellen setzen bei Konflikten nicht lösungsorientierte Interventionen ein und verzichten auf eine Auseinandersetzung mit der betreffenden Person. Die Tafelmitarbeitenden der Abgabestellen *Tischlein deck dichs* sind freiwillige Mitarbeitende, die nicht zwingend über eine Aus- oder Weiterbildung in den Bereichen des Konfliktmanagements, der Kommunikation und/oder Sozialpädagogik verfügen. Es zeigt sich in den Ergebnissen, dass Entscheidungen hin und wieder auf Sympathie und auf weiteren subjektiven Empfindungen basieren, beispielsweise bei der Entscheidung der Mitarbeitenden der Sozialfachstellen über die Ausstellung einer Kund*innenkarte. Subjektive Empfindungen können in der Arbeit mit Menschen nicht ausgeschlossen werden, aber sie sollten nicht zu Parteilichkeit in Entscheidungsprozessen in der Arbeit führen. Tafelmitarbeitende sind nicht genügend sensibilisiert auf den Umgang mit Tafelkund*innen mit anderen kulturellen Hintergründen. Dies ist ein bedeutender blinder Fleck, da nicht deutschsprachige Tafelkund*innen in der Mehrzahl zu sein scheinen. Aus diesen Gründen teilen die

Verfasserinnen Bruckdorfers Ansicht, dass eine Abstimmung zwischen den Tafeln als Liaisystem und der Sozialen Arbeit als professionelles System notwendig ist (2015, S. 23). Durch eine Kooperation könnte das sozialpolitische Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen von einkommensarmen und somit armutsgefährdeten Menschen mit professionellen Ressourcen der Sozialen Arbeit verfolgt werden. Freiwilligenarbeit in Feldern der Sozialen Arbeit sollten demnach unter dem Professionsverständnis der Sozialen Arbeit stehen.

Die einzelnen Abgabestellen *Tischlein deck dichs* in der ausgewählten Grossstadt der Schweiz unterscheiden sich in der Regelung von bestimmten Bereichen der Organisation voneinander. So beispielsweise in ihren Lösungen für den Lebensmittelbezug über Feiertage, in der Verfügbarkeit von bestimmten Lebensmittelprodukten und in der Sicherstellung einer ausreichenden Auswahl, die bis zum Schluss der Bezugszeit vorhanden ist. Personen, welche sich vordrängeln, sind ein Indiz dafür, dass die Angst, nicht genug zu erhalten, bei den betroffenen Personen präsent ist. Dies mag einerseits aus der Ernährungsarmut an sich stammen oder aber aus der Erfahrung, dass die Struktur der Verteilung an der Abgabestelle nicht dafür sorgt, dass alle Tafelkund*innen, im Verhältnis zu ihrer Haushaltsgrosse, zur vorgegebenen Bezugszeit gleich viel bekommen. Auch gesellschaftliche Ungerechtigkeiten werden an den Abgabestellen reproduziert. Die Lösung mit vorgepackten Lebensmitteln wurde durch eine befragte Tafelkundin zwar als positiv erlebt, aber die Verfasserinnen sehen darin die Gefahr, dass die Tafelkund*innen dadurch in ihrer Selbstbestimmung über die Wahl der Lebensmittel noch mehr eingeschränkt werden. Ausserdem würde dies zu *Food Waste* führen, da die Päckchen Lebensmittel beinhalten würden, welche Tafelkund*innen möglicherweise sich selbst nicht ausgesucht hätten. Es werden ohnehin bereits genügend Produkte wegen mangelnder Qualität, ihres Ablaufdatums oder Schimmel nicht bezogen beziehungsweise nach dem Bezug weggeworfen. *Tischlein deck dich* verfügt über Informationen bezüglich der Haltbarkeit von verschiedenen Arten von Lebensmittelprodukten über das Mindesthaltbarkeits- oder Ablaufdatum hinaus und präsentiert diese verständlich auf einem Dokument (Anhang 2), welches auf der Website zu finden ist. Die Verfasserinnen vermuten, dass diese Informationen nicht ausreichend an die Tafelkund*innen gelangen, da die befragten Tafelkund*innen nicht auf diese Quelle und das Wissen daraus eingegangen sind. *Tischlein deck dich* bezieht Lebensmittel bei Supermärkten mit vorwiegend schweizerischem oder westlichem Sortiment. Die Bedürfnisse der Kund*innen, welche von anderen Kulturen geprägt sind, werden somit nicht ausreichend abgedeckt. Diese Kund*innen müssen sich neben dem Lebensmittelbezug bei *Tischlein deck dich* die gewünschten und benötigten Produkte bei Supermärkten besorgen.

Wenn Nahrung in Menge oder in hygienischer oder physiologischer Qualität nicht ausreichend verfügbar ist, wird von *materieller Ernährungsarmut* gesprochen (Meyer, 2021, S. 37). Bei den

Abgabestellen mangelt es nicht an ungesunden Lebensmitteln, Süssigkeiten sind im Überfluss vorhanden. Ausserdem gibt es immer wieder verfaulte und abgelaufene Lebensmittel. Einer gesunden, hygienischen und in physiologischer Qualität die Bedürfnisse des menschlichen Körpers deckenden Ernährungsweise nachzugehen ist durch den Bezug von Lebensmittel bei *Tischlein deck dich* nicht möglich. Die *materielle Ernährungsarmut* wird demnach durch dieses Angebot nicht behoben. Tafelkund*innen wird ausserdem damit mit einer Haltung begegnet, welche besagt, dass sie in ihrer Bedürftigkeit jede Hilfeleistung annehmen und dafür dankbar sein sollten. Dies ist eine stigmatisierende Haltung, womit die Tafelkund*innen wöchentlich beim Lebensmittelbezug konfrontiert werden. Die Verfasserinnen vermuten, dass deshalb fast alle befragten Tafelkund*innen ausführlich über ihre Erwartungen und Bedürfnisse bezüglich der Qualität der Lebensmittel gesprochen haben. Tafelkund*innen haben zu Recht Ansprüche und Erwartungen an die Qualität der Lebensmittel, welche sie konsumieren. Insbesondere weil sie nicht die Möglichkeit haben, sich durch Produkte aus gewöhnlichen Supermärkten ausreichend zu ernähren. Ebenso haben sie ein Recht auf individuelle Ernährungsweisen, ganz wie Personen in der Gesellschaft, welche sich individuelle Ernährungsweisen leisten können. Der Zeitaufwand bei einem Tafelbesuch ist beträchtlich höher als der Zeitaufwand beim Einkauf von Lebensmittel in einem regulären Lebensmittelgeschäft. Das Vorweisen der Kund*innenkarte und die Wartezeiten setzen voraus, dass die Tafelkund*innen die entsprechende Zeit zur Verfügung haben. Diese Strukturen spiegeln die stigmatisierenden Annahmen der Gesellschaft, dass Tafelkund*innen diese Zeit zur Verfügung haben. Die Verfasserinnen vermuteten, dass der Tafelbesuch die Solidarisierung armutsbetroffener Menschen fördert. Einerseits ist dies gegeben. Andererseits zeigte sich, dass auch im Rahmen des Tafelbesuchs die Tafelkund*innen sich voneinander abgrenzen und sich gegenseitig stigmatisieren. Die Abgabestellen *Tischlein deck dichs* stellen nicht für alle Tafelkund*innen im gleichen Ausmass einen *Safe Space* dar, in welchem ausreichend Schutz vor Stigmatisierung und Ausschluss besteht.

Die Verfasserinnen schätzen es, dass die Interviewpartner*innen ihnen ihre Sicht und ihre Erfahrungen mit dem Bezug sozialstaatlicher Hilfeleistungen anvertraut haben. Die Perspektiven der von Armut betroffenen Personen stellen bezüglich dem gesellschaftlichen und politischen Rahmen ihrer Armut bedeutende Ergebnisse für die Diskussion dar. Dass die Bedürfnisse und Erwartungen der Tafelkund*innen nicht ausreichend durch die wohlfahrtsstaatlichen Strukturen abgedeckt werden, hat mit einer Diskriminierung, welche auf den Perspektiven des aktivierenden Sozialstaats basiert, zu tun; Tafelkund*innen werden als selbstverschuldet betrachtet. Aktuell und über die vergangenen Jahre kann in der Schweiz ein öffentlicher Diskurs um die angemessene Höhe des Existenzminimums in der Sozialhilfe beobachtet werden. Dabei ist auch die Frage, wieviel zum Nicht-Verhungern reicht, debattierbar geworden. Die Ergebnisse der Empirie dieser Arbeit zeigen, dass die (existenzielle)

Abhängigkeit vom Tafelangebot grösser ist, je stärker das Ausmass der finanziellen Notlage der Tafelkund*innen ist. Diejenigen finanziellen Notlagen, welche sich als sehr prekär gezeigt haben, sind stark von den politischen Rahmenbedingungen bezüglich des Aufenthaltsstatus beeinflusst und werden dadurch verschärft. Die Verfasserinnen kritisieren, dass unterschiedliche Aufenthaltsstatus in der Schweiz mit unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen bezüglich des Existenzminimums verknüpft sind. Personen mit unterschiedlichen Aufenthaltsbewilligungen erhalten unterschiedliche Höhen des Grundbedarfs. Dies ist eine strukturell bedingte Diskriminierung von Personen in ohnehin bereits prekären Lebenslagen. Die Erwartung der Gesellschaft ist es, dass diese Personen Arbeit finden, wenn sie in der Schweiz bleiben wollen. Gerade Personen mit einem VA 7+ Ausweis sind jedoch in der Arbeitsaufnahme wegen ihres Ausweises eingeschränkt. Diese strukturell diskriminierenden Verhältnisse beeinflussen die Interaktionen der Gesellschaftsmitglieder untereinander. Butterwegge betont, dass die Soziale Arbeit in gesellschaftliche Entwicklungsprozesse einwirken sowie öffentliche Diskurse mitgestalten soll (2015, S. 38). So auch die Diskussion um die Berechnung des Existenzminimums und den Haltungen gegenüber *vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen* (F Ausweis, VA 7+) oder abgewiesenen asylsuchenden Personen. Diese Personen geniessen keine besonderen Angebote in der Rechnungszahlung und für diese Personen werden die Kosten der Lebensmittel in den Läden nicht reduziert. Die Profession der Sozialen Arbeit muss die Reproduktion und Normalisierung von Armut zu verhindern versuchen und soll daher bereits auf die Entstehungsbedingungen von Armut einwirken (S. 38). Diese Entstehungsbedingungen erkennen die Verfasserinnen auf der politischen Ebene, da diese die Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaats in hohem Masse beeinflusst.

5.2. Diskussion der Ergebnisse in Bezug auf die Fragestellung

Die Verfasserinnen nehmen nun die zu Beginn dieser Arbeit aufgestellte Fragestellung wieder auf, welche wie folgt lautet:

*Wie entstanden und etablierten sich die Tafeln in der Schweiz und welche Herausforderungen ergeben sich für die Tafelkund*innen aktuell?*

Im Folgenden diskutieren die Verfasserinnen die Ergebnisse ihrer Forschung in Bezug auf die Fragestellung.

Grundsätzlich kann bei der Entstehung und Etablierung der Tafeln sowohl in der Schweiz als auch in den drei weiteren betrachteten Ländern von einer Erfolgsgeschichte gesprochen

werden. Erfolg bedeutet dabei jedoch nicht die Verminderung von Armut und Lebensmittelverschwendung; es handelt sich um einen Repräsentationserfolg (Lorenz, 2012, S. 118). Die Tafeln erfahren öffentliche Beliebtheit und Bekanntheit sowie Organisationswachstum und erwerben zahlreiche Spendeneinnahmen. Die Entstehungsgeschichte der Schweizer Tafelrichtungen kann nur verstanden werden, wenn die internationale Entwicklung der Tafelangebote, der Grad der gewährleisteten sozialen Sicherheit durch den Schweizer Wohlfahrtsstaat, der staatliche Umgang mit Ernährungsarmut sowie marktwirtschaftliche Strategien betrachtet werden. Zum einen basierte die Entstehung der zwei aktuell grössten Tafelrichtungen der Schweiz, die *Stiftung Schweizer Tafel* und *Tischlein deck dich*, auf der vorangegangenen Entstehung und Etablierung der Tafelangebote im Ausland. Tafelrichtungen aus New York und Berlin lieferten den Gründer*innen der zwei grossen Schweizer Tafelrichtungen die Idee, Inspiration und beispielhafte Konzepte. Damit sich eine Tafelrichtung nach der Gründung jedoch etablieren und aufbauen kann, müssen neben einer Idee, welche im Ausland bereits eine Erfolgsgeschichte vorweist, weitere Faktoren gegeben sein. Tafeln florieren, wenn bedürftige Personen als Kund*innen und freiwillige Helfende als Mitarbeitende vorhanden sind und sowohl Lebensmittelspenden als auch finanzielle Spenden fliessen. Der Fluss von Lebensmittelspenden kann durch die Mitleidsökonomie und das dazugehörige *Social Sponsoring* verstanden werden. Das Spenden von Nahrungsmitteln oder Geld an Organisationen wie Lebensmitteltafeln ist für gewinnorientierte Unternehmen wirtschaftlich interessant und fördert deren positive Reputation. Aus diesen Gründen sind Unternehmen teilweise am Aufbau oder, wie sich durch *Tischlein deck dich* zeigt, gar an der Entstehung von Tafeln beteiligt und fördern durch Spenden deren Existenz und Fortbestand.

Damit die Tafeln Kund*innen haben, müssen in der Schweiz Personen leben, die sich in einer finanziellen Notlage befinden und daher eine Bedürftigkeit aufweisen. Dass Personen nicht genügend finanzielle Mittel haben, um sich Lebensmittel in einem Supermarkt einkaufen zu können, zeugt von einer ungenügenden Abdeckung finanzieller Notlagen durch den Schweizer Sozialstaat. Dieser wird anhand der Typologie nach Esping-Andersen als ein liberaler und pluralistischer Wohlfahrtsstaat eingeordnet (Alfonso & Mach, 2011, S. 118). Auch geschichtlich kann der Zeitpunkt der Entstehung der Tafeln in der Schweiz mit der Entwicklung und Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaats in Verbindung gebracht werden. Denn diesbezüglich wird die Schweiz als *Nachzüglerstaat* beschrieben. Die Entwicklung der staatlichen sozialen Sicherung in der Schweiz ging langsam vonstatten. Um die durch diese Entwicklungsverzögerung und durch die Prinzipien des aktivierenden Sozialstaats entstandenen sozialen Risiken und Notlagen aufzufangen, sprangen zivilgesellschaftliche Wohltätigkeitsorganisationen ein. So auch die Tafeln zu Ende des 20. Jahrhunderts und Beginn des 21. Jahrhunderts. Auch die aktivierende Sozialpolitik und deren Prinzipien, welche in den

1990er Jahren an Bedeutung gewann, beeinflussen heutzutage die Leistungserbringung der Sozialhilfe und der Sozialversicherungen in der Schweiz. In einem Wohlfahrtsstaat mit neoliberalen Ausprägungen zu leben, dessen Hilfeleistungen von der Aktivierungspolitik geprägt sind, bedeutet für Personen in einer finanziellen Notlage, dass sie nur durch Leistungserbringung zu einem Leistungsbezug berechtigt sind. Wer in der Leistungserbringung eingeschränkt ist, fällt rasch durchs Netz der Sozialen Sicherheit der Schweiz. Demnach sind einige armutsbetroffene Personen in der Schweiz auf Alternativen oder Ergänzungen zu sozialstaatlichen Hilfeleistungen angewiesen und werden existentiell abhängig von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie den Lebensmitteltafeln. In den Ergebnissen dieser Arbeit zeigte sich jedoch weniger, dass Tafelkund*innen durch die Prinzipien des aktivierenden Sozialstaats durch das Netz der Sozialen Sicherheit fallen. Vielmehr sind die gekürzten Leistungen als *vorläufig aufgenommene Personen* oder als abgewiesene Asylsuchende Grund für die hohe Bedürftigkeit. Bei diesem Ergebnis ist jedoch zu betrachten, dass lediglich sieben Personen befragt wurden und die Reliabilität dadurch diesbezüglich nicht vollständig gegeben ist.

Zusätzlich zu Spenden und bedürftigen Personen sind die Tafeln auf das Engagement von freiwilligen Mitarbeitenden angewiesen, welche die anfallende Arbeit bewerkstelligen. Das Vorhandensein und die Ausprägung zivilgesellschaftlichen Engagements ist abhängig von den individuellen persönlichen Werten und Haltungen einer Person, von der dem Zeitgeist entsprechenden Mode des Wohltätigkeitshandelns, von der Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements durch den Wohlfahrtsstaat und von der Notwendigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements, welche sich durch die Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaats und deren (nicht) gewährleistete soziale Sicherheit ergibt. Diese genannten Faktoren beeinflussen sich gegenseitig in zirkulärer Weise.

Im Schweizer Sozialstaat sind die Sozialversicherungen sowie die Sozialhilfe dafür verantwortlich, finanzielle Notlagen zu mildern und die Existenz der Bürger*innen zu sichern (Steger, 2018, S. 8). Dennoch nimmt schweizweit eine beträchtliche Anzahl an Personen Angebote wie die Tafeln oder *Caritas-Märkte* in Anspruch, um an kostengünstige oder kostenlose Nahrungsmittel zu gelangen. Dadurch zeigt sich, dass der Zugang zu den Grundgütern der Gesellschaft ungleich verteilt ist. Sozialmärkte und Lebensmitteltafeln bekämpfen die vorherrschende Ungleichverteilung nicht nachhaltig, sondern lindern bis zu einem gewissen Grad eines der schwersten Symptome der Armut: Zu wenig Geld für genügend und gesundes Essen. Dabei füllen diese Angebote eine Lücke im System des Sozialstaats und können als Notlösung der problematischen sozialstaatlichen Verteilungsverhältnisse betrachtet werden (Segbers, 2010, S. 193). Die bloße Existenz der Tafelangebote deutet darauf hin, dass das ethische Ziel der Teilhabe- und Verteilungsgerechtigkeit des Wohlfahrtsstaats in der

Schweiz nicht erreicht ist. Um die Ernährungsarmut zu bekämpfen und zu beheben sind die Lebensmitteltafeln keine erfolgversprechende Lösungsstrategie. Segbers betont, dass fehlende Lebensmittel nur durch armutsfeste Sozialleistungen ersetzt werden können (S. 191). Bei der Versorgung von von Ernährungsarmut betroffenen Personen ist einerseits die Nahrungssicherung, andererseits die Möglichkeit auf soziale Teilhabe über Essen von hoher Wichtigkeit. Tafeln erfüllen die Nahrungssicherung zu einem gewissen Teil, die Teilhabe jedoch nicht. Tafelrichtungen und weitere Einrichtungen, welche Lebensmittel an armutsbetroffene Personen ausgeben, können trotz ihres Erfolgs nicht als angemessene Reaktion des Staats und der Gesellschaft auf die Herausforderungen von sozialen und ökologischen Krisen und Problemlagen betrachtet werden. Armutsbetroffene Menschen sollten nicht um eine Zugangsberechtigung ringen müssen, um dann zu den Resten der wohlhabenden Gesellschaft zu kommen. Auch ihnen soll die Möglichkeit zur Selbstbestimmung und sozialen Teilhabe über Essen und Ernährung zustehen. Dieser Idealzustand ist aktuell leider nicht erreicht. Stattdessen zeigt sich eine Ungleichbehandlung der Bürger*innen einer wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaft erkenntlich. Die gesellschaftlich-politischen Umgangsformen mit Ernährungsarmut, welche zu diesem Missstand beitragen, können anhand der von Pfeiffer erstellten Typologie beschrieben werden. Als Bewältigungsstrategien kommen die Delegierung, Negierung und Stigmatisierung zum Zuge (Pfeiffer, 2014, S. 17). Die Delegierung zeigt sich in der Existenz der Tafeln als zivilgesellschaftliche Organisationen in der Schweiz. Eine staatliche Aufgabe, die Sicherung der Nahrungsversorgung der Bevölkerung, wird an die Zivilgesellschaft und die Privatwirtschaft übertragen. Die Negierung der Ernährungsarmut zeigt sich im nicht bestehenden Diskurs über Ernährungsarmut in der Schweiz und im spärlichen Vorhandensein von wissenschaftlicher Literatur aus der Schweiz. Die Stigmatisierung betrifft von der Ernährungsarmut betroffene Personen direkt. Sie zeigt sich bereits durch den Ausschluss betroffener Personen vom Zugang zu genügend Lebensmitteln durch einen normalen Lebensmitteleinkauf im Supermarkt. An Tafelabgabestellen und weiteren Angeboten im Bereich der Lebensmittelhilfen sammeln sich armutsbetroffene Personen, bei welchen der soziale Ausschluss und Stigmatisierungserfahrungen allgegenwärtig sind. Und selbst an diesen Orten besteht kein *Safe Space*. Stigmatisierung durch institutionelle Regelungen, durch Äusserungen und Handlungsweisen anderer Kund*innen oder durch die Mitarbeitenden geschieht auch dort. Doch auch weiteren Herausforderungen stehen Tafelkund*innen durch den Tafelbesuch gegenüber, wie sich in den Ergebnissen der Interviews zeigt. Die Verfasserinnen veranschaulichen in der folgenden Darstellung (Abbildung 3) diese Herausforderungen, mit welchen Tafelkund*innen beim Tafelangebot *Tischlein deck dichs* in der ausgewählten Schweizer Grossstadt konfrontiert sind.

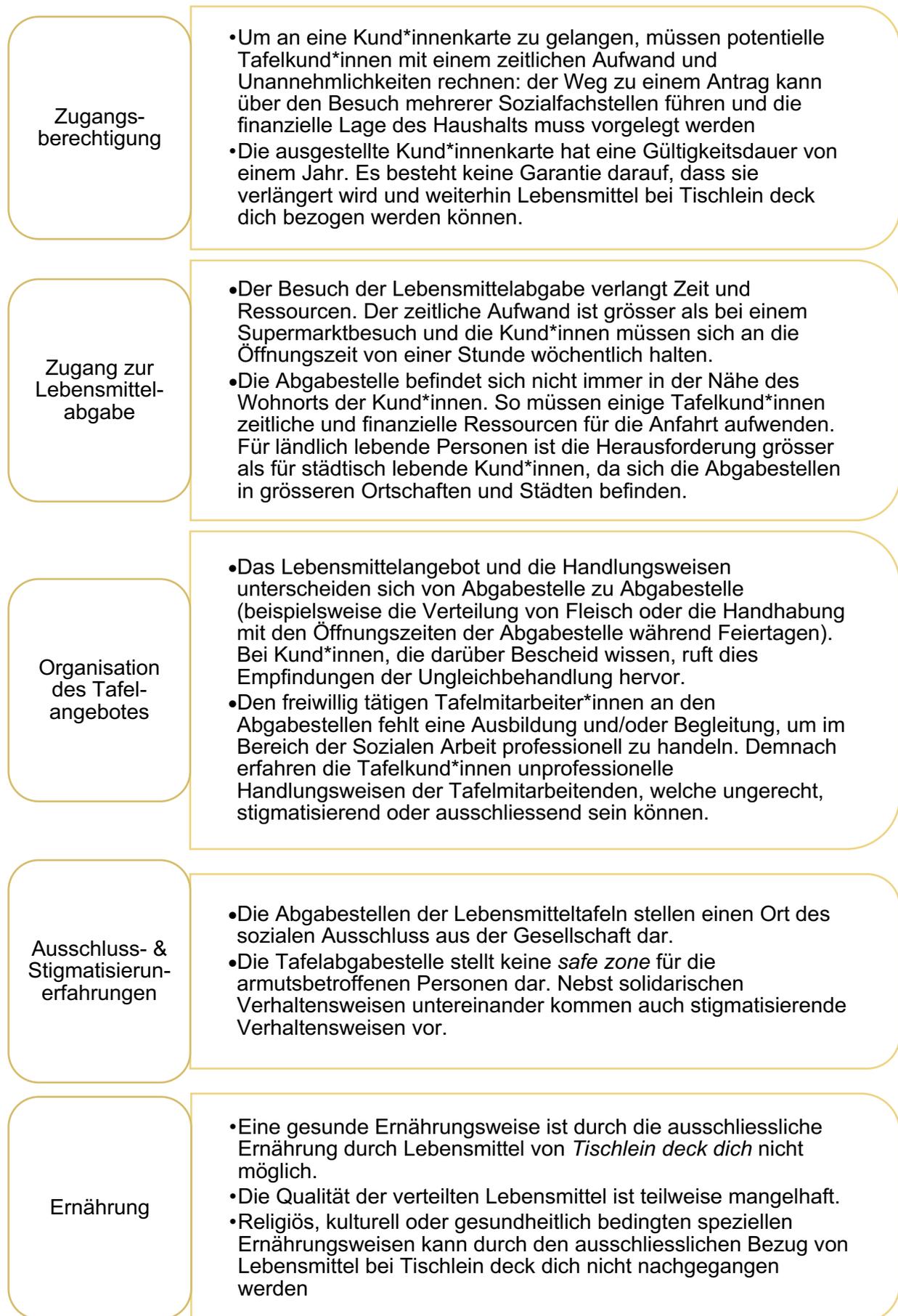


Abbildung 3. Herausforderungen, welchen Tafelkund*innen begegnen

Den Leser*innen wird nun die formulierte These in Erinnerung gerufen, welche anschliessend diskutiert wird:

*Bei der Entstehung der Tafeln in der Schweiz kann von einer rasanten Entwicklung als Antwort auf ungenügende Absicherung bedürftiger Menschen durch den Sozialstaat gesprochen werden. Da die Tafeln ausschliesslich zur Armutslinderung beitragen, ergeben sich für die Kund*innen keine nachhaltigen Veränderungen ihrer finanziellen Situation, sie befinden sich nach wie vor in einer beständigen Armutslage. Die Verfasserinnen nehmen an, dass das Angebot zu einer finanziellen Entlastung der armutsbetroffenen Personen führt und eine Alternative oder Ergänzung zu sozialstaatlichen Hilfeleistungen darstellt. Die Kund*innen der Tafeln machen durch den Tafelbesuch Stigmatisierungserfahrungen.*

Aus der Verbreitung der Tafelangebote in der Schweiz in den vergangenen 25 Jahren erschliesst sich, dass die Entwicklung tatsächlich rasant vorstättenging. Die Entstehung und Etablierung basiert jedoch nicht ausschliesslich auf der ungenügenden Absicherung bedürftiger Menschen durch den Sozialstaat, sondern wird auch durch marktwirtschaftliche Strategien, durch internationales Geschehen im Bereich der Tafeln und durch die Motivation der Bürger*innen für Wohltätigkeitshandeln beeinflusst. Wie angenommen wurde, ändert der Bezug von Lebensmittel nicht nachhaltig etwas an der Armutslage, in welcher sich die Tafelkund*innen befinden. Die Interviewergebnisse zeigen auf, dass die befragten Personen die angenommene finanzielle Entlastung durch den Tafelbesuch als unterschiedlich hoch erachten und dies auch von der Lebenslage abhängig ist. So besteht bei einigen eine existentielle Abhängigkeit vom Angebot und das Angebot wird als „besser als nichts“ erachtet, während bei anderen durch die finanziellen Einsparungen Geld für andere Lebensbereiche übrig bleibt, welche höher als die eigene Ernährung gewichtet werden. Bei sechs der sieben interviewten Personen stellt die Inanspruchnahme des Tafelangebots eine Ergänzung zum Bezug von Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe dar, bei einer befragten Person eine Alternative dazu. Die aufgrund der Literatur aus Deutschland erwarteten Stigmatisierungserfahrungen als Tafelkund*innen konnten beobachtet werden, stellen jedoch nicht die einzige Herausforderung dar, wie in Abbildung 3 ersichtlich ist.

Folgend erläutern die Verfasserinnen die Limitationen dieser Arbeit und nennen Empfehlungen für die weiterführende Forschung.

5.3 Limitationen der vorliegenden Thesis und Empfehlungen für weiterführende Forschung

Im empirischen Teil dieser Arbeit wurden sieben Personen befragt, von welchen sechs Personen durch ihre Aussagen zu den Ergebnissen beigetragen haben. Die siebte Person nahm gemeinsam mit ihrem Haushaltspartner am Interview teil, äusserte sich jedoch nur zweimal in Form der Richtigstellung einer Aussage ihres Partners. Es handelt sich dabei um ein kleines Sample. Bei der Auswahl der Interviewpartner*innen wurden Personen ausgesucht, welche über genügend Deutschkenntnisse verfügten, um ihre Erfahrungen und Perspektiven ausreichend schildern zu können. Somit wurde auf Erkenntnisse über Perspektiven und möglicherweise andere Erfahrungen von nicht deutschsprachigen Tafelkund*innen verzichtet. Für den Einschluss von nicht deutschsprachigen Tafelkund*innen müssten weiterführende Forschungen Dolmetscher*innen herbeiziehen. Zudem wurden nur Personen, welche in der Stadt wohnen, befragt. Die Ergebnisse der Empirie dieser Arbeit lassen sich nicht auf Erfahrungen und Perspektiven von Personen, welche Lebensmittel bei *Tischlein deck dich* in ländlichen Gebieten beziehen, übertragen. Bezüglich den Ergebnissen dieser Arbeit zu den Herausforderungen der Tafelkund*innen ist zu prüfen, ob diese auf weitere ähnlich aufgebaute Tafelangebote der Schweiz übertragbar sind oder ob diese von den spezifischen Organisationsstrukturen oder von bestimmten Regionen abhängig sind.

Die finanziellen Lagen der interviewten Tafelkund*innen wurden nicht durch die Verfasserinnen geprüft. Die Ergebnisse zu den ökonomischen Situationen der befragten Tafelkund*innen beruhen lediglich auf deren Aussagen.

In dieser Thesis wurden die Sichtweisen der Tafelmitarbeitenden, der Sozialfachstellen und der Organisator*innen auf der Vereinsmitgliederebene nicht behandelt. Die verschiedenen Schweizer Tafelrichtungen in ihrer Struktur, Zielen und Auswirkung zu untersuchen und diese miteinander zu vergleichen, hätte den Rahmen dieser Arbeit überschritten. Die Verfasserinnen sehen Potenzial in weiterführender Forschung über einen Vergleich der Schweizer Tafelangebote oder den Vergleich zur Entstehung, Etablierung und Struktur von Tafelangeboten in nicht westlichen Ländern. Diese Arbeit zieht lediglich die Entstehungsgeschichten der Tafelrichtungen in den Vereinigten Staaten, Frankreich, Deutschland und die Schweiz heran. Im Rahmen quantitativer Forschungen empfehlen die Verfasserinnen eine quantitative Erhebung über das Vorkommen der Schweizer Tafelangebote und die Anzahl deren Kund*innen, sowie die Erstellung von Kund*innenprofilen, um besser verstehen zu können, welche Schweizer Gesellschaftsgruppen von Ernährungsarmut betroffen sind und weshalb dies der Fall ist.

6. Fazit

Das Vorkommen der Tafeln in der Schweiz sowie die Abhängigkeit armutsbetroffener Personen davon indizieren, dass die Sicherung durch den Schweizer Wohlfahrtsstaat für die Bewältigung der bestehenden materiellen und sozialen Ernährungsarmut nicht weit genug gefasst ist. Im Jahr 2015 erzielten 10 % der in Bern wohnhaften Personen kein Einkommen über der festgelegten Armutsgrenze. Die anhand den SKOS-Richtlinien festgelegte Armutsgrenze liegt bei 2'279 Franken im Monat für eine Einzelperson. Wenn der Begriff Armutgefährdung etwas über diese Armutsgrenze hinaus erweitert wird, erhöht sich dieser Prozentsatz signifikant. Die Erhebung im Kanton Bern aus dem Jahr 2015 zeigt, dass somit weitere 5 % der Bevölkerung als von Armut gefährdet betrachtet werden können. Das Schweizer Tafelangebot *Tischlein deck dich* richtet sich in erster Linie an die von der erweiterten Armutgefährdungsquote betroffenen Haushalte, welche keine Sozialhilfe beziehen können. Dies ist der Fall, weil davon ausgegangen wird, dass Personen unter der Armutgefährdungsgrenze, welche Sozialhilfe beziehen, durch den ausbezahlten Betrag für den Grundbedarf finanziell für die Nahrungsmittelbeschaffung versorgt sind.

Die Schweizer Sozialhilfe repräsentiert das unterste Netz im Schweizer Wohlfahrtsstaat. Öffentliche Sozialdienste stellen finanzielle Leistungen für Personen aus, welche mit ihrem Haushaltseinkommen unter der absoluten Armutsgrenze beziehungsweise des von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) festgelegten Existenzminimums liegen. Die SKOS bietet Richtlinien für die Ausgestaltung der Leistungen der öffentlichen Sozialdienste der Schweiz, wodurch ein menschenwürdiges Leben und soziale und erwerbsorientierte Teilhabe sichergestellt werden soll. Jedoch wenden sich auch Personen, die finanzielle Leistungen durch den öffentlichen Sozialdienst erhalten, an Angebote wie die Tafeln, da ihre Existenz trotz den Leistungen der Sozialdienste nicht vollständig abgesichert ist. In Überfluggesellschaften, zu welchen die Schweiz gezählt werden kann, wird von verborgenem Hunger aufgrund materieller oder sozialer Ernährungsarmut gesprochen. Verborgener Hunger bedeutet, dass die von Ernährungsarmut betroffenen Personen durch den Lebensmittelkonsum nicht genug Nährstoffe aufnehmen können. Fachpersonen der Sozialen Arbeit und weitere Fachpersonen im Sozialwesen können in den meisten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit auf Personen treffen, die Erfahrungen mit Ernährungsarmut haben. Aus diesem Grund haben sich die Verfasserinnen in der vorliegenden Thesis mit der Armutsthematik, den sozialstaatlichen und wirtschaftlichen Bedingungen für die Entwicklung der Tafelangebote in der Schweiz und den Herausforderungen, mit welchen Tafelkund*innen heute konfrontiert werden, auseinandergesetzt.

Die Entstehung und Etablierung der Schweizer Tafelangebote sind zum einen gegeben durch die Ausgestaltung des Schweizer Wohlfahrtsstaats, der eine Mischform der Wohlfahrtsstaatstypologie nach Esping-Andersen aufweist, vorwiegend liberal und pluralistisch aufgebaut ist und welcher zudem als ein aktivierender Sozialstaat agiert. Weitere Gründe sind die Beteiligung gewinnorientierter Unternehmen an Lebensmittelspenden und finanziellen Spenden (Social Sponsoring), Freiwilligenarbeit und schliesslich die Armutslagen in der Gesellschaft, welche durch einen nicht vollständig bedarfsdeckenden Sozialstaat hervorgebracht werden. Die sieben Gesprächspartner*innen leben in verschiedenen ökonomischen Situationen und können von Erfahrungen mit Hilfeleistungen des Schweizer Wohlfahrtsstaats berichten. Mit Hilfe der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz wird die Fragestellung nach den Herausforderungen der Tafelkund*innen beim Lebensmittelbezug der Tafel *Tischlein deck dich* beantwortet.

Tafelkund*innen müssen ihre finanziellen Mittel bei der ersten und danach jährlichen Beantragung einer Kund*innenkarte immer wieder aufs Neue offenlegen und haben dennoch keine Garantie auf eine Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeitsfrist von einem Jahr. Sie sind daran gebunden, sich Zeit für den wöchentlichen Bezug einzuräumen. Wer aus Arbeits- oder Betreuungspflichten den Zeitpunkt der Lebensmittelabgabe nicht wahrnehmen kann, dem oder der wird keine Alternative geboten. Bei Personen mit einer weiten Anreise zur nächstgelegenen Abgabestelle erhöht sich der zeitliche und somit auch finanzielle Aufwand zur Beschaffung der Lebensmittel. Die einzelnen Abgabestellen sind in ihrem Ablauf und Angebot nicht einheitlich gestaltet. Dies kann bei Tafelkund*innen ein Gefühl des Ungerecht-behandelt-Werdens gegenüber Tafelkund*innen bei anderen Abgabestellen wecken. Die befragten Tafelkund*innen sehen sich mit unprofessionellen Handlungsweisen der Tafelmitarbeitenden konfrontiert, die auf eine fehlende oder mangelhafte Ausbildung in der Sozialen Arbeit hindeuten. Der soziale Ausschluss sowie die Stigmatisierung von Tafelkund*innen, beziehungsweise armutsbetroffener Personen, werden mitunter strukturell durch diskriminierende politische Entscheidungen, durch die staatliche Bewältigungsstrategie der Negierung von Ernährungsarmut und durch die Prinzipien des aktivierenden Sozialstaats hervorgebracht. Die Stigmatisierung dringt bis in die Abgabestellen durch, weshalb diese nicht von allen Tafelkund*innen als *Safe Space* wahrgenommen werden können. Tafelkund*innen können sich nicht ausschliesslich auf das Angebot von *Tischlein deck dich* für eine gesunde, individuelle und nahrhafte Ernährung verlassen. Das Lebensmittelangebot von *Tischlein deck dich* vermag diese Ernährungsweise nicht (vollständig) abzudecken. Die verteilten Lebensmittel sind teilweise mangelhaft in der Qualität.

Der Sozialstaat delegiert Verantwortung für die Bedarfsabdeckung armutsbetroffener Personen an zivilgesellschaftliche Organisationen und verlässt sich gewissermassen auf diese in der

Linderung der Armutslagen. Es liegt im Interesse gewinnorientierter Unternehmen, die Notlagen zu dulden, da die Sichtbarkeit von finanzieller Unterstützung der Tafelrichtungen und vergleichbarer Organisationen mit dem Ziel der Armutslinderung *Image*-vorteile mit sich bringt. Unter diesen Bedingungen wird das Fortbestehen der Notlagen der von Ernährungsarmut betroffenen Personen gefördert. Die Tafeln dienen heute als Vorzeigebispiel für den dringenden Bedarf an einer nachhaltigen und vollständig deckenden Armutsbekämpfung durch den Sozialstaat. Tafeln bestehen, solange der Sozialstaat bei der Bekämpfung struktureller Armut stagniert oder nachlässt. Wenn wir von einer Gesellschaft ohne Tafeln sprechen, sprechen wir von einer anderen Gesellschaft als wir sie heute kennen. Wenn die Tafeln überflüssig gemacht werden sollen, muss an der Entwicklung und Etablierung eines neuen Gesellschafts- und Gerechtigkeitsmodells sowie an einer Erweiterung des Sozialstaats angesetzt werden.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Alfonso, A. & Mach, A. (2011). Coming Together But Staying Apart: Continuity and Change in the Austrian and Swiss Varieties of Capitalism. In U. Becker (Hrsg.), *The Changing Political Economies of Small West European Countries* (S. 99-124). Amsterdam University Press.
- Aner, K. (2011). Freiwilligenarbeit. Begriff und Bedeutung für die Soziale Arbeit. *Sozial Extra*, 38-40. <https://doi.org/10.1007/s12054-011-0158-0>
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis*. AvenirSocial.
- Banques Alimentaires. (o. D.). *Une histoire de partage*. <https://www.banquealimentaire.org/une-histoire-de-partage-146>
- Bareis, E. & Cremer-Schäfer, H. (2013). Empirische Alltagsforschung als Kritik. Grundlagen der Forschungsperspektive der „Wohlfahrtsproduktion von unten“. In G. Grasshoff (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency: Akteursbezogene Forschungsperspektiven der Sozialen Arbeit* (S. 139-162). Springer VS.
- Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE. (2020). *Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL)*. <https://handbuch.bernerkonferenz.ch/stichwoerter/stichwort/detail/grundbedarf-fuer-den-lebensunterhalt-gbl/>
- Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE. (2021). *Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer*. <https://handbuch.bernerkonferenz.ch/stichwoerter/stichwort/detail/vorlaeufig-aufgenommene-auslaenderinnen-und-auslaender/>
- Beyeler, M. (2019). Gemeinschaft und Sozialstaat? Transformationschancen in unterschiedlichen Wohlfahrtsregimen. In A.D. Baumgartner & B. Fux (Hrsg.), *Sozialstaat unter Zugzwang? Zwischen Reform und radikaler Neuorientierung* (S. 281-302). Springer VS.
- Bruckdorfer, M. (2013). Das Verhältnis von Sozialer Arbeit und „Tafeln“: Die Position der Diakonie Deutschland. *Sozial Extra*, 5(6), 21-24. <https://doi.org/10.1007/s12054-013-1011-4>

- Bundesamt für Statistik BFS. (2021-a). *Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.19504083.html>
- Bundesamt für Statistik BFS. (2021-b). *Medienmitteilung: Rund 12% des Haushaltsbudgets gingen 2019 für Steuern weg*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget/haushaltsausgaben.assetdetail.19264887.html>
- Bundesamt für Statistik BFS. (2022). *Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2020: Lebensbedingungen in der Schweiz unter den besten in Europa*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armutsgefaehrung.assetdetail.20884334.html>
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement BBE. (o.D.). *Nationales Forum für Engagement und Partizipation: Erster Zwischenbericht*. Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement BBE.
- Butterwegge, C. (2015). Sozialstaatsentwicklung, Armut und Soziale Arbeit. *Sozial Extra*, 39, 38-41. <https://doi.org/10.1007/s12054-015-0015-7>
- Canonica, A. (2019). Wohlfahrtspluralismus in der Schweiz: Direkte Demokratie und Föderalismus als strukturierende Variablen. In A.D. Baumgartner (Hrsg.), *Sozialstaat unter Zugzwang? Zwischen Reform und radikaler Neuorientierung* (S. 303-321). Springer VS.
- Caritas Markt. (o. D.). *Günstig einkaufen: Profitieren Sie von unseren preiswerten Angeboten*.
<https://www.caritasmarkt.ch/de/guenstig-einkaufen.html>
- CA-RL. (o. D.) *Historique*. <http://www.carl-lausanne.ch/presentation/historique>
- Cartons du Coeur. (o. D.) *Ein Blick in die Vergangenheit: Die Geschichte von Cartons du Coeur*.
<https://www.cartonsducoeur-aargau.ch/geschichte>
- Dresing, T. & Pehl, T. (2018). *Interview, Transkription & Analyse. Anleitung und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (8. Aufl.). Eigenverlag.
- Elam, G., Lewis, J., Rahim, N., Ritschi, J. & Tennant, R. (2014). Designing and Selecting Samples. In J. Richie, J. Lewis, C.M. Nicholls & R. Ormston (Hrsg.), *Qualitative Research*

- Practice. A Guide for Social Science Students & Researchers* (S. 111-154). Sage Publications Ltd.
- Engel, H. (2011). *Sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit*. Kohlhammer GmbH.
- Engelhard, E., Gundersen, C., & Hake, M. (2017). The Determinants of Food Insecurity among Food Bank Clients in the United States. *The Journal of Consumer Affairs*, 51(3), 501-518.
- Engelhardt, U. (2012). Zum (Selbst-)Verständnis der Tafeln in Deutschland. *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 5, 338-349.
- Engelke, E., Borrmann, S. & Spatscheck, C. (2018). *Theorien der Sozialen Arbeit: Eine Einführung* (7. Aufl.). Lambertus.
- Esping-Andersen, G. (1990). *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton University Press.
- European Food Bank Federation FEBA. (o. D.). *Our Story*. Eurofoodbank. <https://www.eurofoodbank.org/our-story/>
- Fischer, A., Lamprecht, M. & Stamm, H. (2020). *Freiwilligen-Monitor Schweiz 2020*. Seismo.
- Fluder, R. & Hümbelin, O. (2020). Mit einem Monitoring Armut erkennen und angehen. *Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO*, 117, 6-8. <https://doi.org/10.5169/seals-914175>
- Gallouj, C. & Gallouj, K. (2008). Auf Kurs in Richtung liberaler-residualer Wohlfahrtsstaat? Das französische Wohlfahrtssystem. In K. Schubert, S. Hegelich & U. Bazant (Hrsg.), *Europäische Wohlfahrtssysteme: Ein Handbuch* (S. 207-238). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Grell, B. (2010). Feeding America and the World: Zur Geschichte und ungewissen Zukunft des Tafelsystems in den USA. In S. Selke (Hrsg.), *Kritik der Tafeln in Deutschland: Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Problem* (S. 129-149). VS Verlag.
- Groenemeyer, A. & Ratzka, M. (2012). Armut, Deprivation und Exklusion als soziales Problem. In G. Albrecht & A. Groenemeyer (Hrsg.), *Handbuch Soziale Probleme* (S. 367-433). Springer VS Verlag.
- Grønbjerg, K.A. (1977). *Mass Society and the Extension of Welfare, 1960-1970*. The University of Chicago Press, Ltd.
- Hamilton, L. (2020). *Welfare Doesn't Work: The Promises of Basic Income for a Failed American Safety Net*. Palgrave Macmillan.

- Hartig, J. (2017). *Tafelnutzer im Profil: Eine empirische Analyse am Beispiel Hessen*. Tectum Verlag.
- Hegelich, S. & Meyer, H. (2008). Konflikt, Verhandlung, Sozialer Friede: Das deutsche Wohlfahrtssystem. In K. Schubert, S. Hegelich & U. Bazant (Hrsg.), *Europäische Wohlfahrtssysteme: Ein Handbuch* (S. 127-148). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Helfferich, C. (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 559-574). Springer VS.
- Investopedia. (o.D.). *Welfare*.
[https://www.investopedia.com/terms/w/welfare.asp#:~:text=There%20are%20seven%20major%20welfare,Income%20Tax%20Credit%20\(EITC\).](https://www.investopedia.com/terms/w/welfare.asp#:~:text=There%20are%20seven%20major%20welfare,Income%20Tax%20Credit%20(EITC).)
- Kaufmann, F. (1997). *Herausforderungen des Sozialstaats*. Suhrkamp.
- Kessel, F. & Schoneville, H. (2013). Tafeln & Co.: Soziale Arbeit in der Mitleidsökonomie. *Sozial Extra*, 13-14. <https://doi.org/10.1007/s12054-013-1013-2>
- Knöpfel, C. (2015). Sozialstaatliche Rahmenbedingungen in der Schweiz. In B. Wüthrich, J. Amstutz, A. Fritze (Hrsg.), *Soziale Versorgung zukunftsfähig gestalten* (S. 23-35). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04073-4_2
- Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (4. Auflage). Beltz Juventa.
- Kühn, M. (2016). *Europäische Wohlfahrtsstaaten - Eingebettet zwischen Staat, Markt und Familie* [unveröffentlichte Dissertation]. Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.
- Lamnek, S. & Krell, C. (2016). *Qualitative Sozialforschung* (6. Auflage). Beltz Juventa.
- Lienbacher, E., Holweg, C. & Vallaster, C. (2020). Das Sozialmarkt-Konzept: Für soziale Integration und die Weitergabe wertvoller Lebensmittel. *Zeitschrift Führung und Organisation: ZFO*, 4, 236-240.
- Lorenz, S. (2012). *Tafeln im flexiblen Überfluss: Ambivalenzen sozialen und ökologischen Engagements*. Transcript.
- Lutz, R. (2010). Grundversorgung, Barmherzigkeit und Elendsverwaltung im Modus der Tafeln. In S. Selke (Hrsg.), *Kritik der Tafeln in Deutschland: Standortbestimmung zu einem ambivalenten sozialen Phänomen* (S. 241-258). VS Verlag.
- Mabli, J., Cohen, R., Potter, F., & Zhao, Z. (2010). *Hunger in America 2010: National report prepared for feeding America*. Mathematica Policy Research.

- Mey, G. & Mruck, K. (2020). Qualitative Interviews. In G. Mey, K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26887-9_33
- Meyer, C. (2021). *Hunger und Soziale Arbeit: Eine Einführung*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-32570-1>
- Meyer-Drawe, K. (2009). Am Ursprung des Selbstbewusstseins: Scham. In Schäfer A. & Thompson C. (Hrsg.), *Scham* (S. 37–49). Ferdinand Schöningh
- Oelerich, G. & Schaarschuch, A. (2013). Sozialpädagogische Nutzerforschung. In G. Grasshoff (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency: Akteursbezogene Forschungsperspektiven der Sozialen Arbeit* (S. 139-162). Springer VS.
- Partage. (o. D.) *Notre histoire*. <https://www.partage.ch/fr/qui-sommes-nous/notre-histoire/>
- Pfeiffer, S. (2014). *Die verdrängte Realität: Ernährungsarmut in Deutschland. Hunger in der Überflussgesellschaft*. Springer VS Verlag.
- ProWork. (2022). *Startseite*. <http://www.prowork.ch/>
- Rameder, P. (2015). *Die Reproduktion sozialer Ungleichheiten in der Freiwilligenarbeit: Theoretische Perspektiven und empirische Analysen zur sozialen Schliessung und Hierarchisierung in der Freiwilligenarbeit*. Peter Lang GmbH. <https://doi.org/10.3726/978-3-653-05595-5>
- Rombach, M., Bitsch, V., Kang, E. & Riccieri, F. (2018). Comparing German and Italian food banks: Actor's knowledge on food insecurity and their perception of the interaction with food bank users. *British Food Journal*, 120(10), 2425-2438. <https://doi.org/10.1108/BFJ-11-2017-0626>
- Schoneville, H. (2013). Armut und Ausgrenzung als Beschämung und Missachtung: Hilfe im Kontext der Lebensmittelausgaben: „Die Tafeln“ und ihre Konsequenzen. *Soziale Passagen*, 5, 17-35. <https://doi.org/10.1007/s12592-013-0132-8>
- Schuwey, C. & Knöpfel, C. (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz*. Caritas.
- Schweizer Tafel. (o. D.). *Über uns*. Schweizertafel. <https://schweizertafel.ch/ueber-uns/>
- Segbers, F. (2010). Tafeln in der Wohltätigkeitsfalle. In S. Selke (Hrsg.), *Kritik der Tafeln in Deutschland: Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen* (S. 179-198). VS Verlag.

- Selke, S. (2008). *Fast ganz unten: Wie man in Deutschland durch die Hilfe von Lebensmitteltafeln satt wird*. Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Selke, S. (2011). Eine Landkarte zur Transformation der Tafeln. In S. Selke & K. Maar (Hrsg.), *Transformation der Tafeln in Deutschland: Aktuelle Diskussionsbeiträge aus Theorie und Praxis der Tafelbewegung* (S. 209-224). VS Verlag.
- Sen, A.K. (1999). *Development as freedom*. Oxford University Press.
- Simmet, A., Tinnemann, P. & Stroebele-Benschop, N. (2018). The German Food Bank System and Its Users: A Cross-Sectional Study. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 15(7), Artikel 1485. <https://doi.org/10.3390/ijerph15071485>
- Simon, N. (2004). Protection sociale et institutions sociales. In M. de Montalembert (Hrsg.), *La protection sociale en France* (S. 64-70). La Documentation française.
- Steger, S. (2018). *Hilfe zur Selbsthilfe*. Universität Zürich, Philosophische Fakultät. <https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/152953/1/152953.pdf>
- St. Mary's Food Bank. (o. D.) *It all started right here at St. Mary's Food Bank*. <https://www.firstfoodbank.org/55anniversary/>
- Tables du Rhône. (o. D.). *Historique de Tables du Rhône*. <http://www.tablesdurhone.ch/>
- Tafel Deutschland e. V. (2011). *Lebensmittelhilfe für Bedürftige: Deutsch-Französisches Treffen der Hilfsorganisationen in der Erkner Tafel*. <https://www.tafel.de/presse/pressemitteilungen/2012-2005/lebensmittelhilfe-fuer-beduerftige-deutsch-franzoesisches-treffen-der-hilfsorganisationen-in-der-erkner-tafel>
- Tafel Deutschland e. V. (o. D.). *Geschichte*. <https://www.tafel.de/ueber-uns/die-tafeln/geschichte>
- Teuteberg, Hans Jürgen. (2011). Historische Vorläufer der Lebensmitteltafeln in Deutschland. In S. Selke (Hrsg.), *Tafeln in Deutschland: Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention*. 2. Aufl. (S. 47–71). VS Verlag.
- Thiele, M. (2019, 17. Februar). Lebensmittelverschwendung: Wie Frankreich gegen den achtlosen Umgang mit Essen kämpft. *Süddeutsche Zeitung*. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/lebensmittel-verschwendung-containern-1.4331886-0>

- Thiersch, H. (2013). AdressatInnen der Sozialen Arbeit. In G. Grasshoff (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency: Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit* (S. 17-34). Springer VS.
- Thomanek, P. (2009). "Tischlein deck dich": Die Tafeln in Deutschland. *Sozialmagazin*, 4, 19-23.
- Tischlein deck dich. (2019). *Tischlektüre: 20 Jahre Tischlein deck dich: Alles begann mit einem Joghurt (Sommer 2.19)*. <https://www.tischlein.ch/ueber-uns/publikationen/tischlektuere/>
- Tischlein deck dich. (2020). *Statuten Verein Tischlein deck dich*. <https://www.tischlein.ch/ueber-uns/organisation/>
- Tischlein deck dich. (2021-a). *Tischlektüre: Geschäftsbericht 2020 (2021)*. <https://www.tischlein.ch/ueber-uns/publikationen/geschaeftsbericht/>
- Tischlein deck dich. (2021-b). *Tischlektüre: Sinnvoller Zivi Einsatz (Herbst 3.21)*. <https://www.tischlein.ch/ueber-uns/publikationen/tischlektuere/>
- Tischlein deck dich. (2022-a). *Medienmitteilung: Konsequenz gegen Foodwaste: Tischlein deck dich rettet und verteilt 5182 Tonnen Lebensmittel*. <https://www.tischlein.ch/medien/>
- Tischlein deck dich. (2022-b). *Organigramm*. <https://www.tischlein.ch/ueber-uns/organisation/>
- Tischlein deck dich. (o. D.-a). *Sozial, qualitätsbewusst und unternehmerisch*. <https://www.tischlein.ch/ueber-uns/organisation/>
- Tischlein deck dich. (o. D.-b). *Chronik: 20 Jahre Tischlein deck dich 1999-2019*. <https://www.tischlein.ch/ueber-uns/publikationen/>
- Tischlein deck dich. (o. D.-c). *Entwicklung und Menge der verteilten Lebensmittel von 1999 bis 2021*. <https://www.tischlein.ch/ueber-uns/organisation/zahlen-und-fakten/>
- Tischlein deck dich. (o. D.-d). *Leitbild*. <https://www.tischlein.ch/ueber-uns/organisation/>
- Tischlein deck dich. (o. D.-e). *Partner*. <https://www.tischlein.ch/ueber-uns/partner/>
- Tischlein deck dich. (o. D.-f). *Zahlen und Fakten*. <https://www.tischlein.ch/ueber-uns/organisation/zahlen-und-fakten/>
- Tischlein deck dich. (o. D.-g). *Tätigkeitsbeschreibung für freiwillige Lagermitarbeiter*. <https://www.tischlein.ch/mithelfen/>
- Tischlein deck dich. (o. D.-h). *Finden Sie Tischlein deck dich in Ihrer Region*. <https://www.tischlein.ch/lebensmittel-beziehen/abgabestellen-suchen/>

- Tischlein deck dich. (o. D.-i). *Freiwilligenarbeit*. <https://www.tischlein.ch/lebensmittel-beziehen/>
- Tischlein deck Dich. (o.D.-j). *Das Wichtigste in Kürze*. <https://www.tischlein.ch/lebensmittel-beziehen/>
- Tischlein deck dich. (o. D.-k). *Lebensmittel beziehen*. <https://www.tischlein.ch/lebensmittel-beziehen/>
- United States Department of Agriculture Food and Nutrition Service USDA. (o.D.). *Supplemental Nutrition Assistance Program (SNAP)*. <https://www.fns.usda.gov/snap/supplemental-nutrition-assistance-program>
- Vobruba. G. (2006). *Entkoppelung Von Arbeit Und Einkommen: Das Grundeinkommen In Der Arbeitsgesellschaft*. GWV Fachverlage GmbH.
- World Food Programme WFP. (2019). *Welthungerkarte 2017-2019*. <https://de.wfp.org/veroeffentlichungen/welthungerkarte-2019>
- Wyer, B. (2014). *Der standardisierte Arbeitslose: Langzeitarbeitslose Klienten in der aktivierenden Sozialpolitik*. Herbert von Halem Verlag.

8. Anhang

Anhang 1:

Ablauf der Verteilung, internes Dokument *Tischlein deck dich*

Dok-Nr. 5.3	Ablauf der Verteilung		 TISCHLEIN DECK DICH TAVOLINO MAGICO TABLE COUVRE-TOI
Gültig ab: 15.02.2022			
Version 5	Dokument	L AS & Fw	

Dieses Dokument regelt die Tätigkeiten der Lebensmittelverteilung an den Abgabestellen (AS). Es wird sichergestellt, dass die operativen Verteilungstätigkeiten - wie die Planung, die Vorbereitung der AS, der Aufbau der Lebensmittel und die kontrollierte Abgabe an die bezugsberechtigten Personen/Kunden optimal ablaufen.

1. Vorbereitung:

Gemäss dem geschulten System, werden die Vorbereitungen an der AS durch die freiwilligen MA getroffen und das benötigte Material bereitgestellt:

- Tische für die Verteilung und einen Tisch für Administrationsarbeiten/Empfang
- Stühle für die wartenden Kunden/Kundinnen
- Genügend Scheren und Messer: Verpackungen etc. müssen geöffnet werden
- 4 – 5 Styroporboxen und Kühlelemente für Frischprodukte
- Schneidbrett und gute, grosse Messer zum Schneiden von Käse, Fleisch, usw.
- Reinigungslappen, eventuell Abwaschmittel, Handtücher, Besen
- Kässeli für 1-Franken-Betrag, Tagesrapport, Schreibzeug, Postit oder Kärtchen für Verteilschlüssel, Tischsteller oder Plakat „MHD+ Genuss ohne Risiko“, Tischsteller „Unverpackte Brotwaren“, AS-Ordner, Leitbild, Kühltaschen etc.

2. Anlieferung Lebensmittel:

- Rollcontainer mit den Produkten von *Tdd*-Fahrer entgegennehmen
- Im Verteilraum abladen
- Entsprechend instruiertem System die Lebensmittel auf den Tischen aufbauen.
- **Gekühlte Produkte zuerst auspacken und in die Styroporboxen legen.**
- Grossgebilde aufteilen bzw. aufschneiden und portionieren. Originalverpackung müssen zwingend dazu gelegt werden, wenn der Artikel selber nicht deklariert ist.
- Instruierte Hygienevorgaben einhalten (saubere Schneidgeräte, Plastikhandschuhe, Beutel etc.)
- Bei Produkten, die nicht einzeln deklariert sind (Zusammensetzung, Zusatzstoffe und Allergene), Originalpackung/Karton oder die mit dem Lieferschein mitgelieferte Deklaration zum Produkt dazu legen
- Zählen der ausgepackten Lebensmittel bereits beim Auspacken und die Anzahl notieren auf Post-it's oder Kärtchen

Die **Temperaturmessung** erfolgt sofort mit der AS Leitung und dem Chauffeur und sobald die Frischprodukte ausgeladen sind. Siehe auch Film im internen Bereich auf www.tischlein.ch „Temperaturmessung“. Geeignet sind günstige Produkte wie Joghurt, Dessertcremen, Butter. Die Temperatur wird auf dem Tagesrapport erfasst mit Visum des Chauffeurs und Visum der zuständigen Person AS. **Das Produkt mit dem Thermometer bleibt bis zum Ende der Verteilung in der Box** für die Temperaturmessung am Schluss der Abgabe.

Beim Aufbau und der Verteilung ist der Abfall und das Leergebinde nach Karton, Plastik und anderem Abfall zu trennen und geordnet in Kisten, zusammen mit dem Leergebinde, auf dem Rollcontainer zu deponieren. Abfall immer zuoberst auf dem Rollcontainer.

3. Verteilschlüssel

Nach dem Aufbau geht das Verteilteam gemeinsam die zur Verfügung stehenden Mengen durch und bestimmt wieviel von jedem Produkt an welche Haushaltgrössen abzugeben ist; Mengen auf Post-it (Kärtchen) schreiben, zum Produkt legen.

4. Kundenkarten prüfen:

Kurz vor der offiziellen Verteilzeit werden die Kundenkarten der anwesenden Kundschaft eingesammelt, kontrolliert und bearbeitet. Später eintreffende Kundenkarten kommen zuunterst in den Stapel. Es wird geprüft, ob die Karte ordnungsgemäss ausgefüllt ist und ob der/ie Kunde/in in der gleichen Woche schon anderswo Produkte bezogen hat (Datum). Unklarheiten sind mit dem Kunden zu klären. Wenn alle Kriterien erfüllt sind, wird das Bezugsdatum auf der Kundenkarte eingetragen (Stempel oder handschriftlich). Auf dem Tagesrapport – Formular wird die Anzahl Karten und die Anzahl Personen gemäss Haushaltgrösse notiert und nach der Abgabe an *Tdd* übermittelt. Dies dient der Logistik zur Kommissionierung für die folgenden Lieferungen. Die Bezugsreihenfolge wird kurz vor dem Verteilbeginn nach dem **Zufallsprinzip** festgelegt. Wir empfehlen das „Klämmerli-System“. Jede/r Kunde/in zahlt einen symbolischen 1-Franken-Betrag.

5. Lebensmittelabgabe:

Die Kunden werden aufgerufen oder abgeholt. Der Reihenfolge entsprechend geht je ein freiwilliger MA mit dem Kunden den Tischen entlang und stellt zusammen mit dem Kunden den Warenkorb zusammen, je nach Haushaltsgrösse. Kein Kunde darf selber Produkte vom Tisch nehmen. Die Kunden müssen die Taschen selber mitbringen; für Frisch- und Tiefkühl-Produkte ist eine Isoliertasche zwingend notwendig. Ist diese nicht vorhanden, erhalten sie **keine Frisch- oder Tiefkühlprodukte**. Die gesamte Abgabe soll nicht länger als 60 Minuten dauern (Kühlkette)!

6. Nachbereitung:

Nach der Verteilung werden die Anzahl Kundenkarten und Personen, sowie evtl. Begebenheiten im Tagesrapport eingetragen. Ebenso muss die Anfangs/- und Endtemperatur eines Produkts in der Styroporbox mit dem Thermometer abgelesen und auf dem Tagesrapport eingetragen werden. Der Rapport ist per Fax, per Mail oder per Post **innert zwei Tagen** an das entsprechende Logistiklager zu schicken.

Die verwendeten Isolierhauben sind umgekehrt über die Rollcontainer zu stülpen, damit sie trocknen. Der Fahrer ist für diese Aufgaben verantwortlich und bringt die Rollcontainer wieder ins *Tdd*-Logistiklager zurück. Nach der Verteilung ist der Warte- und Verteilraum wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen (saubere und geordnete Tische und Stühle, sauberer Boden etc.). Die Abgabestellenleitung fasst quartalsweise die Tagesrapporte auf der Quartalsabrechnung zusammen, zieht allfällige Auslagen vom Total ab und lässt die Abrechnung der Geschäftsstelle zukommen. Auch die Einzahlung der 1-Franken-Beiträge auf das *Tdd*-Konto folgen zur selben Zeit.

7. Produktspenden direkt an Abgabestellen:

Nebst den ordentlichen Produktlieferungen ab dem *Tdd*-Regionallager an die AS, gibt es regionale oder lokale Spender (Bäckereien, Bauern, Private mit Garten etc.) die ihre Produkte direkt zu der ihnen am nächsten gelegenen *Tdd*-AS bringen oder sie von unseren freiwilligen MA abholen lassen. Einige AS erhalten regelmässig wöchentliche Produktspenden von den gleichen Spendern (in der Regel Bäckereien). Unregelmässige Spender telefonieren in den allermeisten Fällen direkt mit der AS-Leitung oder Logistiklager, welche ihrerseits dann die AS-Leitung informiert.

Anhand der Checkliste Qualitätskontrolle und des gesunden Menschenverstandes wird über Annahme oder Ablehnung der Produkte entschieden. **Qualität und Verfalldatum gut kontrollieren.** Wenn sich die Produkte für die Verteilung eignen, werden sie zusammen mit den übrigen Produkten verteilt.

Die AS erfasst den Produktpender bei der ersten Spende mit Namen und Adresse, sowie der Artikelbezeichnung und der geschätzten Kilogrammmenge auf dem **Tagesrapport.** Bei Folgelieferungen wird nur noch der Name, Artikel und die Menge erfasst.

Von *Tdd* wird ein Dankeschreiben an den Produktpender ausgelöst.

8. Öffnungszeiten Abgabestellen:

Die Abgabenstellenleitung und das Freiwilligenteam planen frühzeitig die Mitarbeitereinsätze (auch während Ferienzeiten, etc.), damit die Lebensmittelabgabe mindestens 48 Mal pro Kalenderjahr stattfindet. Bei **Schliessungen** werden die Kunden/innen mündlich, per Flyer (Vorlage siehe interner Bereich) oder mit einem Plakat an der Abgabestelle über die ausserordentliche Schliessung und den Termin der nächsten Abgabe informiert.

Anhang 2

Genuss ohne Risiko, Flyer zu Mindesthaltbarkeit und Verbrauchsdatum von *Tischlein deck dich*

Produkte mit Mindesthaltbarkeitsdatum +360 Tage

Mehl
Dunkel, trocken bei Zimmertemperatur lagern. Gut verschlossene Behälter verwenden.

Teigwaren und Reis
Ungekocht: dunkel, trocken, luftdicht verschlossen lagern. Gekocht und verschlossen im Kühlschrank ca. 1 bis 2 Tage haltbar. Gekocht: portionsweise einfrieren.

Tee & Kaffee
Kühl oder bei Zimmertemperatur lagern. Trocken, licht- und luftgeschützt aufbewahren.

Salz, Gewürze, Essig
Dunkel, trocken und verschlossen lagern.

Schokolade und Süßigkeiten
Dunkel, trocken und verschlossen bei Zimmertemperatur lagern. Weniger aromatisch, aber nicht verdorben. Bei Aromaverlust z. B. noch zum Backen verwenden. Wichtig: Der weiße Belag ist kein Schimmel.

Zucker
Süsstoffe, Sirup, Honig, Konfitüre Dunkel und trocken lagern. Immer saubere Löffel und Messer zum Portionieren verwenden. Für Flüssiges: Ungeöffnet bei Zimmertemperatur, geöffnet im Kühlschrank lagern.

Produkte mit Mindesthaltbarkeitsdatum +120 Tage

Frühstückserealien, Knäckebrot, Zwieback
Trocken und luftdicht verschlossen lagern.

Ungekühlt lagerbare Getränke
Softdrinks, Mineralwasser Kühl oder bei Zimmertemperatur, verschlossen, trocken und lichtgeschützt lagern. Geöffnet im Kühlschrank lagern und innert wenigen Tagen zu verbrauchen.

Dosenkonserven (Gemüse, Fleisch, Früchte) Gläser (in Öl eingelegte Produkte) Trockensuppen & -saucen
Kühl oder bei Zimmertemperatur, trocken und lichtgeschützt lagern. Dosenkonserven bzw. Gläser müssen nach dem Öffnen unbedingt im Kühlschrank gelagert und innert weniger Tagen gegessen werden.

Fett, Öl
Dunkel, bei Zimmertemperatur lagern.

Produkte mit Mindesthaltbarkeitsdatum +30 Tage

Getränke gekühlt
Fruchtjuft, Gemüsesaft immer gekühlt lagern.

Salzige Snacks
gebäckene Snacks, Fezbe, Biskuits, Samen, Nüsse Trocken und dunkel lagern. In geschlossenen Behälter aufbewahren.

UHT-Milch, Butter, Hartkäse
Verschlossen im Kühlschrank lagern. UHT-Milch kann vor dem Öffnen bei Zimmertemperatur gelagert werden, muss aber nach dem Öffnen unbedingt kühl gelagert und innert wenigen Tagen genossen werden.

Produkte mit Mindesthaltbarkeitsdatum +6 Tage

Kleingebäck
Blätterteiggebäck, Konfekt, Kuchen Lichtgeschützt und trocken bei Zimmertemperatur lagern.

Pastmilch
Ungeöffnet und kühl lagern. Nach dem Öffnen innert 2 bis 3 Tagen verbrauchen.

Eier, roh
Kühl lagern.

Produkte mit Mindesthaltbarkeitsdatum +14 Tage

Quark, Joghurts, Frisch- & Weichkäse
Käse hält am Stück länger als in Scheiben.

Pökelfleisch zum Rohessen
Rohschinken, Salami, Salsiz Salami und geraucherter Schinken am Stück mehrere Wochen haltbar. Im Ganzen länger haltbar als in Scheiben geschnitten.

Vorverpackte Backwaren
Lichtgeschützt und trocken bei Zimmertemperatur im Brotpapier lagern (Schutz vor Austrocknung). Luftdicht verpacktes Brot (d.h. in Plastabbeutel) wird weich und kann so leicht verschimmeln.

Eier, gekocht
Kühl lagern.



Anhang 3:

Tätigkeitsprofil freiwillige Mitarbeitende *Tischlein deck dich*

Dok-Nr. RP-	Tätigkeitsbeschrieb für Freiwillige Lagermitarbeiter	 <small>Lebensmittelhilfe für die Schweiz</small>
Gültig ab:		
Version 1	Formular	

Anforderungsprofil	<p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung im Lager von Vorteil • Staplerprüfung von Vorteil • gute Deutschkenntnisse <p>Persönlichkeitskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gepflegte Erscheinung • Robuste Gesundheit • Bezug zu Lebensmitteln (Produkt-Kenntnisse) • Gute und korrekte Umgangsformen (freundlich, hilfsbereit, diplomatisch) • an selbständiges Arbeiten gewöhnt • gute und rasche Auffassungsgabe • Flexibel, zuverlässig, pünktlich • Ehrlich
Aufgabenbeschrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Führt nach den Anweisungen des Leiters Warenbereitstellung folgende Tätigkeiten aus: <ul style="list-style-type: none"> - Kommissionierung der gespendeten Waren - Rüstet Rollis für Abgabestellen mit Hilfe Rüstlisten • Kontrolliert Mengenzuteilungen und Bereitstellung von Produkten zur Auslieferung • Führt Reinigungsarbeiten durch
Verantwortliche Personen für Einführung Kontaktadresse	<ul style="list-style-type: none"> • Leiter Warenbereitstellung <i>Tischlein deck dich</i> <p>Tischlein deck dich Rudolf Diesel-Strasse 25 8404 Winterthur Tel.-Nr.: 052 557 95 05 E-Mail info@tischlein.ch oder Homepage www.tischlein.ch</p>
Zeitlicher Umfang / Einsatzdauer	Wenn möglich regelmäßig am einem oder mehreren Vormittag/en
Einsatzort	Winterthur
Versicherung	Eigene Versicherung (Krankenkasse und Unfall)

Anhang 4:
Interviewleitfaden

Vorbereitung	
Raum für Interview vorbereiten	Aufnahmegerät Leitfaden Studieninformation & Einwilligungserklärung Dankeschön-Gutschein

Hilfsmittel für Interviewerin	
Interviewführung	<ul style="list-style-type: none"> - Konkrete Situationen erzählen lassen - Fragen des Leitfadens situationsangepasst/gesprächsangepasst einbringen
Fragen für Gesprächsaufrechterhaltung	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Lassen Sie sich Zeit.</i> - <i>Denken Sie nochmals nach, vielleicht fällt Ihnen ja noch etwas ein.</i> - <i>Überlegen Sie nochmals ganz in Ruhe.</i> - <i>An welche Situation erinnern Sie sich besonders gut?</i> - <i>Können Sie das noch etwas genauer beschreiben?</i>

Begrüssung	
Thema: Perspektiven und Erfahrungen von Tafelnutzer*innen, Nutzen des Tafelangebots	
Vorstellen Sarina & Florence	
Ablauf: <ul style="list-style-type: none"> - ca. 45 Minuten Gespräch - Erzählungen & Details sind wichtig - Sie sind Expert*in - Richtig oder falsch gibt es nicht, Ihre Sichtweisen interessieren uns - Anonymität, Datenschutz - Einverständniserklärung Unterschrift: Einwilligung für Tonaufnahme -> Aufnahmegerät einschalten 	

Leitfadeninterview	
Zugang	Wie sind Sie auf das Angebot von Tischlein deck dich aufmerksam geworden? Wie sind Sie dazu gekommen? <i>seit wann? wo? durch wen? Kundenkarte</i>
Gründe	Was hat dazu beigetragen, dass Sie Lebensmitteln bei den Tafeln beziehen?

Ernährungsweise	Was ist Ihnen wichtig im Zusammenhang mit Ihrer Ernährung und den Nahrungsmitteln? <i>bestimmte Ernährungsweise oder Allergien?</i> Inwiefern wird dies vom Tafelangebot berücksichtigt?
Einkaufsverhalten	An welchen weiteren Orten beziehen Sie Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfs? - Caritas-Markt, ‚normale‘ Supermärkte - Suppenküche
Positive Erfahrungen/Nutzen/Wirkung	Was schätzen Sie am Angebot, bei der Tafel Lebensmittel zu beziehen? <i>Entlastung/Spielraum, Existenzsichernd, optimierte Ernährungsweise, Gemeinschaft / lokale Einbindung, Soziale Kontakte, Interaktion mit Tafelmitarbeitende</i> <i>Auswahl Produkte, Abholzeit</i>
Negative Erfahrungen	Gibt es Dinge, die Sie an der Tafel stören? <i>Entlastung/Spielraum, Existenzsichernd, optimierte Ernährungsweise, Gemeinschaft / lokale Einbindung, Soziale Kontakte, Interaktion mit Tafelmitarbeitende</i> <i>Auswahl Produkte, Abholzeit</i>
Empfinden/Gefühle	(Wie empfinden Sie es, Lebensmittel bei der Tafel zu beziehen?) <i>positive Empfindungen?</i> <i>negative Empfindungen?</i> <i>Schamgefühle, Ausschluss, Stigmatisierung</i>
Verlässlichkeit	Denken Sie, dass auf das Tafelangebot Verlass ist?
Wunsch	Haben Sie einen Wunsch, wie und wo sie am Liebsten Nahrungsmittel beziehen würden?
Wunsch	(Wie stellen Sie sich einen Idealzustand bezüglich Verfügbarkeit und Verteilung von Lebensmittel an bedürftige Personen vor?)
	(Wie definieren Sie Armut in Ihren eigenen Worten?)
Schlussfrage	Haben wir etwas vergessen, was Sie gern noch ansprechen würden?

Angaben zur Person	
Jahrgang	
Anzahl Personen im Haushalt	
Davon Kinder	

Tafel Abgabestelle (Paulus, Gäbelbach, Bethlehem)	
Aktuelle Berufliche Tätigkeit Empfangen von Sozialversicherungen oder Sozialhilfe?	
Bestimmte Ernährungsweise oder Nahrungsmittelallergien?	

Ende des Interviews
Aufnahmegerät ausschalten
Abklingen des Interviews mit informellem Gespräch. Zu diesem Zeitpunkt können wichtige Aussagen fallen, die zu merken sind.
Datenblatt/Angaben zur Person ausfüllen lassen
Dankeschöngeschenk (Gutschein) abgeben
Verabschiedung